



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Geschäftsbericht 2018

der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
im 24. Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018

2018

Die BLE.

In der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) arbeiten über 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Deutschland und auf See. Ihr Hauptsitz ist in Bonn; ausgelagerte Referate und Außenstellen gibt es in Hamburg, Weimar und München. Die BLE ist als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf den Gebieten Agrarwirtschaft, Fischerei, Forst und Ernährung aktiv.

Das Aufgabenspektrum der BLE ist breit und vielschichtig: Als zuständige Stelle setzt sie das Sicherheitsnetz der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik an Stützungsmaßnahmen in Deutschland um und trägt zur Marktstabilität relevanter Agrarprodukte bei. Dieser Aufgabenbereich gewann in der jüngsten Preiskrise zunehmend an Bedeutung. Daneben ist die BLE auch für eine Reihe nationaler Kontrollaufgaben zuständig. Zur Sicherung hoher Produktqualität kontrolliert die BLE zum Beispiel die Beschaffenheit von Obst und Gemüse beim Import. Ebenso ist sie für die Genehmigung von privaten Prüfungssystemen und die Überwachung von Kontrollverfahren bei Biomasse und im Ökolandbau zuständig. Mit ihren Fischereischutzbooten und Kontrollen an Land sichert sie die Einhaltung des Fischereirechtes sowie der für Deutschland geltenden Fangquoten.

Darüber hinaus setzt die BLE im Auftrag des BMEL Programme des Bundes zur Unterstützung der ländlichen

Entwicklung, zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, zur Förderung von gesunder Ernährung, des ökologischen Landbaus oder der biologischen Vielfalt um. Ein weiteres Aufgabengebiet: Die BLE betreut als Projektträgerin im Forschungsbereich das Innovationsprogramm, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie weitere Forschungsvorhaben für das BMEL und kommuniziert die Ergebnisse auf allen Ebenen. Von vielen Aktivitäten des Bundes und der Länder in den ländlichen Gebieten laufen die Netzwerke bei der BLE zusammen.

Seit Februar 2017 ist in der BLE als neue Abteilung das Bundeszentrum für Ernährung angesiedelt. Nach der Integration des aid Infodienst e.V. sind in dieser Abteilung die Ernährungskompetenzen der BLE und des früheren aid gebündelt. Mit vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie des Projektträgers stärkt das BZfE das Ernährungsbewusstsein die Ernährungskompetenz der Menschen in Deutschland.

Das ebenfalls im Februar 2017 in der BLE eingerichtete Bundesinformationszentrum Landwirtschaft hat zur Aufgabe, die Kommunikation zwischen Landwirtinnen und Landwirten und der Gesellschaft zu intensivieren sowie dabei für wechselseitiges Verständnis zu werben.

Inhalt

3 Kurzportrait

- 6 Grußwort des Präsidenten
- 7 Retrospektive 2018

14 Sicherheit in der Wertschöpfungskette

- 15 Kontrolle von Vermarktungsnormen
- 17 Fleischklassifizierung und Rindfleischetikettierung
- 18 Nachhaltige Herstellung von Biomasse
- 19 Handel mit Holz
- 21 Fischerei und Bereederung
- 25 Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- 26 Ökologischer Landbau
- 28 Zivile Notfallreserve und Bundesreserve

29 Stabilität für gemeinsame Märkte und ländliche Regionen

- 30 Absatzförderung
- 31 Exportförderung
- 33 Intervention, Private Lagerhaltung, Beihilfen
- 34 Ein- und Ausfuhrlicenzen
- 35 Bewilligungsstelle ELER
- 36 InVeKoS
- 37 Bundesprogramm Energieeffizienz
- 38 Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt
- 39 Informationsmanagement des BÖLN
- 40 Ländliche Entwicklung
- 41 Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
- 43 Marktangelegenheiten Obst und Gemüse

45 Forschungs- und Innovationsförderung

- 46 Welternährung und Internationales
- 47 Forschungsmanagement des BÖLN
- 48 Eiweißpflanzenstrategie
- 49 Innovationsförderung
- 50 Bundesprogramm Nachhaltige Nutztierhaltung
- 51 Projektträger Agrarforschung
- 52 Projektförderung
- 54 Europäische Forschungsangelegenheiten
- 55 EU-Pflanzengesundheitsstrategie
- 56 Wald und Holz

57 Aufklärung für Verbraucher und Praktiker

- 58 Koordinierungsstelle Nachhaltiger Konsum
- 59 Bundeszentrum für Ernährung
- 67 Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft
- 72 Pressestelle

88 Personen und Jahresabschluss

- 89 Die Leitung der BLE
- 90 Der Verwaltungsrat der BLE
- 94 Jahresabschluss 2018
- 98 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

75 Dienstleistungen für die Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Revision

- 76 Zentrale Dienstleistungen
- 79 Controlling &
Informationssicherheitsmanagement
- 80 Informationstechnik: Dienstleistungen für
BMEL und BLE
- 83 Zentrale Vergabestelle
- 84 Verbraucherlotse, Bürgerservice
- 85 Dienstleistungen für Finanz- und
Rechnungswesen
- 86 EU-Finanzkontrolle, Externe Prüfungen
- 87 Revision

Grußwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr rückte auch für uns in der BLE die Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Im März fiel im BMEL der Startschuss für ein bundesweites „Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften“, bei dem das Informations- und Koordinationszentrum für biologische Vielfalt in der BLE die Aufbereitung der Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit übernimmt. Auch international setzte sich die BLE im Auftrag des BMEL für die Wahrung der genetischen Ressourcen ein: Über 100 Teilnehmer aus aller Welt diskutierten Anfang des Jahres auf einem internationalen Experten-Workshop der FAO in Rom die Frage, wie man den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Gewinnbeteiligung des Ursprungslandes so regeln kann, dass Forschung und Innovation zur Sicherung der Welternährung weiterhin möglich bleiben.

Forschung und Innovation sind weitere Stichwörter für das, was unsere Tätigkeiten 2018 maßgeblich bestimmte. Auf den Innovationstagen in Bonn diskutierte Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner mit 480 Wissenschaftlern sowie Wirtschafts- und Branchenvertretern des Agrar- und Ernährungssektors über die Ergebnisse der vom BMEL geförderten Vorhaben, die wir in der BLE als Projektträger betreuen. Dabei stand wiederum der Aspekt einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft im Vordergrund. Die auf dem Kongress vorgestellten Leuchtturmprojekte zielen auf eine zukunftsfähige Tierhaltung, sichere Lebensmittel, ressourcenschonenden Pflanzenbau und besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Kommunikation in die landwirtschaftliche Praxis war Thema eines Fachgesprächs der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz rund um die



Legehennenaufzucht und -haltung, das die BLE als Projektträger umsetzt. Darüber hinaus hat die BLE als Kommunikationsdienstleister für das BMEL eine Reihe aktueller Themen „aufbereitet“: So erstellte das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft einen Ratgeber zur neuen Düngeverordnung, in dem Landwirtinnen und Landwirten effiziente Düngungsmaßnahmen durch Anwendungsbeispiele erläutert werden. Eingebettet in die Bonner Ernährungstage und inspiriert durch die Rede von Bundesministerin Klöckner widmete sich das BZfE-Forum neuen Wegen in der Ernährungskommunikation und motivierte die 400 Tagungsteilnehmer zu Ideen, wie das Internet und die sozialen Medien genutzt werden können, um über Essen und Trinken zu informieren.

Darüber und über weitere Aspekte der Arbeit der BLE im Jahr 2018 informieren wir Sie ausführlich in diesem Geschäftsbericht.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Dr. Hanns-Christoph Eiden

Retrospektive 2018

Januar

BLE auf der Grünen Woche in vier Hallen vertreten

Die BLE präsentiert auf der Internationalen Grünen Woche 2018 in der BMEL-Sonderschauhalle in einem Bauerngarten fast vergessene Nutzpflanzen. Sie zeigt, woran verschiedene Qualitäten bei Obst und Gemüse zu erkennen sind, und was es braucht, damit ein Dorf lebenswert bleibt. Besucherinnen und Besucher können zudem erfahren, welche Perspektiven die Digitalisierung für das Leben auf dem Land bietet und wie Biolebensmittel zertifiziert werden. Außerdem stellen das BZL und das BZfE ihre Arbeitsbereiche vor.

Neue BZL-Verbraucher-Internetseite macht Landwirtschaft verständlich

Die heutige Landwirtschaft begreifbar machen – das ist das Ziel des neuen BZL-Internetportals www.landwirtschaft.de. Damit wendet sich das BZL an Verbraucherinnen und Verbraucher, um in leicht verständlicher und anschaulicher Weise zu erklären, wie Landwirtinnen und Landwirte arbeiten und Nahrungsmittel erzeugt werden. Fragen werden im direkten Dialog beantwortet.

FAO-Workshop: Zugang zu genetischen Ressourcen sichern

Wie kann man den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Gewinnbeteiligung des Ursprungslandes so regeln, dass Forschung und Innovation zur Sicherung der Welternährung weiterhin möglich ist? Dieser Frage widmet sich ein internationaler Experten-Workshop der Kommission für genetische Ressourcen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) vom 10. bis 12. Januar in Rom. Der Workshop wird vom BMEL finanziert und von der BLE in der internationalen Zusammenarbeit zu den genetischen Ressourcen unterstützt.

Deutsch-französischer Freundschaftstag

Anlässlich des deutsch-französischen Freundschaftstages am 22. Januar organisiert die BLE zusammen mit dem französischen Landwirtschaftsministerium einen Workshop zum Thema „Der Multi Actor-Ansatz in Horizon 2020 – Benefit und Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Kooperation“. Neben Vertretern aus den Landwirtschaftsbehörden beider Länder sind Forscher, Berater und Praktiker nach Berlin eingeladen, um über deutsch-französische Kooperationsmöglichkeiten zu beraten.

IPM: BLE informiert über Gartenbau und Fördermöglichkeiten

Vom 23. bis 26. Januar findet in Essen die Internationale Pflanzenmesse (IPM) statt. Der Projektträger BLE (ptble) und das BZL informieren hier über Gartenbau, Landwirtschaft und Forschung.

Februar

Neue Rote Liste: Rund 71 Prozent der heimischen Nutztierassen gefährdet

Die BLE veröffentlicht zum fünften Mal die Rote Liste der gefährdeten Nutztierassen. Aktuell sind 55 der 77 einheimischen Nutztierassen der Arten Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege als gefährdet eingestuft; die gefährdetste Geflügelrasse ist das Dominikaner Huhn. Durch wirksame Fördermaßnahmen stabilisierten sich seit der letzten Erhebung 2013 die Bestände des Pinzgauer Rindes und des Merinolangwollschafes.

BZL-Produkte ab sofort kostenfrei im BLE-Medienservice erhältlich

Das Angebot des BZL reicht von Printmedien zu landwirtschaftlichen Themen bis zu umfangreichen Internetseiten. Ab Mitte März können Hefte und Broschüren im

BLE-Medienservice dauerhaft kostenlos heruntergeladen werden.

März

Verbraucherlotse beantwortet 50.000 Anfragen in fünf Jahren

Der Verbraucherlotse hilft als Bürgerservice des BMEL Verbrauchern auch bei ungewöhnlichen Fragen weiter. Angesiedelt in der BLE beantwortet das Team Anfragen sowohl telefonisch als auch per Mail – bis jetzt schon 50.000 Mal. Mithilfe der zahlreichen Daten und Fakten von BMEL und BLE sowie einer Wissensdatenbank mit über 1.400 Beiträgen kann der Verbraucherlotse fundiert und verständlich Auskunft erteilen.

Delegation aus Panama zu Besuch in der BLE

Am 19. März besucht eine Delegation aus der Republik Panama auf einer Deutschlandreise die BLE-Außenstelle in Hamburg. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kontrolle und die Überwachung im Lebensmittelsektor sowie die Harmonisierung innerhalb der EU.

April

Zweites Fachgespräch MuD Tierschutz rund um die Legehennenaufzucht und -haltung

Seit 2017 werden in Deutschland keine kupierten Legehennen mehr eingestallt. Die Beteiligten der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz stellen im April im LVR-Landesmuseum Bonn ihre Erfahrungen und Strategien vor.

Neue Datenbank online: Historisch genutztes Gemüse

Welche Gemüsesorten sind in den vergangenen 150 Jahren vom Markt, aus den Gärten und von unseren Tellern verschwunden? Informationen dazu und Bilder von rund 7.000 alten Gemüsesorten sind nun in einer Datenbank verfügbar. Die Internetseite ruft vergessene

Sorten wieder ins Gedächtnis und bietet Unterstützung beim Anbau im eigenen Garten.

Blick in die Zukunft: Transition zu neuen Ernährungs-Systemen?

Die BLE veranstaltet am 9. und 10. April in Brüssel einen Workshop zum Auftakt einer neuen SCAR-Foresight-Studie. Ziel dieser Studien ist es, Vorausschauen auf künftige Entwicklungen und Herausforderungen im Agrar- und Ernährungsbereich zu liefern. Im Mittelpunkt der neuen Studie steht die Frage: Wie muss die Primärproduktion der Zukunft aussehen, um Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit oder dem Bevölkerungswachstum angemessen begegnen zu können?

Mai

Internetseite zur Biologischen Vielfalt neu aufgelegt

Biologische Vielfalt lässt sich seit dem 22. Mai im Informationssystem zur biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft (GENRES) neu entdecken. Am Tag der biologischen Vielfalt der Vereinten Nationen geht es in neuem Erscheinungsbild und mit erweiterten Inhalten online.

Nachhaltigkeit und Tierwohl praktisch umsetzen – Neue Broschüren für Landwirte und Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Nachhaltige Lebensmittelherstellung steht im Fokus einer neuen BÖLN-Broschürenreihe. Praktische Informationen zeigen den Nutzen einer nachhaltigen Ausrichtung entlang der Wertschöpfungskette. Branchenspezifische Hinweise und Praxisbeispiele geben Tipps für die konkrete Umsetzung in Bäckerei, Fleischerei und Gastronomie sowie bei der Tierhaltung.

Neues Video zur Ernährungsnotfallvorsorge online

Die BLE ist zuständig für den Ein- und Verkauf von nationalen Krisenvorräten. Der Film „Ernährungsnotfallvorsorge: Deutschland sorgt vor“ beschäftigt sich mit der Lagerung von Getreide und ist auf dem BLE-YouTube-Kanal zu sehen.

Rainer Spiering zu Gast in der BLE

Rainer Spiering, Sprecher für Ernährung und Landwirtschaft in der SPD-Bundestagsfraktion, besucht am 22. Mai die BLE. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Forschungsförderung, Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie Ländliche Entwicklung.

Juni

Die BLE erstmals auf den DLG-Feldtagen

Auf 500 Quadratmetern zeigt das BÖLN auf dem „Ökolandbau Special“ der DLG-Feldtage vom 12. bis 14. Juni in Bernburg-Strenzfeld, Sachsen-Anhalt, neue Forschungsergebnisse. Fachforen zur Düngeverordnung und eine Podiumsdiskussion über die „Zukunft Landwirtschaft 2030“ erwarten die Besucher.

EUTR: Informationen zu Holzimporten aus Myanmar

Nach eingehender Prüfung der Sorgfaltspflichtregelungen für Holzimporte aus Myanmar kommt die BLE zu dem Ergebnis, dass es – auch bei entsprechenden Bemühungen der Importeure – derzeit nicht möglich ist, Holz aus Myanmar EUTR-konform in die EU zu importieren. Aufgrund dieser Feststellungen wird die BLE entsprechende Einfuhren weiterhin besonders überwachen. Lieferungen mit Ursprung Myanmar können nach den Vorschriften des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes zunächst in Verwahrung genommen werden, folgen können Anordnungen, die Lieferung an den Ursprungsort zurückzubringen oder auch Ordnungswidrigkeitsverfahren.

MarkiT: Mehr Tierwohl in der Schweinehaltung

In einem von der BLE betreuten Forschungsprojekt im BMEL-Innovationsprogramm wurden Maßnahmen erarbeitet, die zu einer tiergerechten Schweinehaltung beitragen. Sie sollen in das bestehende Edeka-Markenfleischprogramm „Gutfleisch“ integriert werden. Im Verbundprojekt „Weiterentwicklung eines Markenfleischprogramms zu einer tiergerechteren Urproduktion unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Aspekte (MarkiT)“ wurde die Kommunikation zu den Kunden untersucht.

Bundesweite Studie zu exotischen Tieren in privater Haltung abgeschlossen

Im Juni 2018 wird der Abschlussbericht der Exopet-Studie veröffentlicht. Der Bericht liefert erstmals deutschlandweit belastbare Daten und Zahlen zur Anzahl, den Haltungsbedingungen und der Erwerbsart von in Privathaltung lebenden exotischen Tieren und Wildtieren. Das Forschungsvorhaben wurde vom BMEL an der Universität Leipzig und der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Die BLE betreute die Studie als Projektträger.

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung: Delegation aus China zu Besuch in der BLE

Am 29. Juni besucht eine Delegation aus China die BLE in Bonn. Im Mittelpunkt stehen dabei das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) und das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“. Die Teilnehmer aus dem chinesischen Finanzministerium interessieren sie sich für Förderprogramme und Best-Practice-Beispiele zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen.

Fünf Jahre Waldklimafonds – eine Erfolgsgeschichte

Im Juni feiert der von der BLE noch bis zum Jahresende 2018 betreute Waldklimafonds sein fünfjähriges Bestehen. Mit dem Förderprogramm unterstreichen das BMEL und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Bedeutung von Wald und Holz für nachhaltigen Klimaschutz. Seit Beginn wurden 200 Projektskizzen eingereicht und 170 Projekte in Höhe von 55 Millionen Euro initiiert.

Juli

Marokko und Deutschland – zwei Kontrolldienste tauschen sich aus

Auf Einladung der BLE treffen sich vom 3. bis 5. Juli eine Delegation des marokkanischen Kontrolldienstes EACCE mit Kolleginnen und Kollegen der BLE. Der Informationsaustausch beginnt am Frankfurter Flughafen, wo der zügige, fach- und sachgerechte Warenumschlag am Perishable Center und die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden dargestellt wird. Es besteht Gelegenheit, die

Konformitätskontrolle bei Obst und Gemüse vorzuführen und zu diskutieren.

Internationales Symposium zu Open Data in der Landwirtschaft

Am 10. und 11. Juli treffen sich 25 internationale Experten in der BLE, um über die ethischen, rechtlichen und politischen Aspekte von Open Data in der Landwirtschaft zu diskutieren. Frei zugängliche Daten sind für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Der Schutz des geistigen Eigentums ist eine Herausforderung, denen sich die globalisierte Wissensgesellschaft auch in diesem Bereich stellen muss.

Das Bio-Siegel: Deutschlands bekanntestes Gütesiegel

Geht es um den Bekanntheitsgrad von Prüf- und Gütesiegeln in Deutschland, belegt das deutsche Bio-Siegel bei Verbrauchern den ersten Platz. Das zeigt eine aktuelle Befragung der Fachhochschule Münster. 89 Prozent der Befragten haben das Siegel auf Produkten erkannt, untersucht wurden 26 Prüf- und Gütesiegel.

Bundesprogramm Energieeffizienz: Jährlich rund 235 Gigawattstunden eingespart

Eine unabhängige Bewertungskommission stellt dem vom BMEL initiierten und geförderten Bundesprogramm Energieeffizienz ein gutes Zeugnis aus. Allein 2016 und 2017 konnten in der Landwirtschaft und im Gartenbau über das Programm jedes Jahr rund 235 Gigawattstunden (GWh) eingespart werden; dies entspricht dem durchschnittlichen, jährlichen Verbrauch von etwa 26.250 Vier-Personen-Haushalten.

Pflanzrechte: Winzer erhalten 308 Hektar extra

Für insgesamt rund 834 Hektar potenzielle Weinanbaufläche nahm die BLE seit Januar 2018 insgesamt 3.080 Anträge für neue Rebplantagen entgegen. Von den letztlich 3.004 genehmigungsfähigen Anträgen kommen rund 72 Prozent aus Rheinland-Pfalz, 18 Prozent aus Baden-Württemberg und fünf Prozent aus Bayern.

Wie leben Nutztiere? – Die neuen BZL-Pockethefte für Verbraucher, Landwirte und Schüler

Drei neue Pockethefte des BZL vermitteln leicht verständlich Wissen über landwirtschaftliche Nutztiere.

Die drei Hefte „So leben Milchkühe“, „So leben Schweine“ und „So leben Hühner“ vermitteln kurz und kompakt interessante sowie überraschende Fakten über Nutztiere und deren Haltung. Auch wirtschaftliche Zwänge, rechtliche Vorgaben und aktuelle Herausforderungen in der Tierhaltung werden thematisiert.

August

Praxisnahe Forschung: BMEL fördert klimagerechtere Landwirtschaft mit 26 Millionen Euro

Das BMEL fördert im Programm zur Innovationsförderung Forschungsvorhaben, die Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Praxis und eine Anpassung der Produktion an die Folgen der Erderwärmung ermöglichen. Die Innovationsförderung im Projektträger der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (ptBLE) betreut die Projekte.

Tag der offenen Tür im BMEL: Landwirtschaft von morgen im Mittelpunkt

Vom 25. bis 26. August lädt die Bundesregierung in Berlin zum Tag der offenen Tür ein. Das BMEL öffnet unter dem Motto „Und was gibt's morgen? Landwirtschaft mit Herz und Drohne“ seine Türen. Die BLE ist mit dem BZfE, dem BZL, der Innovationsförderung, dem Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) und der Informationsstelle Bio-Siegel vor Ort.

Vom Wissen zum Handeln: Publikumspreis geht an „KitchenKompass“ für junge Flüchtlinge

Vor fast einem Jahr startete das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) seinen Ideenaufwurf „Vom Wissen zum Handeln“. Insgesamt kamen 287 Vorschläge zusammen, wie man bewusster und einfacher gesund essen und trinken kann. Eine Expertenjury hatte daraus die zehn besten Ideen ausgewählt. Bundesernährungsministerin Julia Klöckner ehrt beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung die Finalisten. Gewonnen hat das Projekt „KitchenKompass – jeder muss essen“.

September

Bundestagsabgeordnete Mechthild Heil besuchte die BLE

Mechthild Heil, Bundestagsabgeordnete für den Bundestagswahlkreis 198, Ahrweiler/Mayen, besucht die BLE. Sie informiert sich zu den Themen Forschungsförderung, BZfE, BZL und BULE. In einem lebhaften Austausch berichten die verschiedenen Bereiche der BLE über ihre Arbeit und zeigen auf, wie wichtig Querverbindungen, zum Beispiel beim Thema Nachhaltigkeit, sind.

FOOD 2030 will Ernährungssysteme neu gestalten

Unter dem Titel „FOOD 2030: Towards sustainable agri-food systems“ lädt die Universität Hohenheim am 5. und 6. September zu einem internationalen Kongress ein. Die BLE stellt dort ihre Aufgaben im Bereich der Forschungsförderung vor.

Digitalisiertes Fachverfahren für eine effektive Fischerei-Kontrolle

Die EU-Fischereikontrollverordnung verpflichtet jeden Mitgliedstaat, Datenbanken einzurichten und umfangreiche automatisierte Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen. Mit der neuen Fischerei-Informationstechnologie (FIT) in der BLE sind nun ganzheitlich alle Anlande-, Seekontrollen und Sichtmeldungen von Kontrolleinheiten des Bundes und der Länder integriert. Damit können Daten aller Art gesammelt und mit ständig ausgereifteren Plausibilitätsprüfungen (sogenannte Cross-Checks) bearbeitet werden.

Kochen 2.0: Schüler produzieren Rezepte als Hördatei

Kochen lernen und dabei digitale Medienkompetenz erwerben – das ermöglicht das Schülerprojekt „Rezepte aufs Ohr“ des BZfE. Bei dem Projekt erstellen Schülerinnen und Schüler mit dem Smartphone eigenständig Audio-Dateien mit Kochanleitungen und schlüpfen dabei sowohl in die Rolle des Kochs als auch in die des digitalen Mediengestalters.

Neues YouTube-Video: Haltungstipps gegen Federpicken bei Mastputen

Puten reagieren auf Stress häufig mit Federpicken, was zu Verletzungen oder zum Tod führen kann. Putenhalter

stehen dann vor der Frage, wie sie Federpicken bei ihren Mastputen verringern können. Praxistaugliche Antworten gibt ein neues Video der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz.

BZfE-Forum: Ernährungskommunikation muss neu gedacht werden

Ich kann. Ich will. Ich werde... neue Wege in der Ernährungskommunikation gehen. So ließe sich das Ursprungsmotto des 2. BZfE-Forums am Ende mit Blick auf die Multiplikatoren umformulieren. In diesem Sinn motiviert die Bundesministerin Klöckner in ihrer Eröffnungsrede die rund 400 Tagungsteilnehmer in Bonn. Heute spielen das Internet und die sozialen Medien eine nie da gewesene Rolle, um sich über Essen und Trinken zu informieren oder eigene Botschaften und Meinungen dazu in die Welt zu schicken.

Oktober

Strategisches Forum des BZL und des BZfE

„Kommunikation im Zeichen der Digitalisierung“ ist das Motto des zweiten strategischen Forums von BZL und BZfE. Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und der beiden Kommunikationszentren diskutieren am 4. Oktober im BMEL mit Experten aus den Ländern, der Wissenschaft und unterschiedlichen Verbänden vor allem über die Arbeitsprogramme von BZfE und BZL sowie über digitale Kommunikationsmöglichkeiten.

Durch Biokraftstoffe 81 Prozent weniger Treibhausgasemissionen

Die Gesamteinsparung an Treibhausgasemissionen aller in Deutschland in Verkehr gebrachten Biokraftstoffe betrug 2017 rund 81 Prozent (Vorjahr: 77 Prozent). Die Emissionseinsparung der Biobrennstoffe, die 2017 zur Verstromung und Einspeisung nach dem EEG angemeldet wurden, lag bei rund 93 Prozent. Die BLE legt ihren jährlichen Evaluations- und Erfahrungsbericht vor.

Neuer BZL-Verbraucher-Newsletter macht Landwirtschaft verständlich

Mit einem neuen Verbraucher-Newsletter will das BZL das Informationsbedürfnis zu aktuellen Themen der

Landwirtschaft stillen und helfen, Wissenslücken zu schließen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich für die Herkunft von Lebensmitteln und wie sie produziert werden. Auch die Erwartungshaltung an die Landwirtschaft wächst stetig. Trotzdem haben nur wenige ein realistisches Bild davon, wie Landwirtinnen und Landwirte heute arbeiten.

Welternährungstag: Baobab-Baum sorgt für Einkommen und Ernährung in Ostafrika

Weltweit leiden laut FAO über 820 Millionen Menschen an Hunger. Um die Versorgung zu verbessern und dem Hunger entgegenzuwirken, fördert das BMEL den Aufbau von internationalen Forschungskooperationen. Die BLE agiert dabei als Projektträger und stellt anlässlich des Welternährungstages ein Forschungsprojekt in Ostafrika näher vor, das mit seinem partizipativen Forschungsansatz neue Wege beschreitet.

Innovationstage 2018: „Innovative Ideen – smarte Produkte“

BeeID, KUHdo oder UTE2– hinter diesen Kürzeln verbergen sich innovative Projekte, die die BLE bei den Innovationstagen in Bonn am 23. und 24. Oktober vorstellt. In diesen und vielen weiteren Projekten werden verschiedene digitale Möglichkeiten erprobt, um die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte nachhaltiger zu gestalten. Bundesministerin Julia Klöckner eröffnet die Tagung. In insgesamt 112 Fachvorträgen werden Ergebnisse aktuell geförderter Projekte aus den Bereichen zukunftsfähige Tierhaltung, sichere Lebensmittel, ressourcenschonender Pflanzenbau und gesundheitlicher Verbraucherschutz vorgestellt.

Neuer BZL-Ratgeber zur Düngeverordnung

Nach der neuen Düngeverordnung dürfen Landwirte nur noch bis Ende Oktober Düngemittel auf Grünland ausbringen, ab dann gilt eine Sperrzeit. Die Verordnung schreibt außerdem Maximalwerte für die Stickstoff- und Phosphordüngung vor. Wie lässt sich also effizient düngen und was ist dabei zu beachten? Der neue BZL-Ratgeber „Effizient düngen – Anwendungsbeispiele zur Düngeverordnung“ erläutert, wie Landwirtinnen und Landwirte die Düngung auf ihrem Betrieb sachgerecht durchführen.

November

Die BLE auf der EuroTier 2018

Die BLE ist bei der EuroTier 2018 mit vielen verschiedenen Beiträgen vertreten. So präsentiert das BZL vor allem die neue BZL-Broschüre zum gesamtbetrieblichen Haltungskonzept für Mastschweine. Darüber hinaus gibt der Projektträger BLE (ptble) am BMEL-Stand Einblick in verschiedene Forschungsvorhaben.

Tierwohlmedaille für Milchkuh-Innovationsprojekt

Erstmalig vergeben der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) auf der EuroTier 2018 den Sonderpreis „Animal Welfare Award“ (Tierwohlmedaille). Gewürdigt werden damit Produkte, die im besonderen Maße den Anforderungen an einen höheren Tierwohlstandard gerecht werden. Das Verbundprojekt „Cow Body Scan“ läuft seit 2017 und wird von der BLE als Projektträger betreut.

„Forum Klimaanpassung und Klimaschutz“ von DBV und DVS

Mehr als 100 Teilnehmer aus Ministerien, Verbänden, Wissenschaft und Praxis diskutieren im Vorfeld der 24. UN-Klimakonferenz gemeinsam, wie Klimaanpassung und Klimaschutz in der Pflanzenproduktion erfolgreich werden. Erstmals findet die Kooperationsveranstaltung „Forum Klimaanpassung und Klimaschutz“ des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) am 15. und 16. November in Berlin statt.

Neues Medienpaket für Ernährungsfachkräfte

Zwar wissen die meisten Menschen, dass es sich bei Diabetes mellitus um die sogenannte „Zuckerkrankheit“ handelt; nicht aber, dass es bei Diabetes um weit mehr als nur um Zucker geht. Für die Ernährungstherapie bei nicht-insulinpflichtigem Diabetes mellitus Typ 2 gibt es jetzt ein neues Medienpaket, das gemeinsam von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und dem BZfE entwickelt und herausgegeben wird.

Schweinehaltung der Zukunft: Neue BZL-Broschüre gibt Antworten

In der Schweinehaltung bewegt sich etwas: Sie muss zukünftig zugleich beim Tier- und Umweltschutz als auch bei der Wirtschaftlichkeit überzeugen und gesellschaftlich anerkannt sein. Um Schweinehaltungssysteme zukunftsfähig zu gestalten, bündeln Fachleute aus ganz Deutschland ihr Wissen in der neuen BZL-Broschüre „Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein – Mastschweine“.

Biologische Vielfalt beginnt im eigenen Garten

Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland nutzen einen Kleingarten. Ob großer Nutz- oder kleiner Stadtgarten: Gärten sind für Viele nicht nur Entspannungsorte oder Lebensmittellieferanten, sondern haben großes Potenzial, biologische Vielfalt aufzubauen und seltene Kulturpflanzen zu bewahren. Welche Möglichkeiten es gibt, den eigenen Garten oder sogar die Stadt entsprechend zu gestalten und sich für gelebte Nachhaltigkeit einzusetzen, diskutieren rund 90 Gartenexperten und -interessierte auf der BLE-Tagung „Altes Gemüse für neues Gärtnern“.

Ministerin Heinen-Esser zu Besuch in der BLE

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen informiert sich in einem Gespräch über die Aufgaben der BLE. Themen in diesem Gespräch sind eine ausgewogene Ernährung, die Forschungsförderung und die Entwicklung der ländlichen Räume. Die Ministerin ist angetan von der engen Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsbereichen der BLE und dem Land NRW.

Dezember

Frischfleisch schnell und mobil kontrollieren

Eine lückenlose und zuverlässige Fleischkontrolle ist wichtig – im Sinne des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelhersteller. Mit einem neuen mobilen Analysegerät lässt sich die Frische von Fleisch nun schneller bestimmen und eine höhere Testabdeckung in der Verarbeitungskette sicherstellen. Das kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekt „FriMo“ entwickelte das Gerät zur Marktreife weiter. Die BLE betreut dieses Projekt.

Katja Dörner zu Gast in der BLE

Die Bonner Bundestagsabgeordnete der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Katja Dörner informiert sich bei einem Besuch zu verschiedenen BLE-Arbeitsbereichen. Themen des Gesprächs in Bonn sind der Ökolandbau, die Forschungsförderung und die Nutztierstrategie des Bundes.

F.R.A.N.Z. gewinnt Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2018

Das vom ptble betreute Projekt „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“ (F.R.A.N.Z.) wird mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2018 in der Kategorie Forschung ausgezeichnet.

Quo vadis Bad Godesberg? Behörden diskutieren Leitbild

Über 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen die verschiedenen Bundesbehörden, Forschungseinrichtungen und öffentlich geförderte Einrichtungen allein an ihren Bad Godesberger Standorten. Um sich über den vorliegenden Leitbildentwurf austauschen, treffen sich Vertreter dieser Arbeitgeber zu einem Gespräch mit der Bezirksbürgermeisterin Simone Stein-Lücke und Dr. Christos Katzidis, MdL, in der BLE.



Sicherheit in der
Wertschöpfungskette

Kontrolle von Vermarktungsnormen

Vermarktungsnormen definieren die Beschaffenheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Verzehrbareit, Klassifizierung und Kennzeichnung. Die BLE überwacht die Einhaltung der Vermarktungsnormen bei der Einfuhr und Wieder-Ausfuhr von Obst, Gemüse, Bananen, getrockneten Weintrauben, Eiern und Fischereierzeugnissen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Fischetikettierung. Die BLE nimmt an der

Erarbeitung von Vermarktungsnormen in internationalen Normungsgremien (UNECE, OECD, Codex Alimentarius) teil. Sie nimmt die Aufgaben einer koordinierenden Behörde wahr. In diesem Zusammenhang entwickelt sie in Arbeitskreisen die Auslegung von Vermarktungsnormen und Kontrollvorschriften zur Koordinierung der Kontrolle und vermittelt diese Vereinbarungen den Kontrolleuren der BLE, der Länder und der Wirtschaft in Schulungen.

Konformitätskontrollen

Die BLE kontrolliert auf Grundlage einer Risikoanalyse.

Zur Konformitätskontrolle bei der Einfuhr wurden im Jahr 2018 211.513 Tonnen (96.295 Partien) Obst und Gemüse angemeldet. 24 Prozent der angemeldeten Menge wurden kontrolliert. Drei Prozent der kontrollierten Menge wurde wegen eines Verstoßes gegen die Vermarktungsnormen beanstandet.

Beanstandungsquoten von mehr als zehn Prozent im Vergleich zur kontrollierten Menge wurden bei Gemüsepaprika, Wassermelonen, Melonen, Nektarinen und Satsumas festgestellt. 47 Prozent der Beanstandungen wurden wegen Verderb und 50 Prozent wegen Kennzeichnungsmängeln ausgesprochen. Nur vier Prozent der beanstandeten Menge musste wegen nicht sortierbarer, innerer Mängel oder starkem Verderb unter zollamtlicher Aufsicht vernichtet werden. Der Rest wurde normgerecht aufbereitet oder gekennzeichnet, erneut kontrolliert und verzollt.

Zur Ausfuhrkontrolle wurden 19.963 Tonnen (25.840 Partien) nicht-deutsches Obst und Gemüse angemeldet,

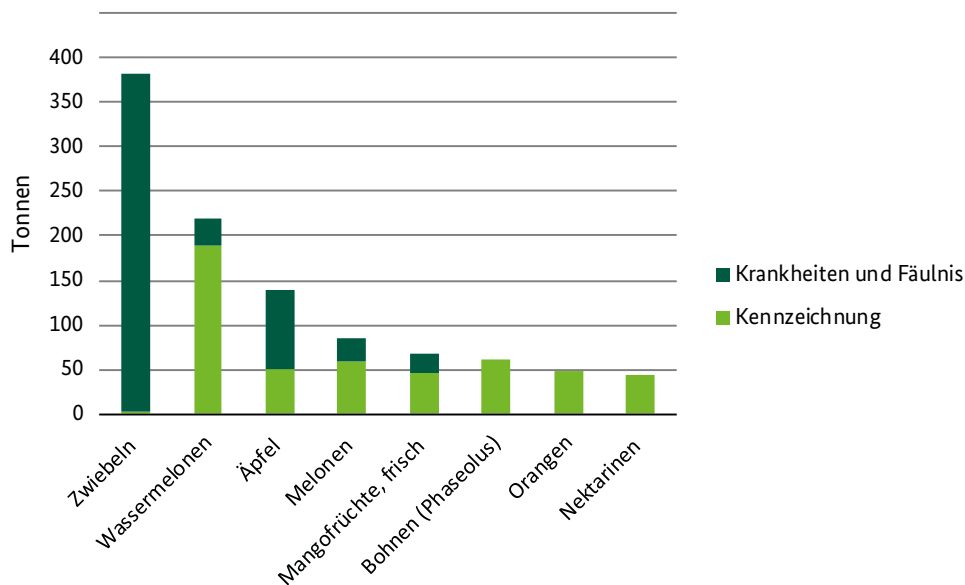
wovon 15 Prozent kontrolliert wurden. Beanstandete Partien wurden durch normgerechte Partien ersetzt.

In 2018 wurden 18.037 Tonnen Obst und Gemüse angemeldet, das für die verarbeitende Industrie bestimmt war. Für diese Ware besteht lediglich eine Vorschrift zur Kennzeichnung, die bei den Überprüfungen eingehalten war.

Bei der Einfuhr von Bananen wurden bei der BLE 17.878 Tonnen (1.217 Partien) zur Kontrolle angemeldet. 31 Prozent der Menge wurde ohne Beanstandungen kontrolliert. Darüber hinaus wurden 50 Importeure von der staatlichen Kontrolle freigestellt. Sie haben bei 493.289 Tonnen in Eigenkontrolle sichergestellt, dass nur normgerechte Bananen verzollt wurden.

Zur Kontrolle der Mindestqualitätsanforderungen bei der Einfuhr von getrockneten Weintrauben wurden 54.353 Tonnen (2.705 Partien) angemeldet. Aufgrund der äußerst geringen Beanstandungsquote in den zurückliegenden Jahren konnte 2018 die Kontrollquote auf 6 % der angemeldeten Menge gesenkt werden. Alle kontrollierten Partien waren normgerecht.

Top 8 der bei der Einfuhr beanstandeten Erzeugnisse und ihre Mängel



Koordinierende Behörde

Die BLE nimmt gemäß Artikel 9 der VO (EU) Nr. 543/2011 die Aufgaben der Koordinierenden Behörde bei Obst und Gemüse wahr. In diesem Zusammenhang führte sie 2018 acht ein- oder mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen für insgesamt 151 Kontrolleure der Länder und 15 ein- oder

mehrtägige Seminare für insgesamt 221 Wirtschaftsbeteiligte durch. Die Verbraucher wurden in der Sonderchau des BMEL auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin informiert.

Koordinierung mit ausländischen Kontrolldiensten

Die BLE hat im Geschäftsjahr an dem Workshop zur Internationalen Harmonisierung, den der niederländische Kontrolldienst KCB in Zoetermeer ausgerichtet hat, teilgenommen. Dozenten der BLE nahmen am 5. Regionalen Workshop zur Anwendung der Normen in

Kenia teil. Delegationen des südafrikanischen wie des marokkanischen Exportkontrolldienstes tauschten sich bei Besuchen in Deutschland über die Anwendung der Normen bei Ausfuhr und Einfuhr aus.

Internationale Zusammenarbeit

Die BLE hat 2018 an den Sitzungen zu Normung und Kontrolle bei frischem Obst und Gemüse bei der EU-Kommission, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) sowie der Organisation

der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teilgenommen und an der Erarbeitung von Normen und Erläuterungsmaterial aktiv mitgewirkt.

Fleischklassifizierung und Rindfleischetikettierung

Schlachtkörper sind von durch die Bundesländer öffentlich bestellten Klassifizierern in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien einzuteilen. Die Zulassung der Klassifizierungsunternehmen erfolgt durch die BLE.

Im Zuge der BSE-Krise wurde die Rindfleischetikettierung geschaffen – ein System, das Rindfleisch von der Bedientheke bis hin zu einer Gruppe von Tieren zurück verfolgbar macht. Die BLE kontrolliert die Einhaltung von Pflichtangaben bei der Rindfleischetikettierung bei allen Betrieben, die frisches Rindfleisch vermarkten und somit zur Etikettierung des Fleisches mit den obligatorischen Angaben verpflichtet sind.

Im Rahmen der Überwachung der Rindfleischetikettierung fallen rund 40.000 Betriebe in die Überwachungszuständigkeit der BLE. Der Prüfungsschwerpunkt, des auf ein Jahr ausgerichteten Prüfplans, liegt risikobasiert auf der Prüfung aller Betriebe, die ausschließlich zerlegen und, die entweder noch nie geprüft wurden oder bei denen die letzte Prüfung durch die BLE mehr als zehn Jahre zurückliegt. Neben den betriebsbezogen zu prüfenden Betrieben wurde ein bestimmter Prozentanteil der Prüfungen betriebsübergreifend vom Einzelhandel bis zur Schlachtstufe durchgeführt. Hierfür erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung und Aktualisierung des Prüfberichtes zur betriebsübergreifenden Kontrolle. Dieser befindet sich nun in Anwendung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.190 Prüfungen durchgeführt. Dies entspricht einer Prüfquote von rund drei Prozent. Hiervon waren rund 80 Prozent der Prüfungen (948) betriebsbezogen und rund 18 Prozent (221) betriebsübergreifend angelegt. Zu diesen, nach risikobasiertem Ansatz erfolgten Kontrollen, wurden 21 weitere (rund zwei Prozent) anlassbezogen durchgeführt. In 177 Fällen (rund 15 Prozent) wurden die Betriebe durch Hinweisschreiben auf die bei den Kontrollen festgestellten Mängel und entsprechend notwendige

Korrekturen hingewiesen. Außerdem wurden in 18 Fällen (rund ein Prozent) Verwarnungen erteilt. Somit lag die Beanstandungsquote insgesamt bei rund 16 Prozent. Eine Ahndung der in der Verordnung zur Durchsetzung des Rindfleischetikettierungsrechts (RiFLEtikettStrV) geregelten Straftat- und Ordnungswidrigkeitentatbestände war nicht möglich, da das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Beschluss vom 21.09.2016 § 10 Absatz 1 und 3 des Rindfleischetikettierungsgesetzes (RiFLEtikettG) für nichtig erklärt hat. Durch diesen Beschluss war der RiFLEtikettStrV die Rechtsgrundlage entzogen worden. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 11 Abs. 2 RiFLEtikettG blieb hingegen unberührt. Die für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen des RiFLEtikettG wurden vom Gesetzgeber durch das Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung vom 18. Januar 2019 neu geregelt und sind seit dem 25. Januar 2019 rechtskräftig. Verstöße gegen die Rindfleischetikettierung sind jetzt kein Straftatbestand mehr. Die bisherigen Straftatbestände wurden zu Ordnungswidrigkeiten abgestuft. Unter Anhebung des bisherigen Bußgeldrahmens wurden diese in das RiFLEtikettG aufgenommen.

Seit dem Inkrafttreten des Fleischgesetzes 2009 ist die BLE zuständig für die Zulassung und Überwachung von Klassifizierungsunternehmen. Die Zulassung ist auf fünf Jahre befristet. 2018 stellten zwei Klassifizierungsunternehmen ihre Klassifizierungstätigkeit ein, sodass derzeit noch 13 Klassifizierungsunternehmen über eine gültige Zulassung verfügen.

Um die Umsetzung der Regelungen des Fleischgesetzes in Verbindung mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sicherzustellen, veranlasste die BLE 2018 eine anlassbezogene Sonderprüfung (ein Office-Audit und zwei Witness-Audits) sowie zwei reguläre Office-Audits mit insgesamt zwei Witness-Audits.

Nachhaltige Herstellung von Biomasse

Im Gesamtprozess der nachhaltigen Herstellung von Biomasse obliegt der BLE die Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungssystemen und -stellen. Sie stellt notwendige Daten für die steuer- oder quotenrechtliche Behandlung von Biokraftstoffen und solche, die im Biostrombereich benötigt werden, zur Verfügung. Außerdem ermöglicht sie über die staatliche Datenbank Nabisy das Ausstellen und Plausibilisieren von Nachhaltigkeitsnachweisen und Nachhaltigkeits-Teilnachweisen der Wirtschaftsbeteiligten.

Die BLE setzt seit dem Jahr 2009 die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) um. Ende 2018 waren insgesamt zwei Zertifizierungssysteme und 23 Zertifizierungsstellen von der BLE nach den Nachhaltigkeitsverordnungen anerkannt. Als anerkannt gelten auch die 14 von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssysteme.

2018 führte die BLE bei anerkannten Zertifizierungsstellen 23 Geschäftsstellenaudits durch. Weiterhin begleitete und kontrollierte der BLE-Prüfdienst 123 Audits der Zertifizierungsstellen bei Wirtschaftsbeteiligten. 70 dieser Audit-Begleitungen fanden im Ausland statt.

Die für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen sowie für die Überwachung von Zertifizierungsstellen erhobenen Gebühren zur Deckung des Verwaltungsaufwandes betragen im Jahr 2018 rund 195.000 Euro.

Voraussetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung

Um als nachhaltig im Sinne der Nachhaltigkeitsverordnungen zu gelten, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe zur Stromerzeugung neben flächenbezogener Anforderungen auch eine Einsparung von Treibhausgas (THG) gegenüber ihrem fossilen Vergleichswert

erfüllen. Diese Mindesteinsparung beträgt 50 Prozent für Anlagen, die vor oder am 5. Oktober 2015 in Betrieb waren und mindestens 60 Prozent für Anlagen, die nach dem 5. Oktober 2015 in Betrieb sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen THG-Einsparungen bei Biokraftstoffen, die 2016 bis 2018 in der staatlichen Datenbank Nabisy registriert wurden. Zugang zu Nabisy haben nur zertifizierte Hersteller oder Lieferanten. Die gezeigten Werte können von den Werten des jährlichen Evaluations- und Erfahrungsberichts abweichen, da hier alle von den Biokraftstoff- und Biobrennstoffherstellern in Nabisy ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise berücksichtigt werden. Der Evaluations- und Erfahrungsbericht hingegen berücksichtigt nur die Nachhaltigkeitsnachweise, die von den Quotenverpflichteten bei der Biokraftstoffquotenstelle zur Erfüllung ihrer Quotenverpflichtung in den jeweiligen Quotenjahren angemeldet werden.

Nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) müssen Kraftstoffe, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden, gegenüber dem individuellen Referenzwert des jeweiligen Nachweispflichtigen THG-Emissionen in Höhe von mindestens vier Prozent einsparen. Dieser Wert gilt für die Jahre 2017 bis 2019.

Um mehr Transparenz zu schaffen, hat die EU-Kommission in einer Mitteilung dargelegt, dass auf allen Nachweisen entlang der Lieferkette ersichtlich sein muss, wie sich die Treibhausgasemissionen zusammensetzen. Das heißt, der letzte Beteiligte der gesamten Herstellungs- und Lieferkette muss erkennen können, welche Treibhausgasemissionen auf jeder Stufe vor ihm (Anbau, Verarbeitung und Transport) entstanden sind.

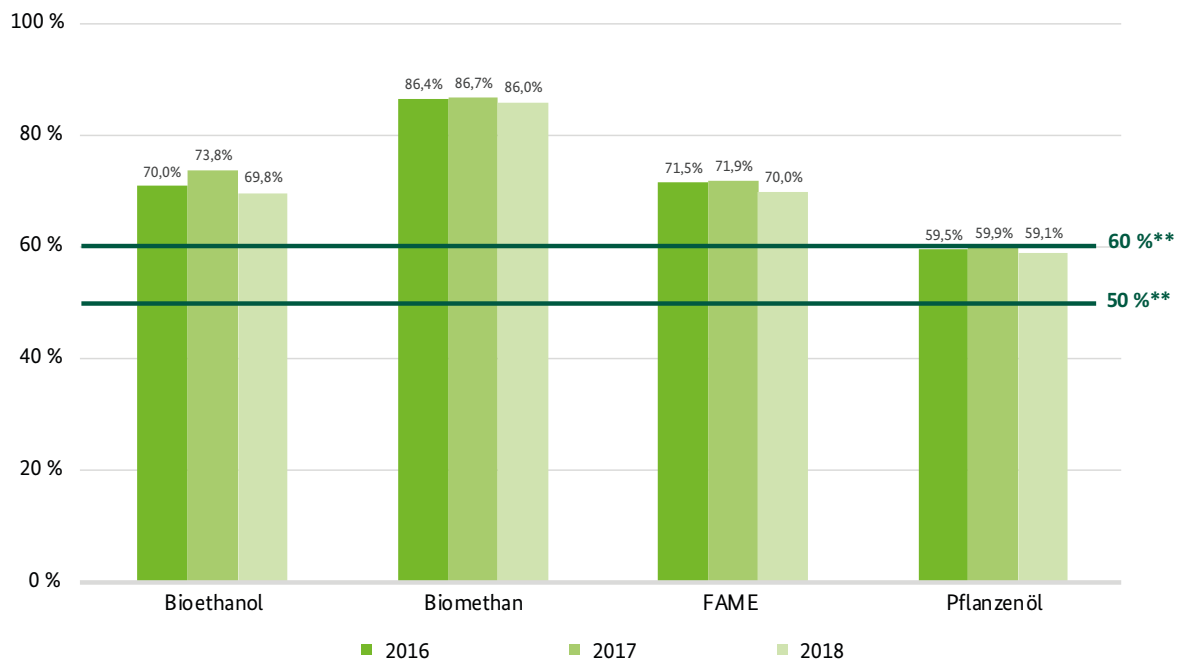
Nabisy wurde in den entsprechenden Punkten angepasst. Die Umsetzung erfolgt ab Januar 2019.

Im Dezember 2018 ist die Neufassung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II) in Kraft

getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert die Vorgaben der RED II spätestens bis zum 30. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen.

THG-Einsparung Biokraftstoffe

aus Nachhaltigkeitsnachweisen in der staatlichen Datenbank Nabisy*



*) Treibhausgasreduzierung gegenüber dem fossilen Vergleichswert (83,8 g CO₂eq/MJ), wobei weder die Einsatzart (Biobrenn- oder Biokraftstoff) noch der Einsatzort (Staat) berücksichtigt wurde. Dargestellt ist das gewichtete Mittel der Treibhausgasreduzierung der in den Vergleichszeitraum durch die Hersteller eingestellten Nachhaltigkeitsnachweise über Biokraft- und Biobrennstoff.

**) Gesetzlich vorgeschriebene Treibhausgasreduzierungspflicht ab 01.01.2018

Handel mit Holz

Die BLE ist nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG), das die Anfang März 2013 in Kraft getretene EU-Holzhandelsverordnung umsetzt, für die Prüfung von FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) -Genehmigungen und die Durchführung von Kontrollen bei

Überwachungsorganisationen sowie bei Marktteilnehmern und Händlern zuständig. Demnach ist es verboten, Holz und Holzzeugnisse aus illegalem Einschlag auf dem Binnenmarkt in Verkehr zu bringen.

In ihrer Kontrollpflicht prüfte die BLE im Berichtszeitraum 227 Marktteilnehmer auf die Einhaltung der beim Import von Holzprodukten gemäß der Europäischen Holzhandelsregelung (European Timber Regulation = EUTR) geforderten Sorgfaltspflichtregelung. Die Ergebnisse der Prüfungsauswertung fielen – ebenso wie in vergangenen Jahren – wiederum sehr unterschiedlich aus. Auch wenn inzwischen der Anteil der Unternehmen steigt, die ein Sorgfaltspflichtsystem installiert haben und auf deren Basis die Herkunft des Holzes oder der Holzzeugnisse dokumentieren sowie das Risiko möglicherweise illegalen Holzeinschlags bewerten, so wurde auch rund fünf Jahre nach Inkrafttreten der EUTR bei rund 55 Prozent der geprüften Firmen noch kein vorgeschriebenes, dokumentiertes Sorgfaltspflichtensystem vorgefunden. Nach der Systematik des nationalen Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes erließ die BLE daraufhin in 109 Fällen vollziehbare Anordnungen und leitete zudem in 44 Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein, wobei die Sanktionen teilweise kumuliert verhängt wurden. Geldbußen wurden in Höhe von rund 15.000 Euro verhängt.

Nach dem im Vorjahr geänderten risikobasierten Prüfungsansatz zu Gunsten einer Prüfungskonzentration auf ein bis zwei Länder- und/oder Produktschwerpunkte, wurden im ersten Halbjahr verstärkt Marktteilnehmer mit Importen aus der Ukraine und im zweiten Halbjahr aus Brasilien geprüft. Außerdem kontrollierte die BLE weitere 53 Marktteilnehmer aus der Gruppe der 200 importstärksten, sodass diese Gruppe, die insgesamt für 70 Prozent des gesamten Importvolumens verantwortlich ist, inzwischen abschließend geprüft wurde.

Neben den genannten Schwerpunktprüfungen waren es weiterhin Importe aus Myanmar, die sich themenbestimmend auswirkten. So gab die BLE im Juni eine Pressemitteilung heraus, in der sie die bisherigen Ergebnisse der Prüfungen von Sorgfaltspflichtregelungen aller

in Deutschland aus diesem Land importierenden Firmen zusammenfasste. Die BLE informierte die betroffenen Importeure darüber, dass es – trotz deren zum Teil anerkannter Anstrengungen – bislang offenbar keine Möglichkeit gebe, Holz oder Holzzeugnisse EUTR-konform aus Myanmar in die EU einzuführen und wies auf die rechtlichen Konsequenzen im Falle weiterer Einfuhren hin.

Nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz ist die BLE auch zuständig für die Prüfung und Anerkennung von FLEGT-Genehmigungen. Diese werden von Herkunftsländern ausgestellt, mit denen die Europäische Union freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA's, Voluntary Partnership Agreements) geschlossen hat. Mit der Ausstellung einer FLEGT-Genehmigung gilt die betreffende Lieferung als legal geschlagen, sodass der Importeur für diese Lieferung keine sonst obligatorische Sorgfaltspflichtregelung nach den Vorgaben der EUTR erstellen muss. Am 15. November 2016 trat das zwischen der EU und Indonesien vereinbarte Partnerschaftsabkommen als erstes seiner Art in Kraft. Seitdem erhielt die BLE für rund 11.000 Holzimporte aus diesem Land FLEGT-Genehmigungen. Aufgabe der BLE ist es, diese im Original vorgelegten Lizenzen anhand einer Prüfung der vorgeschriebenen Sicherheitsmerkmale auf Echtheit zu prüfen, die Daten in „FLEGIT“ – eine von der Europäischen Kommission in „TRACES“ zur Verfügung gestellten Anwendung – einzugeben und die Genehmigung zu validieren.

Ghana, zweites Partnerschaftsland, begann 2017 mit einem sogenannten Shipment-Test, mit dem auf der Basis von „Dummy-Lizenzen“ das Funktionieren des nationalen Legalitätssicherungssystems erprobt werden soll. Die BLE nahm an diesem Test teil. Ergebnis: Bis zu einem von Ghana avisierten Abschluss des angestrebten Partnerschaftsabkommens sind noch einige Verbesserungen des bisherigen Verfahrens notwendig.

Fischerei und Bereederung

Fangregulierung

Die BLE ist im Fischereibereich unter anderem zuständig für die Bewirtschaftung und Überwachung der nationalen Fangquoten sowie für die Verwaltung des Fischereiaufwandes.

Sie verteilt die durch die EU jährlich für jeden einzelnen Mitgliedstaat festgelegten nationalen Fangquoten auf der Grundlage des Seefischereigesetzes.

Anhand der Fangdaten, die von den Fischern in einem elektronischen oder papierbasierten Fischereilogbuch aufgezeichnet und übermittelt werden, stellt die BLE die Ausnutzung der Fangquoten und des Fischereiaufwandes fest und kontrolliert deren Einhaltung. Zusätzlich überwacht sie anhand eines satellitengestützten Systems in Echtzeit die Schiffsbewegungen der Fischereifahrzeuge.

Sämtliche Fangdaten und Daten aus der Satellitenüberwachung nutzt die BLE darüber hinaus zur Kontrolle aller von der EU vorgegebenen Fischereiregulierungsmaßnahmen in Deutschland; soweit keine Zuständigkeit der Bundesländer vorliegt.

Die BLE ist verantwortliche nationale Behörde für die Erhebung und Verwaltung sämtlicher fischereibezogener Daten sowohl für die Datenlieferung an internationale Institutionen und an die Wissenschaft als auch zu statistischen Zwecken. Hierzu bedient sie sich der ganzheitlichen Datenbank Fischerei IT („FIT“).

Anlandegebote

Untermaßige Fische dürfen nicht mehr wie bisher auf See verworfen werden, sondern sind anzulanden und werden auf die Quote angerechnet.

Um die Fischereibetriebe bei der Umsetzung des Anlandegebots zu unterstützen, erläuterte die BLE sowohl den Fischern als auch den Fischereikontrolleuren die

geltenden, insbesondere in der Nordsee, sehr komplexen Regelungen umfassend. Dies erfolgte beispielsweise durch regelmäßige Veröffentlichung von Informationsblättern über das Anlandegebote in den verschiedenen Gewässern und bei verschiedenen Fischereien.

Quotenmanagement

Seit 2018 müssen zusätzlich zu Daten der Schiffssicherheit auch Befähigungszeugnisse der Kapitäne in der Quotenverwaltung vorgelegt werden.

Während die Fangmöglichkeiten in der Nordsee nicht vollständig genutzt wurden, sind die Fangmengen in der Ostsee fast vollständig gefischt worden. Der Negativrekord bei den Fangquoten in der Ostsee wirkte sich auf die betroffenen Betriebe deutlich aus. Im Fischereijahr 2018 mussten erstmals keine Fangstopps durch die BLE erteilt werden.

Schonzeiten

Kleinere Fischereifahrzeuge mit einer Länge bis zu zwölf Metern konnten trotz der Schonzeit für den laichenden Dorsch in Gewässern mit einer Wassertiefe bis zu 20 Metern fischen, sofern sie eine Softwareanwendung („Mofi“) einsetzten. Mit dieser kostenlos zur Verfügung gestellten App meldeten die Fischer ihre Positionen und Aktivitäten per Smartphone. So konnte effektiv kontrolliert werden, dass sie sich während der Fischerei auf Dorsch an die 20 Meter Tiefenlinie hielten und damit die Voraussetzungen für die ausnahmsweise gestattete Fischerei erfüllten.

Die Erfahrungen mit der App „Mofi“ haben gezeigt, dass es sich hierbei um ein kostengünstiges und leicht zu handhabendes Instrument handelt, das zur Kontrolle der Fischereitätigkeiten von kleineren Fischereifahrzeugen eingesetzt werden kann.

Fischereistruktur

Die deutsche Fischereiflotte hat sich 2018 abermals verringert (minus 45 Fahrzeuge). Die Reduzierung fiel damit höher aus, als noch im Vorjahreszeitraum (minus 38 Fahrzeuge). Zum 31. Dezember 2018 waren in der deutschen Fischereifahrzeugkartei noch 1.330 aktive Fahrzeuge registriert.

Fischereistatistik

Im Berichtsjahr wurden neben den regelmäßigen Statistiken an die EU-Kommission rund 121 Anfragen

aus den Bundesländern und der Wirtschaft sowie zum Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetze mit zum Teil großen Datenvolumen und komplexen Auswertungen und Analysen bearbeitet.

Hinzu kamen die Anpassung und Bereitstellung von Daten für das Thünen-Institut mit einem Datenvolumen von mehreren Millionen Datensätzen direkt aus der neuen Anwendung „FIT“. Die ganzheitliche Datenbank „FIT“ (Fischerei-IT), in der sämtliche fischereirelevanten Daten einfließen, wurde 2018 weiterentwickelt. Die deutschen Kontrollbehörden haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben Zugriff auf diese Daten.

Fischereikontrolle, Fischwirtschaft

In ihrer Zuständigkeit für die Fischereikontrolle überwacht die BLE mit drei hochseetauglichen Fischereischutzbooten die Einhaltung nationaler und internationaler fischereirechtlicher Vorschriften auf See. Die Inspektoren der BLE kontrollieren unter anderem die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Fanggeräte und die erforderlichen Schiffspapiere. Der bereits gefangene Fisch wird entsprechend der EU-Vorgaben auf Fischart, Menge und Mindestgröße geprüft. Ein regelmäßiger Wissensaustausch mit Inspektoren anderer Mitgliedstaaten erfolgt durch gemeinsame Kontrollfahrten mit EU-Nachbarländern in Nord- und Ostsee sowie Austausche und Trainings.

In die BLE-Zuständigkeit fällt des Weiteren die Kontrolle der beim Import von Fischereierzeugnissen aus Seefischerei vorzulegenden Fangbescheinigungen. Diese Bescheinigungen werden von den zuständigen Behörden der Flaggenstaaten validiert und sollen die Legalität der einzuführenden Fischereierzeugnisse bestätigen.

Die BLE ist außerdem zuständig für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischmarktordnung, die Marktbeobachtung und Berichterstattung, Versorgungs- und Bedarfsanalysen sowie außenwirtschaftliche Fragen der Fischwirtschaft. Auch die Aufstellung und Änderung eines Verzeichnisses der zulässigen Handelsbezeichnungen für Fische, Krebs- und Weichtiere fällt ebenfalls in die Zuständigkeit der BLE.


Mit insgesamt 371 Seekontrollen leisteten die drei Kontrollschiffe der BLE einen wichtigen Beitrag zur nationalen und europäischen Fischereiüberwachung. Hierbei wurden 21 mutmaßliche Verstöße festgestellt.

Neben den Einsätzen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee gab es internationale Einsätze in Polen, Dänemark, Holland und Schottland. Zwei Fischereischutzboote wurden zudem im Nordatlantik eingesetzt. Gemeinsame Kontrolleinsätze mit anderen Mitgliedstaaten wurden mit den beteiligten Küstenstaaten auf Basis einer zuvor durchgeführten Risikoanalyse geplant und von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert. Einzelheiten können der Tabelle entnommen werden.

Zur Durchsetzung des Anlandegebots wurde auch 2018 bei den Inspektionen auf See verstärkt die Fangzusammensetzung analysiert: Dafür wird der Fang des letzten Hols sortiert und darauf geachtet, dass sowohl die maßigen als auch die untermaßigen Fische vollständig im Logbuch dokumentiert werden. In spezifischen Aktionen der gemeinsamen Kontrolleinsätze wurden die Kontrollergebnisse des letzten Hols während koordinierter Anlandekontrollen verifiziert. Eine Datenauswertung liefert Aufschluss, wann, wo und in welchen Fischereien untermaßige Fische gefangen werden. Die darauf beruhende Risikoanalyse unterstützt die Durchsetzung des Rückwurfverbots.

Neben der Überwachung durch See- und Sichtkontrollen findet auch die Kontrolle der Fischereiaktivitäten mittels Satellitenüberwachung statt, welche zusätzlich wichtige Daten für die Risikoanalyse liefert.

Seekontrollen nach Nationen für das Jahr 2018

	D	DK	GB	LV	NL	PL	RUS	S	BE	Sonstige	Gesamt	Verstöße
Meerkatze	19	9	6	0	70	0		0	11	11	135	9
Seeadler	36	16	0	7	0	28	0	5	0	20	94	11
Seefalke	18	2	12	2	70	10	8	1	12	7	142	1
Gesamt	73	27	18	9	140	38	17	6	23	20	371	21

Die Kontrolle der Anlandungen von EU-Fischereifahrzeugen mit einer Bruttoreaumzahl ab 500 liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Von den 75 Anlandungen der Fischereifahrzeuge der Großen Hochseefischerei in den Anlandeorten Sassnitz/Mukran, Bremerhaven und Cuxhaven wurden 32 kontrolliert.

Illegal, unreported and unregulated fishing (IUU) und Fangbescheinigungen

Im Berichtszeitraum erfolgten rund 21.600 Importanmeldungen für Fischereierzeugnisse. Fangbescheinigungen wurden zusammen mit weiteren Dokumenten, wie Verarbeitungs- und Transporterklärungen, hinsichtlich der IUU-Kriterien (z.B. Vollständigkeit) sowie Plausibilität und Lesbarkeit kontrolliert. Die Entwicklung der Fachanwendung FIKON II wurde weiter vorangetrieben. Diese wird ab April 2019 das Anmeldesystem FIKON-E ablösen und mit einem neu integrierten Risikomanagement (RM) arbeiten, das Anmeldungen nach bestimmten Risikokriterien für eine manuelle Kontrolle herausfiltert. Die vom RM als risikoarm erkannten Fälle werden durch

das System beschieden. Ergänzend wird eine zufallsbasierte systemgesteuerte Auswahl getroffen, wodurch 5 Prozent der Anmeldungen einer manuellen Kontrolle zugeführt werden. Mit Hilfe des neuen Systems können auch Aufhebungen gemäß nationaler Vorschriften generiert werden.

Eine Testversion der von der EU-Kommission entwickelten digitalen Fangbescheinigungsdatenbank (CATCH) wurde Ende 2018 fertiggestellt. Mit einer verbindlichen Umsetzung für alle Mitgliedstaaten wird in zwei bis drei Jahren gerechnet.

In 2018 wurde eine Schnittstelle zwischen der BLE und dem ATLAS-Systems des Zolls geschaffen. Eine Anbindung von FIKON II ist geplant.

Im Bereich der Fischetikettierung wurden 16 Bekanntmachungen veröffentlicht und 12 neue Handelsbezeichnungen vergeben. Mitte 2018 wurde damit begonnen, den Verwaltungsvorgang zur Aufnahme einer Handelsbezeichnung zu digitalisieren.

Bereederung

Zur Sicherung der Wertschöpfungskette Fischerei bereedert die BLE drei hochseetaugliche Fischereischutzboote (FSB), deren Kontrollen an den Fangplätzen der Küsten- und Hochseefischerei die Einhaltung des nationalen und internationalen Fischereirechts sowie der für Deutschland geltenden Fangquoten gewährleisten.

Die drei FSB leisten auch in der Seeraumüberwachung einen wichtigen Beitrag, da die BLE Netzwerkpartner des Maritimen Sicherheitszentrums des Bundes und der Küstenländer (MSZ) ist, dessen operativen Kern das Gemeinsame Lagezentrum See (GLZ-See) bildet. In diesem Netzwerk wirken neben der BLE auch die Bundespolizei (BPOL), die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

(WSV), die Deutsche Marine, die Wasserschutzpolizeien (WSP) der fünf Küstenländer sowie das Havariekommando (HK) mit.

Im Dienste der Fischereiforschung sind auf Nordsee, Ostsee und anderen Meeren die drei weiteren von der BLE bereederten Fischereiforschungsschiffe (FFS) unterwegs. Mit ihren bestandskundlichen und fangtechnischen Untersuchungen suchen die Forscher des Thünen-Institutes Antworten auf die Fragen zur Erhaltung des Lebensraumes Meer und dessen Ökosystemen.

Für die Aufgaben des Fischereischutzes und die Unterstützung der Fischereiforschung stehen rund 203 Seeleute

auf sechs von der BLE bereederten Schiffen zur Verfügung. Der Frauenanteil liegt mit vier Frauen bei rund zwei Prozent. Vier Auszubildende (Azubi) zum Schiffsmechaniker und ein Azubi zum Fischwirt waren im Berichtsjahr an Bord eingesetzt. Im Juli 2018 schlossen zwei ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ ab und begannen ein seefahrtsbezogenes Studium.

Die drei Fischereischutzboote (FSB) kamen neben ihren Haupteinsatzgebieten in Nord- und Ostsee mehrfach im Nordatlantik zum Einsatz. Bei ihren Einsätzen kontrollierten sie Fischereifahrzeuge aus 16 Nationen. Im europäischen JDP („Joint-Deployment-Plan“) waren die FSB beispielsweise in dänischen, polnischen und lettischen Gewässern im Einsatz. Die BLE-Inspektoren haben an Austausch mit Dänemark und Schweden teilgenommen. Im Gegenzug kamen Inspektoren aus Litauen, Lettland, Polen, Dänemark und Belgien auf die deutschen FSB. Zwei BLE-Inspektoren waren zeitweise auf dem von der EFCA (European Fisheries Control Agency) gecharterten Schiff Lundy Sentinel im Einsatz, das die EU-Mitgliedstaaten bei der Fischereiaufsicht unterstützt und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden untereinander stärkt.

Zwei FSB waren in „Open Ship“-Veranstaltungen eingebunden. Während des Hamburger Hafengeburtstages sowie der Hansesail in Rostock konnten 6.559 Besucher sowie 4.030 Besucher an Bord begrüßt werden.

Die drei Fischereiforschungsschiffe (FFS) führten insgesamt 34 Forschungsreisen in Nord- und Ostsee durch und legten hierbei 45.811 Seemeilen (SM) zurück.

Neben jährlich wiederkehrenden Reisen, wie zum Beispiel Forschungsfahrten im „DAIMON-Projekt“ (Erfassung biologischer Schadstoffeffekte bei Fischen), wurden neue Fanggeschirre erprobt. Dies hatte zum Ziel, eine signifikante Verbesserung der Trennung nach unterschiedlichen Fischarten zu erreichen.

Der Ersatzbau des FFS Walther Herwig III verzögerte sich. Grund hierfür waren durchgeführte Evaluierungen der geplanten schiffbaulichen Arbeits- und Prozessabläufe und den sich daraus ergebenden anzupassenden Anforderungen.

Die FSB unterstützten über die Kontaktstelle der BLE (KS-BLE) im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven bei der Aufklärung diverser Gewässerunreinigungen, Suchaktionen und Sicherstellung des gefahrlosen Seeverkehrs. Beispielhaft sei die Aufklärung einer russischen Korvette in Zusammenarbeit mit der deutschen Marine östlich von Rügen durch FSB „Seeadler“ genannt.

Um für plötzlich auftretende Sonderlagen gewappnet zu sein, wurden seegehende Übungen mit dem Havariekommando, der Bundespolizei und der Marine durchgeführt. Die FSB dienten dabei als Plattform für Rettungsübungen aus Helikoptern oder Brand- und Verletztenübungen. Im Gemeinsamen Lagezentrum-See des MSZ nahmen die Mitarbeiter der KS-BLE an Kommunikationsübungen zu fiktiven Bombendrohungen auf Fährschiffen teil.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Die BLE ist für die Durchführung von Aufgaben in der Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zuständig. Sie kofinanziert Projekte hinsichtlich der Bundesprioritäten Fischereikontrolle und Erhebung fischereibezogener Daten zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik. In ihren Verantwortungsbereich fallen sowohl die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben als auch die Begleitung, Prüfung und Bewertung derselben. Ferner leistet die BLE die Zahlungen und ist zuständig für regelmäßige EU-Abrechnungen sowie das entsprechende Rechnungsabschlussverfahren. Die Fördermittel setzen sich aus nationalen und Europäischen Mitteln zusammen. Zur sach- und vorschriftsmäßigen Mittelverwaltung gewährleistet die BLE den ordnungsgemäßen Betrieb eines hierfür eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Insgesamt wurden von 2014 bis 2018 rund 32,8 Millionen Euro ausgezahlt, davon rund 11,6 Millionen Euro 2018.

Im selben Jahr wurden rund elf Millionen Euro über Zwischenzahlungsanträge bei der Europäischen Kommission (KOM) angefordert. Die Kofinanzierungsansprüche aus EMFF-Fördermitteln betragen hierbei 80 Prozent der

an das Thünen-Institut zur Förderung des Fischereidatenerhebungsprogramms geleisteten Beträge und 90 Prozent der an die BLE zur Förderung der Fischereikontrollen geleisteten Beträge.

Im Januar fand die Fortsetzung der Systemprüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (kurz: VuK) durch KOM-Vertreter statt. Diese Prüfung begann im Dezember 2016 und konnte 2018 zum Abschluss gebracht werden. Die Prüfer sahen die wirksame Funktionalität des Systems belegt und legten im weiteren Jahresverlauf einen finalen Prüfbericht mit dem bestmöglichen Ergebnis vor („Sehr zuverlässig. Keine oder lediglich geringfügige Verbesserungen erforderlich.“). Mit dem identischen Ergebnis wurde eine weitere Überprüfung der vorhandenen Systeme und Verfahren abgeschlossen, die von März bis Juli durch die EMFF-Prüfbehörde des BMEL durchgeführt wurde.

Im April und November fanden die sechste und siebte Sitzung des EMFF-Begleitausschusses in Potsdam und Bonn statt, an der auch Vertreter von Referat 311 teilnahmen.

Ökologischer Landbau

Gemäß den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau lässt die BLE private Kontrollstellen und Kontrollstellenpersonal in Deutschland zu. Als Befugnis erteilende Behörde ist sie in den Akkreditierungsprozess der Kontrollstellen über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) involviert, stellt hierfür die Fachbegutachter und ist in verschiedenen DAkkS-Gremien vertreten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld besteht in der Vergabe des staatlichen (deutschen) Bio-Siegels, mit dem zertifizierte Bio-Produkte gekennzeichnet werden können.

Öko-Kontrollstellen

Zum Stichtag 15.02. eines Jahres sind der BLE durch die Kontrollstellen die Qualitätsmanagement Handbücher (QMH) inklusive Änderungen vorzulegen. Schwerpunktmäßig prüfte die BLE die QMH in Hinblick auf „Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und Verstößen“.

Im Ergebnis hatten alle Kontrollstellen zufriedenstellende Verfahren beschrieben. Zudem wurde die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Quoten bezüglich Jahreskontrollen, zusätzlichen Kontrollen und Probenahmen anhand der Angaben im Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP) überprüft. Bei zwei Kontrollstellen erfolgte die Durchführung der noch erforderlichen Kontrollen unter Beobachtung der BLE. Es gingen zwei Neuanträge auf Zulassung als private Kontrollstelle ein; jedoch konnte bisher auf Grund fehlender Unterlagen und Nachweise noch keine Zulassung erfolgen.

Zulassung Kontrollstellenpersonal

Die BLE überprüft nach der ÖLG-Kontrollstellenzulassungsverordnung jährlich die Aufrechterhaltung der Kontrollbefähigung für das bereits zugelassene Kontrollstellenpersonal. Am 31. Dezember 2018 waren 568 Personen als Kontrolleur, Bewerter und/oder Zertifizierer bei 17 Kontrollstellen zugelassen.

Unregelmäßigkeiten und Verstöße

Durch die Verpflichtung zur Informationsweitergabe an die Europäische Kommission (KOM) und andere

Mitgliedstaaten bei Verdacht oder festgestellten Unregelmäßigkeiten und Verstößen gegen die EU-Vorschriften für die ökologische Produktion, wurden insgesamt 377 Mitteilungen in der EU-Datenbank Organic Farming System (OFIS) durch die BLE bearbeitet.

Die überwiegende Anzahl der Meldungen bezog sich auf Feststellung unerlaubter Pestizidrückstände. Innerhalb der EU waren Italien und Spanien in der Anzahl der durch Deutschland erstellten Meldungen im OFIS sehr häufig vertreten. Glyphosate und Phosphonsäure/Fosetyl waren die am häufigsten gefundenen Wirkstoffe.

Gemeldete OFIS-Meldungen:

161 Deutschland gegen Drittländer
171 Deutschland gegen EU-Mitgliedstaaten
45 EU-Mitgliedstaaten gegen Deutschland

Bio-Siegel Informationsstelle

Auch 2018 war die Informationsstelle Bio-Siegel in der BMEL-Sonderschauhalle auf der Internationalen Grünen Woche mit einem eigenen Stand vertreten. Neben einem aktualisierten Quiz wurden vielfältige Besucheranfragen zum Ökologischen Landbau beantwortet.

Die Messe BioFach war erneut eine Plattform für die Informationsweitergabe an fachkundige Besucher sowie Gesprächen mit Importeuren, Händlern und Ökokontrollstellen.

Die Auswertung der Bio-Siegel-Datenbank ergab, dass 77.841 Produkte mit dem nationalen Bio-Siegel und 5.197 nutzende Unternehmen in der Bio-Siegel-Datenbank erfasst sind. Im Vergleich zum Jahresende 2017 ergab sich eine Steigerung bei den Produktanzeigen von 0,5 Prozent sowie bei den Unternehmen von 2,94 Prozent.

Teilnahme an Gremien

Neben den monatlich stattfindenden Sitzungen des Comitee Organic Farming (COP), in dem die BLE den Tagesordnungspunkt zu Unregelmäßigkeit und Verstößen für Deutschland vertritt, wirkte sie an den beiden Gremien der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) mit und leitete die Bund-Länder-AG zum Öko-Kontrollsystem sowie einer deren Unterarbeitsgruppen organisatorisch und fachlich.

Zudem wirkte die BLE im Expertenbeirat Lebensmittelbetrug des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie im Sektorkomitee der DAkkS und deren Akkreditierungsausschuss (AKA) mit.

Unterstützung des BMEL bei Änderungen der Anhänge zur EU-Ökoverordnung

Durch die BLE wurden sechs Anträge zur Übermittlung an die KOM vorbereitet. Hervorzuheben ist hier der Antrag für die Verwendung von Kaliumphosphonat im Weinbau. Zur Vorbereitung der „backlog“ Verordnung 1584/2018 und den Änderungen der Anhänge, insbesondere des Anhangs IX zu den konventionellen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs, unterstützte die BLE das BMEL, indem sie die Korrespondenz mit den Verbänden übernahm und auswertete.

Vorträge/Schulungen

Es wurden vier Schulungsvorträge zur EU-Datenbank „Trade Control and Expert System“ (TRACES) durchgeführt; zudem fand eine Schulung des Bundesverbandes Ökokontrollstellen (BVK) zum Thema OFIS und Meldepflichten an die BLE statt.

Zivile Notfallreserve und Bundesreserve

Zur staatlichen Ernährungsvorsorge kauft und lagert die BLE im Auftrag des BMEL in der „Zivilen Notfallreserve“ (ZNR) Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide“ Weizen, Roggen und Hafer. In Ausschreibungen sucht die BLE geeignete Ware und Lagerraum und schließt Verträge zum Kauf und zur Bevorratung der Waren. BLE-Kontrolleure überprüfen in regelmäßigen Abständen die korrekte Lagerung sowie die Qualität der eingelagerten Waren. Um die Qualität der Vorräte zu erhalten, werden die Waren regelmäßig gewälzt.

Einkauf und Verkauf „Nationale Vorratshaltung“

2018 sind in der Wälzung der Bundesreserve Getreide 82.447 Tonnen Weizen und Hafer gekauft worden. Für die „Zivile Notfallreserve“ sind im gleichen Zeitraum Kaufverträge für 20.200 Tonnen Reis, Linsen und Gelb-Erbsen geschlossen worden. Im Berichtsjahr schloss die BLE Verträge zum Verkauf von 90.921 Tonnen Weizen, Hafer und Roggen sowie von 11.769 Tonnen Reis, Linsen und Gelb-Erbsen ab. Die BLE verwaltete 45 Bürgschaften im Wert von rund 9,6 Millionen Euro. Am 31. Dezember 2018 waren 817.500 Tonnen Getreide und 123.838 Tonnen Reis und Hülsenfrüchte im Bestand der Nationalen Vorratshaltung eingelagert.

ZNR-Kondensmilch

In der ZNR-Kondensmilch werden derzeit 4.695 Tonnen Kondensmilch von drei Firmen an vier Standorten in der Werkslagerung für den Notfall vorgehalten. Der Erzeuger lagert die Ware im Auftrag der BLE. Es ergeben sich nur

selten Änderungen hinsichtlich der Art der Ware oder der gelagerten Menge, da keine regelmäßigen Ein- oder Verkäufe erfolgen.

Kritische Infrastruktur Landwirtschaft

Im November 2018 fand die länderübergreifende Krisenmanagement Übung (LÜKEX) statt. Die BLE nahm an verschiedenen vorbereitenden Gremien teil und vertrat den Bereich Ernährung. Mittels LÜKEX wird das nationale Krisenmanagement in Deutschland anhand von Übungsszenarien auf strategischer Ebene regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Das Szenario der LÜKEX 2018 war eine Gasmangellage mit Schwerpunkt in Süddeutschland. In der fiktiven komplexen Lage führten viele Faktoren zu einem Engpass in der Erdgasversorgung, die die Abschaltung der Gaszufuhr von Industriekunden unter anderem des Ernährungssektors erforderlich machte. Mit einem Anteil von rund 45 Prozent hat Erdgas eine bedeutende Rolle bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln. Mit ersten Veröffentlichungen der Ergebnisse ist in 2019 zu rechnen.

In der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz wurden die Auswirkungen einer langanhaltenden Trockenheit untersucht. Hier standen die Auswirkungen auf das Grundwasser sowie auf die Landwirtschaft im Fokus. Die Analyse der realen Gegebenheiten floss in diese Arbeit ein. Veröffentlicht wird dies in einer Bundestagsdrucksache.

A photograph showing two people in the foreground. The person on the right is wearing a blue button-down shirt and holding a stack of white papers. The person on the left is wearing a purple jacket and holding a green map titled 'Spielplatz' (Playground). The map features a red wavy line and various icons. In the background, there is an outdoor event with other people and a wooden structure. The text 'Stabilität für gemeinsame Märkte und ländliche Regionen' is overlaid in white on the lower half of the image.

Stabilität für
gemeinsame Märkte
und ländliche
Regionen

Absatzförderung

Die BLE fördert die Absatzbemühungen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft mit einem vielfältigen Angebot: Informations- und Absatzförderungsprogramme für europäische Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Nicht-EU-Ländern werden von der BLE nach einer Annahmeentscheidung durch die Europäische Kommission (EU-KOM) überwacht und abgerechnet. Darüber hinaus führt die BLE bundeseinheitlich die zentrale Informations- und Absatzförderung für Wein auf Drittlandsmärkten und im Binnenmarkt mit dem nationalen Stützungsprogramm für Wein durch. Außerdem ist die BLE neben Änderungen für bereits eingetragene geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geografische Angaben (g.g.A.) für Erzeugnisse des Weinbaus, für das nationale Vorverfahren bei Neuanträgen auf Schutz dieser Erzeugnisse, für die Durchführung des Genehmigungssystems für Neuanpflanzungen von Weinreben sowie Bewilligung und Kontrolle der EU-Beihilfe für Hopfenerzeugergemeinschaften zuständig.

Informations- und Absatzförderprogramme für Agrarerzeugnisse

Einmal pro Jahr müssen Programmvorschläge direkt bei einer von der Europäische Kommission beauftragten Fachagentur eingereicht werden. Die Programme werden von der Europäische Kommission genehmigt und mit 70 Prozent der erstattungsfähigen Kosten für Einzellandprogramme, 80 Prozent für Mehrländerprogramme (vorschlagende Organisationen aus mehreren Mitgliedstaaten) und für Programme in Drittländern sowie mit 85 Prozent für Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen gefördert. Der Rest muss von der vorschlagenden Organisation übernommen werden.

Mit dem Jahresarbeitsprogramm wurde ein Instrument für eine dynamische Absatzförderpolitik geschaffen. Für 2018 standen Mittel in Höhe von 188,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittelausstattung steigt auf bis zu 200 Millionen Euro im Jahr 2019 an.

Für Deutschland wurden bei der zuständigen Agentur lediglich zwei Programmvorschläge für Einzellandprogramme eingereicht; keines der Programme wurde akzeptiert. Die BLE hat potenzielle Antragsteller zu den

Gründen für das geringe Interesse an den EU-Absatzfördermaßnahmen befragt. Dieses wurde mit den hohen Kosten einer Antragstellung bei gleichzeitig nur schwer kalkulierbarer Erfolgsaussicht für die Annahme eines Vorschlages und den Vorgaben für die Bewerbung eigener Erzeugnisse begründet.

2018 betreute die BLE fünf laufende EU-Werbekampagnen mit einem Gesamtvolumen von rund 7,7 Millionen Euro.

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Wein

Diese Maßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern für in Deutschland erzeugte Weine werden durch die Europäische Union als Teil des Nationalen Stützungsprogramms mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt.

2018 wurden für Maßnahmen in Drittländern acht Verträge mit einer geplanten Fördersumme von rund einer Million Euro abgeschlossen. Die Informations- und Absatzfördermaßnahmen konzentrieren sich auf die Zielländer Kanada, Norwegen, Schweiz, China, Japan, Taiwan (Honkong, Macau) und Informationsreisen für Multiplikatoren nach Deutschland.

Für Maßnahmen im Binnenmarkt wurden zwei Verträge mit einer geplanten Fördersumme von rund 370.000 Euro abgeschlossen, die sich jeweils auf Verbraucherinformationen zu „Verantwortungsvollem Weinkonsum“ und „Informationskampagnen zum EU-System der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben in Deutschland“ beziehen.

Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben

Im nationalen Vorverfahren bei Anträgen auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geografischen Angaben (g.g.A.) für Erzeugnisse des Weinbaus sowie Anträgen auf Änderung bereits geschützter

Bezeichnungen wurden 2018 insgesamt sieben Anträge von der BLE bearbeitet.

Nach Abschluss der nationalen Vorverfahren und mit intensiver Unterstützung durch die BLE ist 2018 die Neueintragung von insgesamt vier neuen geschützten Ursprungsbezeichnungen durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Anerkennung wurde im EU-Amtsblatt und in der Datenbank E-Bacchus veröffentlicht.

Neuanpflanzungen von Weinreben

Das Genehmigungssystem für Neuanpflanzungen von Weinreben erfreut sich weiter steigender Nachfrage. Im

Geschäftsjahr ist die Anzahl der Genehmigungsbescheide um rund 34 Prozent auf rund 3.000 (2017: rund 2.200) gestiegen. 70 Prozent der Genehmigungen wurden Winzern aus Rheinland-Pfalz erteilt. Die gesamte genehmigte Fläche betrug 308 Hektar.

Beihilfe für Hopfenerzeugergemeinschaften

Zur Unterstützung der zwei Hopfenerzeugergemeinschaften in Deutschland wurde eine Beihilfe in Höhe von 2,277 Millionen Euro bewilligt.

Exportförderung

Die BLE hat im September 2010 die Projektträgerschaft für das BMEL-Unterstützungsprogramm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zur Erschließung kaufkräftiger Auslandsmärkte sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Ausland übernommen.

Zur Unterstützung der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft bei ihren Bemühungen zur Erschließung neuer Auslandsmärkte, fördert das BMEL über die BLE interessierte Unternehmen mit einem nationalen Unterstützungsprogramm.

Dabei befinden sich in erster Linie die Erschließung von kaufkräftigen Auslandsmärkten für deutsche Produkte und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Fokus. Darüber hinaus soll das Absatzpotenzial deutscher Produkte im Ausland vergrößert und der Kreis exportierender Unternehmen ausgedehnt werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden unterstützt. Durch die Erhöhung der Exportaktivitäten sollen langfristig Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden, vor allem auch in ländlichen Regionen.

Grundsätzlich können überregionale, nichtstaatliche Organisationen als juristische Person mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen erhalten. Die BLE gewährt maximal einen 50-prozentigen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Darüber hinaus ist die BLE für die Beauftragung von Dienstleistern zur Durchführung von Unternehmerreisen zur Information über bestehende Zielmärkte, neue Absatzmöglichkeiten und Vermittlung von Geschäftskontakten sowie auch für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Marktstudien zuständig.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im BMEL-Programm zur Exportförderung der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt zwölf Anträge auf Zuwendung mit einem Gesamtfördervolumen 486.305,27 Euro in den folgenden Produktbereichen gestellt:

- Tierzucht (2),
- Fleisch und Fleischerzeugnisse (2),
- Süßwaren (1),
- Obst und Gemüse (1),
- Pflanzenzucht (1) und
- Branchenübergreifende Maßnahmen (5).

Zudem wurden insgesamt 35 Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 1.447.147,64 Euro abgeschlossen. Folgende Unternehmerreisen und

Informationsveranstaltungen fanden 2018 statt (die Beauftragung erfolgte überwiegend bereits 2017):

Reiseart	Zielland	Branche	Reisedatum
Geschäftsreise	Südafrika	Lebensmittel allgemein	12.-16.03.18
Geschäftsreise	Norwegen	Lebensmittel allgemein	19.-23.03.18
Geschäftsreise	Frankreich	Lebensmittel allgemein	16.-20.04.18
Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse	Griechenland	Fleisch	24.04.2018
Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse	Südkorea	Lebensmittel allgemein	01.05.2018
Geschäftsreise	USA (New York)	Lebensmittel allgemein	03.-06.06.18
Geschäftsreise	Dänemark	Lebensmittel allgemein	04.-08.06.18
Geschäftsreise	China (Shanghai)	Lebensmittel allgemein	04.-08.06.18
Geschäftsreise	Taiwan	Getränke	18.-22.06.18
Markterkundungsreise	Kanada	Obst & Gemüse	13.-17.08.18
Geschäftsreise	Russland	Süßwaren	16.-21.09.18
Geschäftsreise	Großbritannien	Lebensmittel allgemein	24.-26.09.18
Geschäftsreise	Frankreich	Lebensmittel allgemein	24.-28.09.18
Markterkundungsreise	Russland	Landtechnik	17.-22.10.18
Geschäftsreise	Japan & Südkorea	Lebensmittel allgemein	14.-21.11.18
Geschäftsreise	China (Guangzhou)	Lebensmittel allgemein	19.-23.11.18
Geschäftsreise	Australien	Lebensmittel allgemein	26.-30.11.18
Geschäftsreise	Indien	Fleisch	10.-13.12.18

Inspektionsreisen

Die BLE ist für die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung sogenannter Inspektionsreisen ausländischer Delegationen nach Deutschland zuständig. Der optimale Ablauf und Erfolg einer Inspektionsreise der Behördenvertreter ist nicht selten mitverantwortlich für die Erschließung weiterer Exportgeschäfte deutscher Unternehmen.

Im Jahr 2018 wurden folgende neun Inspektionsreisen durchgeführt. Die Ausgaben hierfür lagen bei 392.718,93 Euro.

Land	Branche	Inspektionszeitraum
China	Fleisch	23.01.2018 - 31.01.2018
Philippinen	Fleisch	16.06.2018 - 03.07.2018
Südkorea	Fleisch	02.07.2018 - 07.07.2018
Japan	Fleisch	06.07.2018 - 13.07.2018
Südkorea	Fleisch und Milch	02.09.2018 - 13.09.2018
Taiwan	Obst	17.09.2018 - 20.09.2018
Brasilien	Fleisch	30.09.2018 - 12.10.2018
Mexiko	Fleisch	20.10.2018 - 02.11.2018
Russland	Kartoffeln	02.12.2018 - 08.12.2018

Weiterhin hat die BLE die teilnehmenden Unternehmen für Reisen in die EU und in Drittländer zur Markterkundung und Anbahnung von Geschäftskontakten akquiriert. Neben der direkten Ansprache von Unternehmen auf Messen und Ausstellungen (Internationale Grüne Woche (IGW), der Internationalen Süßwarenmesse (ISM) und der Fruit Logistica) wurde 2018 auch ein Newsletter entwickelt, der an interessierte deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungsbranche versendet wird.

Zur Qualitätssicherung und Verbesserung des Reiseangebotes unter Berücksichtigung der individuellen Interessen der deutschen Unternehmen nimmt die BLE in Absprache mit dem BMEL regelmäßig an Unternehmerrreisen teil und übernimmt die Ressortvertretung. Vom 19. bis 23. November 2018 erfolgte die Begleitung und Evaluation der Geschäftsreise nach China für die allgemeine Lebensmittelbranche.

Intervention, Private Lagerhaltung, Beihilfen

Zur Preisstützung bedient sich die EU als Sicherungsnetz verschiedener Instrumente. In Deutschland ist die BLE für die Durchführung der Intervention in Form der öffentlichen und privaten Lagerhaltung zuständig. In der öffentlichen Lagerhaltung kauft die BLE Weizen, Butter, Magermilchpulver und Rindfleisch an. Die Lagerung wird dem Lagergewerbe im Wege von Dienstleistungsverträgen übergeben. Grundsätzlich wird die Ware unter Berücksichtigung der Lage auf den Agrarmärkten verkauft oder für die Bedürftigenhilfe abgegeben. Private Lagerhaltung ist die Gewährung von Beihilfe für die Einlagerung von Agrarprodukten (Butter, Schweinefleisch) zum Zwecke der Marktentlastung.

Öffentliche Lagerhaltung

2018 stabilisierte sich der Milchpreis. Die positive Preisentwicklung für Milchfett und die fallenden Preise für Milcheiweiß blieben bestehen.

Diese Situation veranlasste die Kommission dazu, für den obligatorischen Interventionszeitraum (01.03. bis 30.09.2018) den Ankauf von Magermilchpulver zum Interventionspreis von 169,80 Euro/100 kg auszusetzen. Im stattdessen eröffneten Ankauf im Ausschreibungsverfahren gab es keine Zuschläge.

Über das Jahr wurden die als Folge der Milchmarktkrise aufgelaufenen Bestände von rund 64.500 Tonnen Magermilchpulver mit Preisen deutlich unter dem Interventionspreis weitgehend verkauft. Die Mindestzuschlagspreise stiegen über das Jahr hinweg kontinuierlich von 119,00 auf 145,10 Euro/100 kg. Die Nachfrage wuchs bedingt durch die gedämpften Erwartungen an das Milchaufkommen in der ersten Hälfte 2019 nach den Ernteaussfällen aufgrund der Dürre im Jahr 2018.

Lediglich die zuletzt verkaufte Menge (8.651 Tonnen) von Mitte Dezember 2018 wird erst im Januar 2019 an die Käufer übergeben. Damit sind alle Bestände in Deutschland veräußert.

Der Buttersektor zeichnete sich durch Preise deutlich über dem Interventionspreis aus. Als Folge wurden keine Interventionsmaßnahmen relevant.

Private Lagerhaltung

Nach Abschaffung eines obligatorischen Zeitraumes zur Durchführung der privaten Lagerhaltung (PLH) von Butter und Magermilchpulver, wurde im Jahr 2018 erstmals tatsächlich darauf verzichtet, Maßnahmen zu eröffnen.

Auf dem Buttersektor wurden im Frühjahr deshalb vom Handel vorsorglich private Bestände gebildet. Diese wurden über den Sommer abgebaut und haben zu einem

leichten Absinken der Preise geführt. Die Märkte wurden jedoch nicht beeinflusst.

Ein- und Ausfuhrlicenzen

Für den Handel mit bestimmten landwirtschaftlichen Produkten zwischen EU- und Nicht EU-Ländern ist die Verwendung einer Lizenz erforderlich. Lizenzen berechtigen und verpflichten mittels Stellung einer Sicherheit zur Ein- oder Ausfuhr der betreffenden Erzeugnisse. In Deutschland ist die BLE für die Erteilung solcher Lizenzen zuständig.

Im Lizenzbereich wurden insgesamt 26.495 Lizenzen und Einfuhrrechte an rund 800 Wirtschaftsbeteiligte erteilt. Dies entspricht einem Rückgang von rund zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich Einfuhr ist hingegen eine Steigerung von rund sechs Prozent für die Erteilung von Einfuhrrechten sowie eine Abnahme der Lizenzzahlen um rund 15 Prozent zu verzeichnen.

An Einfuhrlicenzen wurden im Sektor Geflügelfleisch 16.314, im Sektor Rindfleisch 2.336, im Sektor Reis 2.280, im Sektor Obst und Gemüse inklusive Verarbeitungserzeugnisse 133 und in den übrigen Sektoren Ethylalkohol, Getreide, Hanf, Milcherzeugnisse sowie Zucker 113 Lizenzen erteilt.

Einfuhrrechte wurden hauptsächlich im Sektor Geflügelfleisch mit 4.794 Zuteilungen und 28 im Sektor Rindfleisch erteilt.

Die Übertragungen von Lizenzrechten auf Dritte erhöhte sich erneut und lag bei mehr als 44 Prozent der insgesamt erteilten Lizenzen, wobei die meisten Übertragungen den Sektor Geflügelfleisch betrafen.

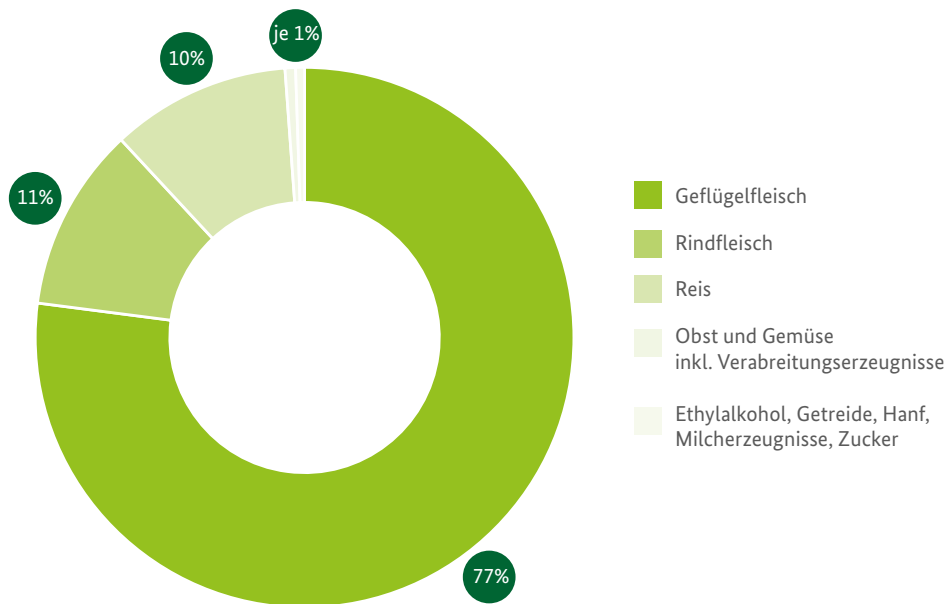
Bei den zollbegünstigten Einfuhrkontingenten, die auf Basis von Lizenzen verwaltet werden, beteiligten sich deutsche Unternehmen an 69 der insgesamt 155 von der EU-Kommission hierfür vorgesehenen Regelungen.

Es wurden 4.822 Einfuhrrechte und 19.117 Lizenzen erteilt. Bevor Anträge auf Erteilung von Lizenzen oder Einfuhrrechten angenommen werden können, sind in der Regel Zolldokumente zum Nachweis einer vorherigen, meist zweijährigen Handelstätigkeit über bestimmte Mindestmengen mit Drittländern und solche zur Berechnung von sogenannten Referenzmengen für das neue Kontingentjahr erforderlich. In einzelnen Warenbereichen sind zudem besondere Zulassungen vorab notwendig. Darüber hinaus sind aktuelle Nachweise über die Registrierung der Antragsteller im zentralen Mehrwertsteuerverzeichnis bei der Beantragung neu vorzulegen. Die Prüfung der zahlreichen vorzulegenden Dokumente innerhalb der kurzen Fristen ist aufgrund der noch immer notwendigen Papierform mitunter sehr arbeits- und zeitintensiv, zumal diese Nachweise inklusive der belegten Mengen im Fachbereich elektronisch dokumentiert und registriert werden.

Im Bereich Ausfuhr gingen die erteilten Lizenzen um rund 37 Prozent zurück. Die Verteilung der Ausfuhrlicenzen erfolgte für Milch und Milcherzeugnisse mit 279 Lizenzen, gefolgt von Reis mit 177 Lizenzen sowie sonstige Erzeugnisse mit drei Lizenzen.

Für die im Berichtsjahr beantragten Lizenzen und Einfuhrrechte belief sich die Summe der neu gestellten Sicherheiten auf 2,678 Milliarden Euro. Die nachgewiesene Erfüllung von Lizenzpflichten und die Nutzung der Einfuhrrechte führte zur Freigabe von insgesamt 2,774 Milliarden Euro an Sicherheiten. Der zu verwaltende Betrag an hinterlegten Sicherheiten, der zu Beginn des Berichtsjahres noch 790 Millionen Euro betrug, verringerte sich dadurch zum Jahresende auf 696 Millionen Euro.

Erteilte Einfuhrlizenzen 2018



Bewilligungsstelle ELER

Als zugelassene EU-Zahlstelle hat die BLE als Bewilligungsstelle für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) den besonderen Qualitätsansprüchen zu genügen und ein wirksames sowie kontinuierliches Verwaltungs- und Kontrollsystem zu gewährleisten und nachzuweisen. Dabei sind alle Zahlungsanträge einer 100-prozentigen Verwaltungskontrolle zu unterziehen. Mindestens fünf Prozent der jährlich gegenüber der Zahlstelle geltend gemachten Ausgaben sind zudem einer Vor-Ort-Kontrolle zu unterziehen.

Die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Bundesrepublik Deutschland sind breit gefächert und werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Deutschland legte ein spezifisches Programm für die Einrichtung eines nationalen Netzes (technische Hilfe) bei

der EU-Kommission (KOM) zur Genehmigung vor. Dieses Programm wird durch die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) in der BLE durchgeführt. Die ELER-Beteiligung liegt bei 50 Prozent der zuschussfähigen öffentlichen Aufgaben. Um die EU-Finanzierung der Ausgaben gegenüber der KOM auszulösen, ist es Aufgabe der Bewilligenden Stelle, die Zahlungsanträge der DVS im Hinblick auf Übereinstimmung mit den KOM-Fördervorgaben zu prüfen und dies entsprechend zu bescheinigen.

In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum folgende Feststellungen und Maßnahmen getroffen:

Förderfähige Ausgaben: 1.093.556,13 Euro
Nationaler Anteil: 546.778,07 Euro
EU-Anteil: 546.778,07 Euro
Anzahl der Bewilligungen: 5
Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen: 7

InVeKoS

Die BLE unterstützt das BMEL bei der Koordinierung verschiedener Arbeitsbereiche des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), einem System zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die BLE leitet diesbezüglich verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen oder arbeitet an solchen des BMEL mit. Sie klärt Rückfragen zu den InVeKoS-Statistiken der Länder mit den Ländern und der Kommission.

Die Tätigkeit in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen InVeKoS/Direktzahlungen, InVeKoS/ELER, und der Arbeitsgruppe für Vor-Ort-Kontrollen erfolgte 2018 primär zur Umsetzung von Anpassungen des EU- und nationalen Rechts, die nach den bisherigen Erfahrungen mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von der EU-Kommission und dem BMEL vorgenommen wurden. Dazu wurden bundeseinheitliche Leitfäden und Programmbeschreibungen angepasst und weiterentwickelt.

Die Mitarbeit in den Bund-Länder Arbeitsgruppen Fernerkundung und Geografische Informationssysteme (GIS) diente auch dazu, Satellitenbilddaten für die Kontrollen mittels Fernerkundung zu beschaffen und die jährlichen Tests der Flächenreferenzsysteme durch die Länder durchzuführen. Die BLE leitete eine Unterarbeitsgruppe zur Umsetzung der geodatenbasierten Antragstellung und beteiligte sich an der vom BMEL gegründeten neuen Arbeitsgruppe zum Flächenmonitoring.

Als Delegationsmitglied nahm die BLE zusammen mit dem BMEL und einem Ländervertreter die Aufgaben in dem Ausschuss für Direktzahlungen in Brüssel wahr. Des Weiteren nahm sie an den Sitzungen der Länderreferenten für den Bereich InVeKoS/Direktzahlungen teil. 2018 begleitete die BLE insgesamt zwei Prüfreisen der EU-Kommission zu den Länderzahlstellen, bei denen es um das Kontrollsystem für die Direktzahlungen und den Bereich der flächen- und tierbezogenen ELER-Maßnahmen ging. Darüber hinaus unterstützte sie fachlich das BMEL bei Stellungnahmen und bilateralen Gesprächen hinsichtlich Kommissionsprüfungen.

Bundesprogramm Energieeffizienz

Die Förderung von Energieberatungen und investiven Modernisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsverfahren ist mit dem Bundesprogramm Energieeffizienz seit 2016 möglich. Nach erfolgreicher Evaluierung wird das Programm nun bis 2021 realisiert. Für diesen Umsetzungszeitraum stehen insgesamt 75 Millionen Euro zur Verfügung. Die Projektgruppe (PG) 515 in der BLE ist zuständig für die administrative Abwicklung und inhaltliche Ausgestaltung des Programms.

Evaluation und Fortsetzung

Eine unabhängige Bewertungskommission hat die Umsetzung des Bundesprogramms Energieeffizienz für die Jahre 2016 und 2017 evaluiert. Allein über die in 2016 und 2017 beantragten Maßnahmen können rund 235 Gigawattstunden (GWh) Energie pro Jahr eingespart werden.

Nach dem Evaluationsbericht sind die höchsten Energieeinsparungen von rund 191 GWh pro Jahr bei Neubauprojekten, vor allem bei Gewächshäusern, zu erzielen. Der Einsatz von Mehrfacheindeckung, Energieschirmen und optimierten Heizungssystemen in Kombination mit computergestützten Klimaregelungsstrategien führt hier zu hohen Energieeinsparleistungen. Rund 44 GWh Energie pro Jahr konnten durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen und systemischen Optimierungen eingespart werden. Diese Maßnahmen erreichen eine große Durchdringung der Branche, da sie über alle Betriebsausrichtungen hinweg in verschiedensten Anlagen oder Systemen dazu beitragen können, den Gesamtenergieverbrauch nachhaltig zu verringern.

Die ursprüngliche Laufzeit des Programms war bis zum 31. Dezember 2018 begrenzt. Aufgrund der positiven Resonanz hat das BMEL entschieden, das Programm zu verlängern. Die BLE hat die Richtlinie entsprechend den Evaluationsergebnissen angepasst.

Abwicklung 2018

Für die Abwicklung des Bundesprogramms Energieeffizienz standen im Haushaltsjahr 2018 Mittel von

insgesamt 57,7 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Jahresende gingen 1.250 Anträge ein, davon allein im Dezember 226 Anträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von knapp 25 Millionen Euro. Die Höhe der in 2018 insgesamt beantragten Zuwendung liegt bei 61,9 Millionen Euro.

Die gesamtzuwendungsfähigen Ausgaben, die den Zuwendungen zugrunde liegen, beliefen sich auf 214 Millionen Euro. Im Haushaltsjahr 2018 konnten Auszahlungen von Zuwendungen in Höhe von 23,2 Millionen Euro vorgenommen werden.

Besondere Herausforderungen bei der Abwicklung 2018

Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen konnten zu Jahresbeginn 2018 zunächst keine Bewilligungen vorgenommen werden. In der vorläufigen Haushaltsführung erfolgte dann ab Mitte April die Bewilligung in eng gesetzten Grenzen und unter Berücksichtigung zur Verfügung gestellter Ausgabereste. Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und Folgejahre waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Da die Antragstellung nach der geltenden Richtlinie bis zum 31.12.2018 und die Abwicklung der Maßnahmen bis einschließlich 2020 möglich ist, gingen Anträge auch mit einer Planlaufzeit nach dem 31.12.2018 ein.

Aufgrund der fehlenden Verpflichtungsermächtigung musste der Bewilligungszeitraum für alle Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2018 begrenzt werden, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt abzusehen war, dass ein Teil der Vorhaben – insbesondere die Neubaumaßnahmen – aufgrund der längeren Umsetzungszeit mindestens überjährig anzusetzen war. Die Zuwendungen für die Maßnahmen werden im Bundesprogramm erst nach deren Umsetzung und Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt, sodass die Mittelplanung bei längeren Umsetzungszeiten erschwert ist.

Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt, insbesondere die genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, bilden die Grundlage der Produktion in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Die BLE unterstützt das BMEL durch das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) in seinen Bemühungen, diese Vielfalt in der heutigen Produktion nachhaltig zu nutzen und für zukünftige innovative Produktionsweisen vorzuhalten. Das IBV koordiniert dazu Nationale Programme und Erhaltungsnetzwerke zu genetischen Ressourcen und stellt die Sekretariate für Beratungs- und Koordinierungsgremien des BMEL. Das IBV übernimmt die fachliche Betreuung von internationalen Programmen, Fördermaßnahmen und Projekten in Zusammenarbeit mit der FAO. Es stellt Daten über genetische Ressourcen bereit, führt ein Biopatentmonitoring im Auftrag des BMEL durch und genehmigt Einfuhren von landwirtschaftlichem und gartenbaulichem Saatgut.

Meldungen zum „Insektensterben“ haben in 2018 ein hohes Maß an öffentlicher Wahrnehmung erhalten. Auch die Land- und Forstwirtschaft sollen daher einen Beitrag leisten, Biodiversität in den Agrarlandschaften wieder stärker zu fördern. Einem Beschluss im Koalitionsvertrag und Beschlüssen der Agrar- und der Umweltministerkonferenz folgend, wird ein bundesweites Monitoring der Insektenpopulationen aufgebaut. Zukünftig soll die Umsetzung eines vom Thünen-Institut, dem Julius-Kühn-Institut und IBV erstellten Monitoringkonzepts verlässlichere Zahlen zum Zustand der biologischen Vielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen liefern. Die Abstimmung der aufzubauenden Monitoringaktivitäten mit denen der Bundesländer und anderer Ressorts spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wie Bürger Lebensmittel konsumieren, hat Einfluss darauf, wie nachhaltig die Produktion gestaltet werden kann. Im Programm zum Nachhaltigen Konsum lud

das IBV zur Veranstaltung „Altes Gemüse für neues Gärtnern“ ein. Garten und Balkon können für viele zum Erlebnis- und Lernort für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Biodiversität und dem Konsumverhalten sein. Die weiteren IBV-Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, ob auf der Internationalen Grünen Woche, dem Tag der offenen Tür des BMEL und weiteren Veranstaltungen, folgten einem ähnlichen Ziel.

Auf nationaler Ebene werden Maßnahmen zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung über Nationale Fachprogramme geregelt. Diese Programme werden zurzeit vom IBV gemeinsam mit den jeweiligen Fachausschüssen überarbeitet und aktualisiert.

Als Einvernehmensbehörde zur nationalen Vollzugsbehörde zum „Access und Benefit Sharing“ (ABS), dem Bundesamt für Naturschutz, engagiert sich das IBV mit dem BMEL für einen unkomplizierten und umfassenden Zugang zu den genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, der Forschung und Züchtung stärkt. Das IBV ist für das BMEL in internationale, europäische und nationale Verhandlungen eingebunden. 2018 fanden zwei wichtige internationale Verhandlungen statt: die Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) mit dem Nagoya Protokoll und eine im Bereich des Internationalen Saatgutvertrags.

Das IBV führt gemeinsam mit dem Bundessortenamt für das BMEL ein Biopatentmonitoring durch, um die Auswirkungen von Biopatenten auf die biologische Ausgangsbasis der Züchtung in der Landwirtschaft abschätzen zu können. Im Sommer 2018 flossen die Ergebnisse in den Bericht der Bundesregierung an den deutschen Bundestag zur Biopatentierung ein.

Das IBV hat sich 2018 mit anderen europäischen Partnern und den europäischen Kooperationsprogrammen zu den pflanzen-, tier- und forstgenetischen Ressourcen zu einem Konsortium zusammengeschlossen und sich erfolgreich

für ein Horizont 2020 Projekt „GenResBridge“ beworben. Im Projekt wird in den nächsten drei Jahren eine europäische Agrobiodiversitätsstrategie erarbeitet.

Informationsmanagement des BÖLN

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landbaus in Deutschland zu verbessern. In den Anfangsjahren standen Maßnahmen, die das Verbraucherinteresse an ökologisch erzeugten Lebensmitteln wecken sollten im Mittelpunkt. Nachfolgend wurden verschiedene Marktakteure unterstützt, um Nachfrage und Angebot gleichgewichtig zu stärken. Das Bundesprogramm ist seit Beginn im Jahr 2001 so ausgelegt, dass seine zwei Bereiche (das Forschungs- und Informationsmanagement) ineinandergreifen, sich kohärent ergänzen und sich auch synchron und synergistisch weiterentwickeln. Seit 2017 steht die Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) im Fokus der Arbeit. Die Mittel des BÖLN wurden dafür ab 2018 auf 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht, wovon rund zehn Millionen Euro für den Bereich Informationsmanagement veranschlagt sind. Der inhaltliche Austausch mit den Bundesländern wurde in diesem Kontext intensiviert.

Projektbeispiele und neue ZöL-Maßnahmen

Mit über 120 Projekte in fünf verschiedenen Förderrichtlinien und elf laufenden Weiterbildungsformaten förderte, informierte und bildete das BÖLN die Akteure aus Landwirtschaft, Ernährung und Verarbeitung zur ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft. Das BÖLN unterstützte 2018 insgesamt 26 Projekte zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über Biolebensmittel. Dazu gehörte unter anderem der Kongress „Stadt-Land-BIO“, auf dem sich Entscheider in

Kommunen und regionalen Verbänden über Bedeutung und Beschaffung ökologischer Lebensmittel informieren konnten. Zur ZöL-Umsetzung wurden zwei Richtlinien zur Förderung regionaler Biowertschöpfungsketten (BWSK) vorbereitet, über die Akteure in Wertschöpfungspartnerschaften gefördert und Verbraucher gezielt informiert werden sollen. Um den Einsatz von Biolebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung zu erleichtern, ist eine Ausschreibung zur Information von Entscheidungsträgern in Verwaltungen und für Kantinenbetreiber in Vorbereitung.

BÖLN-Messebeteiligungen

Auch 2018 war das BÖLN auf der Grünen Woche in Berlin mit einem Messestand vertreten. Unter dem Motto „Bunt & gesund – die neue Lust auf Gemüse!“ wurden Themen wie Regionalität, Saisonalität und Boden behandelt. Herzstück des Messeauftritts war die Zusammenarbeit mit Bauern aus dem Netzwerk der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau. Darüber hinaus war das BÖLN auf der BioFach in Nürnberg, der Internationalen Pflanzenmesse in Essen und erstmalig auf den DLG-Feldtagen vertreten. Hier informierte das BÖLN vor allem konventionelle Landwirte zu Fragen der Umstellung und stellte aktuelle Forschungsprojekte vor.

Wettbewerbe

Zum 18. Mal wurden auf der Grünen Woche die Sieger des Bundeswettbewerbs Ökologischer Landbau

ausgezeichnet, organisiert vom BÖLN. Die Preise übergab Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt.

Beim jährlichen bundesweiten Schülerwettbewerb „ECHT KUH-L!“ stand im Schuljahr 2017/18 die Wertschöpfungskette Milch im Mittelpunkt. Zum Wettbewerbsmotto „Vom Gras ins Glas“ gingen insgesamt 727 Beiträge von knapp 4.200 Schülerinnen und Schülern der Klassen drei bis zehn ein. Die Erstplatzierten des Wettbewerbs wurden vom Parlamentarischen Staatssekretär im BMEL Michael Stübgen geehrt. Im Schuljahr 2018/19 startete im November 2018 der neue Wettbewerb unter dem Motto „Ackern für die Vielfalt: Teamarbeit in und mit der Natur“.

Ökobarometer 2018

Im Auftrag des BMEL hat das BÖLN das Ökobarometer 2018 erstellt. Das Ökobarometer ist eine jährliche, repräsentative telefonische Umfrage zum Konsum von Biolebensmitteln in Deutschland. Schwerpunktthema der

Befragung war der Biolebensmittelkonsum Außer-Haus, also in Restaurants, Imbissen, Cafés und Ähnlichem.

Blogger-Workshops mit BIOSpitzenköchen

Unter dem Titel „#meatandeat – Instawalks 2018“ wurde die Workshop-Reihe für Bloggerinnen und Blogger aus dem Ernährungsbereich fortgesetzt. Bei zwei Terminen konnten 20 Bloggerprofis unter Anleitung von BIOSpitzenköchen regionale Biolebensmittel verarbeiten, zubereiten und darüber berichten.

Pressearbeit zu BÖLN-Forschungsprojekten

Es wurden zahlreiche Fachinformationen zu allen Bereichen der Wertschöpfungskette ökologischer Lebensmittel veröffentlicht. Insgesamt griff die Fachpresse etwa 140 Meldungen und Fachtexte zu diversen BÖLN-Forschungsprojekten im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und 98 im Bereich Handel, Verarbeitung und Vermarktung auf, die in Magazinen, Newslettern und diversen Internetseiten erschienen.

Ländliche Entwicklung

Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) wurde vom BMEL mit der Umsetzung des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) beauftragt. Das BULE soll dazu beitragen, die ländlichen Regionen Deutschlands als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume zu erhalten. Es soll innovative Ansätze und Ideen der ländlichen Entwicklung erproben und somit insbesondere strukturschwache Regionen fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf nicht-landwirtschaftliche Vorhaben. Konkret gliedert sich das BULE in die folgenden vier Module: Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern der ländlichen Entwicklung, das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, Wettbewerbe sowie Forschung und Wissenstransfer.

Das KomLE veröffentlichte 2018 drei neue Förderbekanntmachungen. Mit der Bekanntmachung „Ländliche Räume in den Zeiten der Digitalisierung“ war darunter erstmals auch ein Förderaufruf für Forschungsprojekte. Damit sowie mit zukünftigen weiteren geplanten Forschungsbekanntmachungen soll gezielt die Forschungslandschaft für Ländliche Räume gestärkt werden, um dringend benötigte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Ländliche Entwicklung zu gewinnen.

Die Bekanntmachung „Land.Mobil“ soll dazu dienen, erfolgsversprechende Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) sowie neue Konzepte im Bereich ländlicher Mobilität zu identifizieren und gezielt zu fördern. Wie bei allen MuD sollen die aus den Projekten gewonnenen

Erkenntnisse ausgewertet und die Ergebnisse für weitere potenzielle Nutzer zugänglich gemacht werden.

Zur Digitalisierung Ländlicher Räume konnten über 30 innovative Projekte der Bekanntmachung „Land. Digital“ auf den Weg gebracht werden. In der Bekanntmachung „LandKULTUR“ wurden 2018 mehr als 60 weitere Projekte gestartet. Darüber hinaus bewilligte das KomLE rund zehn neue Forschungsvorhaben und Sonderprojekte.

Für die Förderempfänger der Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung“ veranstaltete das KomLE zwei bundesweite Vernetzungstreffen, bei denen es zu einem regen Fachaustausch kam.

Das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ wurde erfolgreich fortgesetzt. In dieser Fördermaßnahme, bei der 13 Landkreise in einem Zeitraum von viereinhalb Jahren über ein sogenanntes Regionalbudget verfügen können, werden inzwischen rund 400 Projekte umgesetzt. Darunter befinden sich auch mehrere prämierte Vorhaben, wie etwa das Projekt „Dorf-Digitalexperten“ im Landkreis Hötter, das im Dezember mit dem

Innovationspreis des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung ausgezeichnet wurde.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren förderte das KomLE über eine Bekanntmachung Messebeiträge zur Sonderschau „Lust aufs Land“ bei der Internationalen Grünen Woche 2018 in Berlin. 14 Partner sowie der vom KomLE konzipierte und betreute Gemeinschaftsmessestand des BMEL, des Thünen-Instituts und der BLE präsentierten dabei Spannendes und Informatives zur Entwicklung Ländlicher Räume. So konnten sich die Besucher am Stand des BMEL zum Beispiel an einer interaktiven Touchwall zur Bedeutung des Ehrenamts auf dem Land informieren.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit wurden außerdem ein Magazin zum Thema Ehrenamt sowie eine neue Broschüre zum Modellvorhaben Land(auf)Schwung mit aktuellen Projektbeispielen aus den Förderregionen erstellt. Darüber hinaus wurde ein neuer BULE-Newsletter konzipiert, mit dem alle Abonnenten regelmäßig über geplante Fördermaßnahmen, spannende Projekte oder neue Erkenntnisse informiert werden.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) ist die BLE auch in der laufenden Förderperiode verantwortlich für die Organisation eines Nationalen Netzwerks für diesen Zweck in Deutschland. Neben den 13 Programmen für die Ländliche Entwicklung in Deutschland gibt es ein Bundesprogramm für das Nationale Netzwerk und dessen zentrale Schnittstelle für Wissenstransfer und Vernetzung, die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS). Die DVS organisiert den Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen einem sehr breiten Spektrum an Institutionen und anderen Partnern. Hierzu gehört auch

die bundesweite Vernetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft Agrar (EIPagri). Die DVS nutzt verschiedene Veranstaltungsformate sowie vielfältige Medien, um Inhalte zu entwickeln und Themen zu transportieren. Auf diesem Weg führt die DVS die einzelnen Akteure über mehrere Ebenen – von der EU bis zum Dorf – auch in längerfristig angelegten Strukturen zusammen. Die Themenvielfalt geht dabei über das ELER-Spektrum hinaus.

Die DVS führte 18 Workshops, drei Tagungen, sechs Transferbesuche und zwei Methodenschulungen mit insgesamt 1.466 Teilnehmern durch. Neben

Querschnittsthemen wie Klimaschutz und -anpassung, Bürgerenergie und Regionalentwicklung spiegeln einige Veranstaltungen schon die Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des ELER wider. „Zielorientierung“ und „Vereinfachung“ sind die Stichworte. Andere Mitgliedstaaten haben hier Vorreiterrollen übernommen. Neben nationalen Veranstaltungen gehörte deshalb der Blick in Umsetzungsstrukturen anderer Länder dazu.

Teilnehmer eines Transferbesuchs in den Niederlanden beschäftigten sich mit der Umsetzung zielorientierter, kooperativer Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) mit biodiversitätsfördernder Ausrichtung. Regionale Zusammenschlüsse aus Landwirten und lokalen Naturschutzvereinen sind die Träger. Sie koordinieren und stellen auch Informationen für die Behörden bereit. Der Verwaltungsaufwand für Begleitung und Prüfung verringert sich dadurch stark. Um Naturschutzziele in der Agrarlandschaft zu erreichen, scheint der Ansatz vielversprechend.

Ein weiterer Transferbesuch zu Projekten des hessischen Programms für AUKM und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) führte zu ähnlichen Zusammenarbeitsprojekten. Ein Ergebnis: Durch die gemeinsame Umsetzung verbessert sich die Wirksamkeit der aufeinander abgestimmten und über Verwaltungsgrenzen hinweg koordinierten Maßnahmen.

Regionalentwicklungsansätze mit LEADER in den Blick zu nehmen, ist Teil einer langfristigeren Kooperation zwischen den Netzwerkstellen Österreichs, Luxemburgs und Deutschlands. Die erste Exkursion führte zu zwei

Vorarlberger LEADER-Regionen. Die gute Zusammenarbeit ermöglicht dort innovative Projekte im Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus, Sozialem und Kultur. Nebenbei soll diese Exkursionsreihe die Anbahnung transnationaler Projekte im deutschsprachigen Raum unterstützen.

Auch die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) wird in Flandern anders umgesetzt als in Deutschland. Der Transferbesuch zu Operationellen Gruppen (OGs) zeigte, dass Förderbeträge von maximal 30.000 Euro oft als Anstoß für ein größeres europäisches Projekt gedacht sind; beispielsweise um thematische Netzwerke zu knüpfen. National hat die DVS diesen Ansatz bereits aufgegriffen und OGs mit ähnlichen Forschungsinhalten zu den Themen Geflügelzucht, Schweinezucht, Bewässerung und Digitalisierung zusammengebracht.

Die Begleitung und Unterstützung der Maßnahmenverantwortlichen der Länder (AUKM, LEADER, Dorfortwicklung), der Managements von LEADER-Gruppen (LAGs), projektbezogenen landwirtschaftlichen Forschungszusammenschlüssen (OGs) sowie den auf Landesebene koordinierenden EIP-Innovationsdienstleistern (IDL) wurde weitergeführt. Das gilt auch für die Workshop-Reihe für Zahl- und Bewilligungsstellen, Maßnahmenverantwortliche der Länder und LAGs zur Umsetzungsvereinfachung in LEADER. Sie hat in einigen Ländern bereits zu vereinfachten Verfahren beigetragen.

Marktangelegenheiten

Obst und Gemüse

Die BLE beobachtet die Märkte für Obst und Gemüse in Deutschland, um Daten für die Europäische Union und das BMEL zu erheben. Dabei wird die allgemeine Marktsituation ermittelt und in einem wöchentlichen Markt- und Preisbericht zusammengefasst.

Sie nimmt in der EU-Beihilferegulierung für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission wahr und bearbeitet Aufträge des BMEL. Des Weiteren nimmt sie an den EU-Verwaltungsausschusssitzungen teil und koordiniert gemeinsam mit dem BMEL das EU-Schulprogramm in Deutschland.

Marktbeobachtung Obst und Gemüse

Für die Marktbeobachtung ermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLE-Außenstellen Mengen und Preise sowie die Handelssituation für bestimmte Obst- und Gemüsearten. Die Daten werden auf den repräsentativen Großmärkten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München erhoben und an die Zentrale weitergeleitet. In einer Rückschau veröffentlicht die BLE wöchentlich auf ihrer Internetseite einen Markt- und Preisbericht, der auf diesen Datenerhebungen beruht. Die Geschäftsentwicklung der diversen Sparten wird anhand von Kommentaren hinsichtlich Angebot, Nachfrage und Preisverlauf erläutert. Verschiedene Tabellen ermöglichen dabei eine schnelle Übersicht. Parallel dazu geben Grafiken die Daten optisch wieder und stellen die Sachverhalte zum Teil detaillierter dar. Die Marktbeobachtung findet zum einen rechtliche Vorgaben über die Verordnungen der EU-Kommission, zum anderen werden die Daten zur Unterstützung des Geschäftsbereichs ‚Pflanzliche Erzeugnisse‘ gesammelt und aufbereitet. So erhält man in Krisensituationen schnell einen Überblick über den Aktionsradius und die Intensität von Störungen des Handels mit Obst und Gemüse.

Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse

Im Berichtsjahr koordinierte die BLE Sitzungen der zuständigen Stellen der Bundesländer und führte diese in Zusammenarbeit mit dem BMEL durch. In der koordinierenden Tätigkeit wurden Tagungen mit den zuständigen Stellen der Bundesländer organisiert und Informationen im Internet bereitgestellt.

2018 waren in Deutschland 31 Erzeugerorganisationen (EOen) im Sektor Obst und Gemüse nach den europäischen Vorgaben anerkannt. Davon verfügten 30 EOen über ein Operationelles Programm (OP). Eine EO hat ihr OP in Belgien als Mitglied einer Vereinigung von EOen (VEO). Der genehmigte Betriebsfonds für das betreffende OP-Jahr stieg deutlich von 93,7 (2017) auf 101,6 Millionen Euro an. Diese Tendenz setzt sich im OP-Jahr 2019 mit 110,8 Millionen Euro fort. Die gemäß dem Betriebsfonds voraussichtlich zu zahlende EU-Beihilfe für die Betriebe erhöhte sich von 47,4 (2017) auf 51,6 Millionen Euro und beläuft sich 2019 auf 55,1 Millionen Euro.

Zum 15.10.2018 wurde in Deutschland für das Jahr 2017 insgesamt eine Beihilfe in Höhe von 45,2 Millionen Euro (2016: 42,5 Millionen Euro) ausgezahlt.

EU-Schulprogramm

Die BLE koordiniert das aus dem Schulobst- und Gemüseprogramm und dem Schulmilchprogramm gebildete EU-Schulprogramm zwischen EU, Bund und Ländern. Dazu gehören unter anderem die Berechnung der Mittelzuweisung für die teilnehmenden Bundesländer, die Überprüfung der Kontrollberichte und Strategien sowie die Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber der EU-Kommission. Die BLE nimmt an den Sitzungen des europäischen Verwaltungsausschusses sowie an den Bund-Länder-Sitzungen teil.



Für das Schuljahr 2017/18 wurden Deutschland im EU-Schulprogramm 26,4 Millionen Euro bereitgestellt und für den Bereich „Schulmilch“ 10,5 Millionen Euro. Für das Schuljahr 2018/19 wurden für „Schulobst und Gemüse“ 24,9 Millionen Euro und für die „Schulmilch“ 10,6 Millionen Euro zugewiesen.

Die Verteilung des Budgets für den Bereich „Schulobst und Gemüse“ erfolgt in Abstimmung mit dem BMEL anhand der Anzahl der sechs- bis zehnjährigen Kinder. Das Budget für den Bereich „Schulmilch“ berechnet sich zu 25 Prozent aus dem Mittelverbrauch für Schulmilch aus dem Vorjahr und zu 75 Prozent aus der Anzahl der sechs- bis zehnjährigen Kinder.

A close-up photograph of a person's hands working on a custom electronic device housed within a silver metal enclosure. The device is densely packed with components, including a green printed circuit board (PCB) with various chips, a black cooling fan mounted on a heat sink, and numerous red and black wires. The person is using a thin tool to adjust a component on the board. The enclosure has a hinged door that is currently open, revealing the internal hardware. In the background, there is a blurred view of green foliage, suggesting an outdoor or semi-outdoor setting. The overall scene conveys a sense of technical innovation and hands-on engineering.

Forschungs- und Innovationsförderung

Welternährung und Internationales

Das BMEL engagiert sich in vielfältiger Weise, um zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Die BLE bündelt in diesem Zusammenhang zahlreiche Aktivitäten und unterstützt das BMEL sowie Gremien und Netzwerke in allgemeinen Fragen der internationalen Zusammenarbeit und Welternährung. Sie übernimmt Managementaufgaben des Bilateralen Treuhandfonds (BTF) des BMEL bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), fungiert als Projektträger für Forschungsprojekte zur Welternährung und fördert den Praktikanten- und Wissenschaftlertausch. Die BLE führt ferner das Sekretariat für das Internationale Seminar für Führungskräfte in der Landjugendarbeit, unterstützt den deutschen Beitrag zur Klimaschutzinitiative „4 für 1000“, vermittelt Beigeordnete Sachverständige zur FAO und betreibt Informations- und Wissensmanagement für die internationale Zusammenarbeit bei der Agrarforschung, Welternährung und Entwicklung ländlicher Räume.

Das Ziel der internationalen Forschungs Kooperationen im Bereich Welternährung ist die Erforschung der vielfältigen Herausforderungen zur Sicherung der Welternährung und die Entwicklung angewandter Lösungen. In verschiedenen Forschungsbekanntmachungen wurden bisher Projekte entlang der Wertschöpfungskette ausgehend von der Diversifizierung der Landwirtschaft vor Ort über die Weiterverarbeitung und Verpackung von Lebensmitteln zur Verlustvermeidung gefördert. Insgesamt umfassen die bisher unterstützten Forschungsvorhaben ein Gesamtvolumen von rund 20 Millionen Euro.

Ein besonders erfolgreiches Projekt ist das von der Universität Bonn koordinierte Vorhaben „NutriHAF“ (Obst und Gemüse in Mehrebenen-Produktionssystemen: Diversifizierung der Landwirtschaft für eine ausgewogene Ernährung). Das deutsch-äthiopische NutriHAF-Projektteam hat in den vergangenen drei Jahren in Biodiversitäts-Hotspots in Äthiopien und Madagaskar gearbeitet. Das Hauptziel des Projektes war es, mit partizipativer Forschung zur Bekämpfung von Unterernährung bei zunehmender Landknappheit beizutragen. Hierzu wurden in enger Zusammenarbeit mit den äthiopischen Partnern Blattgemüse in mehrstöckigen kleinbäuerlichen Anbausystemen untersucht und eingeführt. Ferner wurde erforscht, wie die bestehenden Anbausysteme noch weiter diversifiziert werden können, um damit die Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Extremereignisse zu erhöhen und Unterernährung sowie unausgewogene Ernährung zu bekämpfen.

Als Thema für die nächste Bekanntmachung wird derzeit zusammen mit dem BMEL das Rahmenthema „Gestaltung des Ernährungsumfeldes zur Förderung ausgewogener Ernährung („Food environments for improved nutrition“) ausgearbeitet, welches am Ende der Wertschöpfungskette das Verbraucherverhalten und dessen Umfeld in den Fokus der Forschung legt. Die Veröffentlichung soll bis Sommer 2019 erfolgen.

Darüber hinaus arbeitet die BLE in zwei EU-finanzierten Forschungsverbänden mit, um Forschungsprioritäten zur Ernährungssicherung gemeinsam zwischen Europa und Afrika zu entwickeln.

Forschungsmanagement des BÖLN

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist seit Beginn im Jahr 2001 so ausgelegt, dass seine zwei Bereiche, das Forschungsmanagement und der Bereich Information, Weiterbildung ineinandergreifen, sich kohärent ergänzen und sich auch synchron und synergistisch weiterentwickeln. Seit 2017 steht die Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) im Fokus der Arbeit. Zwei Drittel der für das BÖLN insgesamt jährlich zur Verfügung gestellten Mittel sind für die Durchführung von Forschungsvorhaben im Ökolandbau und anderer Formen der nachhaltigen Landwirtschaft bestimmt.

Seit Beginn des nationalen Programms zur Förderung des Ökolandbaus wurden über 1.000 praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte realisiert. Das erarbeitete Wissen wird an die unterschiedlichen Nutzergruppen herangetragen, eine Vernetzung der Akteure ist unbedingt notwendig. Dies geschieht über themenbezogene Praxis-Forschungsnetzwerke und Workshop-basierte Diskussionsforen für Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Stärkung des Wissenstransfers. Weiterer Bestandteil sind die Wissenschaftsplattform <http://forschung.oekolandbau.de> und die Datenbank www.orgprints.org, in die wissenschaftliche Veröffentlichungen, Projektinformationen und Schlussberichte eingestellt werden.

Die dritte Säule sind die von der Geschäftsstelle selbst angebotenen und durchgeführten Workshops oder Tagungen.

Mit dem Ziel, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu stärken, wurden 2018 insgesamt 275 Wissenstransfer-Veranstaltungen für Erzeuger und Verarbeiter durchgeführt. Innerhalb des Projekts wurden unter anderem gemeinsam mit Landwirten und Beratern Forschungsbedarfe für unterschiedliche Bereiche der ökologischen Erzeugung formuliert. Die Vorschläge fließen in eine Roadmap für die BÖLN-Forschungsförderung in der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) ein.

Darüber hinaus wurde im BÖLN ein neues Wissenstransferkonzept erarbeitet, mit dem der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Praxis, Beratung, Forschung und Gesellschaft auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette künftig noch gezielter und intensiver gefördert werden soll.

Zusammenarbeit mit den Bundesländern

Das BÖLN pflegt einen engen Austausch mit den Bundesländern. Deshalb wurde eine Bund-Länder-Plattform eingerichtet, in der die Förderaktivitäten des Bundes und der Länder im Bereich Ökolandbau gebündelt und jährlich aktualisiert werden. Der Fokus liegt aktuell auf der Forschungsförderung sowie der Förderung von sonstigen Vernetzungsaktivitäten.

Zukunftsweisende Projekte

Zu den übergeordneten BÖLN-Projekten mit zukunftsweisendem Charakter gehörte 2018 ein Verbundprojekt, in dem erstmals Konzepte für Pflanzenbausysteme mit autonomen Groß- und Kleinmaschinen entwickelt wurden. Die Machbarkeit einer autonomen Landbewirtschaftung sowie deren Vor- und Nachteile sind elementar, um die Digitalisierung in der Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sorgten nicht zuletzt auf den DLG-Feldtagen in Bernburg für ein volles Diskussionsforum und einen regen Austausch unter den anwesenden Praktikern und Fachleuten. 2018 starteten weitere Projekte dieser Art mit übergreifenden Fragestellungen, wie Nährstoffeinträge in Entwässerungssysteme norddeutscher Grünlandgräben zu reduzieren oder nachhaltige Selbstmanagementkonzepte für regionale Wertschöpfungsketten.

Die ZöL-Ausgestaltung wurde 2018 weiter fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei die Prüfung von Förderanträgen für die Bekanntmachungen „Optimierung des Nährstoffmanagements im Ökologischen Landbau“ und „Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Rebe im

Ökologischen Anbau unter besonderer Berücksichtigung der Rebenperonospora“. Erste Vorhaben dazu sind bereits beschieden worden. Diese widmen sich thematisch der optimierten Nutzung von Bodenressourcen durch Misanbau oder einer gezielten Beregnung zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz auf dem Acker.

Auf große Resonanz stieß die Bekanntmachung „Weiterentwicklung des Kontroll- und Zertifizierungssystems

und Stärkung gesellschaftlicher Ziele im Ökologischen Landbau“. Neben dieser werden drei weitere Bekanntmachungen mit den Themen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Geflügelwirtschaft im ökologischen Landbau oder Minderung der Torfanteile in Kultursubstraten oder ökologisch und nachhaltig erzeugte Lebensmittel in zukunftsfähigen Ernährungssystemen die Arbeiten im kommenden Jahr bestimmen.

Eiweißpflanzenstrategie

Das BMEL hat mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie in der BLE die Eiweißpflanzenstrategie (EPS) entwickelt und 2012 veröffentlicht. Ziel der Eiweißpflanzenstrategie ist es, den Anbau von Leguminosen (Hülsenfrüchten) in Deutschland zu fördern und die Anbaufläche auszudehnen. Darüber hinaus sollen Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen verringert, Ökosystemleistungen sowie Ressourcenschutz verbessert, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen in der Praxis erprobt und umgesetzt werden.

Zur Stärkung der Beratung und des Wissenstransfers werden modellhafte Demonstrationsnetzwerke eingerichtet, die beispielhafte Möglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau bis zur Verwendung aufzeigen sollen. Mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Innovationen erzeugt und Impulse für einen ökonomisch erfolgreichen Anbau von Leguminosen und deren Verwertung gegeben werden. Seit 2017 trägt die EPS zur Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) bei.

Am 19. Januar 2018 hat die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie (EPS) gemeinsam mit dem ungarischen Landwirtschaftsministerium und dem BMEL anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema „Internationale Perspektiven für nachhaltige Eiweißfuttermittel“ veranstaltet. Experten aus Brasilien, Ungarn, Österreich

und Deutschland diskutierten die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Eiweißfuttermittelerzeugung in den Herkunftsländern, die Herausforderungen für den globalen Handel und die positiven Ansätze und Trends für die Zukunft.

Darüber hinaus präsentierte sich das EPS-Projekt „OLA – Optimierung von Lupinenmehl für die Aquakultur“ während der IGW in der BMEL-Sonderschauhalle. Anhand von Bildern, Videos und Exponaten erhielten Besucherinnen und Besucher Informationen rund um die Eiweißpflanzenstrategie sowie zur Verwendung von Lupinenmehl als Fischfutter in der Aquakultur.

Nachdem in den vergangenen Jahren die großkörnigen Leguminosen Soja, Lupine, Erbse und Bohne im Mittelpunkt der Eiweißpflanzenstrategie standen, wird nun ein weiterer Fokus auf die feinsamigen Leguminosen wie Klee und Luzerne gelegt. In der Bekanntmachung zur „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von feinsamigen Leguminosen in Deutschland“ wurde eine Skizze für ein modellhaftes Demonstrationsnetzwerk eingereicht sowie 20 Skizzen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE). Das deutschlandweite Netzwerk soll im Frühjahr/Sommer 2019 starten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette beispielhaft Möglichkeiten vom Anbau bis zur Verwertung aufzeigen. Begleitend zum Netzwerk werden sukzessive FuE-Vorhaben an den Start gehen. Mit diesen Vorhaben sollen Kenntnislücken bei feinsamigen

Leguminosen geschlossen, Innovationen erzeugt und diese durch die Zusammenarbeit mit dem Demonstrationsnetzwerk direkt in die Praxis übertragen werden. Von den eingereichten FuE-Skizzen wurde rund die Hälfte als förderwürdig eingestuft.

Das Dialogforum „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ läuft seit August 2018 unter Federführung der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie. Zuvor wurde es während der fast vierjährigen Projektlaufzeit vom World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland koordiniert.

Ziel des Dialogforums ist es, einen kontinuierlichen Dialogprozess zu etablieren, um Lösungsstrategien abzustimmen und einen Maßnahmenkatalog zum Einsatz nachhaltigerer Eiweißfuttermittel in Deutschland zu entwickeln. Im Dezember fand die erste Sitzung des Dialogforums unter der Leitung der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie mit dem Schwerpunkt „Regionale Vermarktungsstrategien mit heimischem Eiweißfutter“ statt. Für 2019 sind weitere Veranstaltungen vorgesehen.

Innovationsförderung

Seit 2006 setzt die BLE als Projektträger das Programm zur Innovationsförderung des BMEL um. Begonnen hat dieses Programm mit einem Budget von fünf Millionen Euro (2018: rund 57 Millionen Euro) und der Zielsetzung, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu fördern. Im Fokus standen hierbei die Förderbereiche „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen“, „Tiergesundheit“, „Züchtung von Kulturpflanzen“ und „Züchtung von Nutztieren“. Schon Ende 2006 wurde es auf die Förderung von Großunternehmen ausgeweitet. Mit dieser Entwicklung war naturgemäß auch eine Erweiterung der Förderbereiche verbunden.

Mit der Programmüberarbeitung 2008 kamen die Förderbereiche „Technik und umweltgerechte Landwirtschaft“, „Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln“ und „Sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz“ hinzu. Um die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen zu unterstützen, fördert das Programm als Instrument der Wirtschaftsförderung bevorzugt Projekte von Unternehmen unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen.

Für 2018 stand dem Innovationsprogramm ein effektiver Mittelansatz von 56,67 Millionen Euro zur Verfügung. Es wurden 53 Verbünde mit 178 Teilprojekten bewilligt. Die Summe der Vorhabenbudgets aller Vorhaben betrug 52,49 Millionen Euro mit bewilligten Fördermitteln in Höhe von 43,46 Millionen Euro.

Über vier Bekanntmachungen mit Einreichungsfrist Ende 2018 konnten zu den Themen Tierschutz bei Transport und Schlachtung von Nutztieren, Minimierung mikrobieller Kontaminationen bei der Fleischgewinnung und -verarbeitung, Erhalt und Ausbau des Lebensmittelhandwerks sowie Gartenbau 4.0 insgesamt 81 Skizzen eingeworben werden.

Weitere in 2018 veröffentlichte Bekanntmachungen mit Einreichungsfrist bis Anfang 2019:

- Züchtung leistungsfähiger Weizensorten im Zeichen des Klimawandels,
- Vermeidung von Allergien und Unverträglichkeiten durch Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel sowie
- Vernetzungs- und Transferaktivitäten zur Unterstützung von zukunftsgerichteten Entwicklungen im deutschen Lebensmittelhandwerk.

Die Evaluierung des Innovationsprogramms wurde abgeschlossen. Das Ergebnis zeigt, dass das Programm zur Innovationsförderung für den Sektor relevant ist und von der Zielgruppe eine hohe Akzeptanz erfährt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass „marktfähige Innovationen“ nur in Ausnahmefällen in dem vorgegebenen Förderzeitrahmen – in der Regel drei Jahre – erreichbar sind. Daher wird, auch unter dem Gesichtspunkt der Erfolgskontrolle, vorgeschlagen, das

Merkmal „Innovationsimpuls“ in die Programmziele aufzunehmen.

Als besonderer Erfolg können die Innovationstage 2018 unter dem Leitthema „Innovative Ideen – smarte Produkte“ mit ihrer auf über 500 Personen gestiegenen Teilnehmerzahl gewertet werden. Bei der Veranstaltung standen der Besuch von Frau Bundesministerin Julia Klöckner und die Präsentation von themenübergreifenden Innovationen im Fokus, beispielsweise zur Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Auf der EuroTier 2018 wurden zahlreiche Projekte in Forumsbeiträgen vorgestellt. Einige Innovationsprojekte erhielten Preise (zum Beispiel den Innovation Award).

Seit 2018 unterstützt die BLE das BMEL bei seinen Förderaktivitäten aus dem Titel „Digitalisierung in der Landwirtschaft“. Es wurde die Bekanntmachung „Experimentierfelder in der Landwirtschaft“ entwickelt und im September veröffentlicht, zu der 25 Skizzen (Fördervolumen rund 100 Millionen Euro) eingereicht wurden. Zudem unterstützt die BLE das BMEL bei der Geschäftsstellentätigkeit im Kompetenznetzwerk zur Digitalisierung.

Für das Zweckvermögen des Bundes und des Innovationsfonds bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) wurden 23 Skizzen eingereicht, von denen neun als förderwürdig eingestuft wurden. Bewilligt wurden ein Einzel- und acht Verbundvorhaben (Fördersumme rund 6,3 Millionen Euro) zu den Themenschwerpunkten Pflanzenschutz, Emissionsminderung in der Nutztierhaltung und Sensortechnik.

Für die Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) wurden 21 Skizzen eingereicht, woraus 13 Verbünde hervorgingen (Fördervolumen rund 6,3 Millionen Euro). Beteiligt sind erstmals auch zwei Start-ups. Die Finanzierung erfolgt aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der LR sowie aus dem Innovationsprogramm. Projekte: www.ble.de/DIP. Schwerpunkte der Förderung liegen hier in der Tiergesundheit, dem Tierwohl und der Ressourceneffizienz im Pflanzen- und Weinbau.

In der Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft wurde ein Vorhaben zum Thema Transparenz in der vertragsärztlichen Versorgung beschieden (Fördersumme 200.000 Euro).

Bundesprogramm Nachhaltige Nutztierhaltung

Seit Oktober 2018 betreut und begleitet die BLE das vom BMEL in der Nutztierstrategie initiierte Bundesprogramm zur nachhaltigen Nutztierhaltung. Im Vorfeld des Programms konnten bereits Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 8,5 Millionen Euro geprüft werden, sodass Ende 2018 sieben Projekte starten konnten. Weitere befinden sich in Prüfung. Für 2019 stehen insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung; für die Folgejahre ist eine erhebliche Mittelaufstockung auf

rund 38 Millionen Euro jährlich geplant. Damit kann das Bundesprogramm zu einer zukunftsfähigen Tierhaltung in Deutschland beitragen. Parallel zur Projektträgerschaft ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle in der BLE vorgesehen, die die Organisation und Koordination der neu einzurichtenden Arbeitsgruppen (Schwein, Rind, Geflügel, Baurecht, Ökonomie, Öffentlichkeitsarbeit) sowie eines übergeordneten Gremiums unterstützen wird.

Projektträger Agrarforschung

Im Auftrag des BMEL betreut die BLE Forschungsvorhaben im Bereich „wissenschaftliche Entscheidungshilfe“, Erhebungen zur Biologischen Vielfalt sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben zu Biologischer Vielfalt, Tierschutz, Pflanzenschutz und Gartenbau. Ergänzend unterstützt die BLE das BMEL bei der Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) und durch die Geschäftsführung für den Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen.

Vorhaben, die dem BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfe liefern

Im April endete ein Vorhaben zur Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand, es wurden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Das Vorhaben zu Wissenstransfer im integrierten Pflanzenschutz (IP) wurde im März 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen in weitere Projekte zum IP einfließen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMEL und Thüringen zur Forschung an gartenbaulichen Kulturpflanzen wurden Mittel für zwei Forschungsbereiche (Pflanzenzüchtung; Kultursteuerung) bewilligt.

Der Bericht zur Evaluierung des Bundesprogramms Energieeffizienz wurde vorgelegt, die Fortführung wurde empfohlen.

Im Herbst 2018 startete ein Projekt zur Wirksamkeit der Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration. Es soll bei der Entscheidung über den sogenannten vierten Weg bei der Ferkelkastration helfen.

Zum 31. Mai endete das Vorhaben zu trächtigen Schlachtieren, die Ergebnisse sind in die aktuelle Rechtsetzung eingeflossen. Weiter untersucht wird in diesem Zusammenhang die Schlachtung kleiner Wiederkäuer.

Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD)

Pflanzenproduktion: Das MuD „Integrierter Pflanzenschutz“ endete zum 31. Dezember 2018 für die

teilnehmenden Betriebe. Ein Folgevorhaben MuD „Integrierter Pflanzenschutz plus“ ist in Vorbereitung.

Das MuD „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“ wurde für den Start Anfang 2019 vorbereitet.

Im MuD „Einnetzen von Obstkulturen zum Schutz gegen die Kirschessigfliege“ wurde ein animierter Erklärfilm für fachfremdes Publikum erstellt.

Tierschutz: Am 11. April 2018 fand das zweite Fachgespräch zum Schwerpunkt Legehennenaufzucht und -haltung erfolgreich statt. Zentraler Punkt war der Mehraufwand für den Tierhalter beim Kupierverzicht. Die Modellvorhaben stellten sich auf der EuroTier 2018 vor.

Eine neu gefasste Förderrichtlinie erlaubt weitere Wissenstransfermaßnahmen zu Themen wie Ferkelkastration, Legehennen-, Masthühner- und Putenhaltung.

Biologische Vielfalt: Anfang März eröffnete das Deutsche Gartenbaumuseum, Erfurt, die Wanderausstellung „Geschmack der Regionen – Obst und Gemüse neu entdeckt!“.

Weitere Erhebungen zur molekulargenetischen Bestimmung der Kirschsorten der Deutschen Genbank Obst wurden abgeschlossen.

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Die Geschäftsstelle (GS) NAP hat die Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates NAP betreut sowie die Arbeitsgruppen des NAP-Forums zu „Gewässerschutz“, „Biodiversität“ und „Wald“ betreut. Die GS hat das BMEL bei der Anerkennung der Leitlinien unterstützt und stimmte den Zwischenbericht NAP 2013 bis 2016 ab und veröffentlichte ihn.

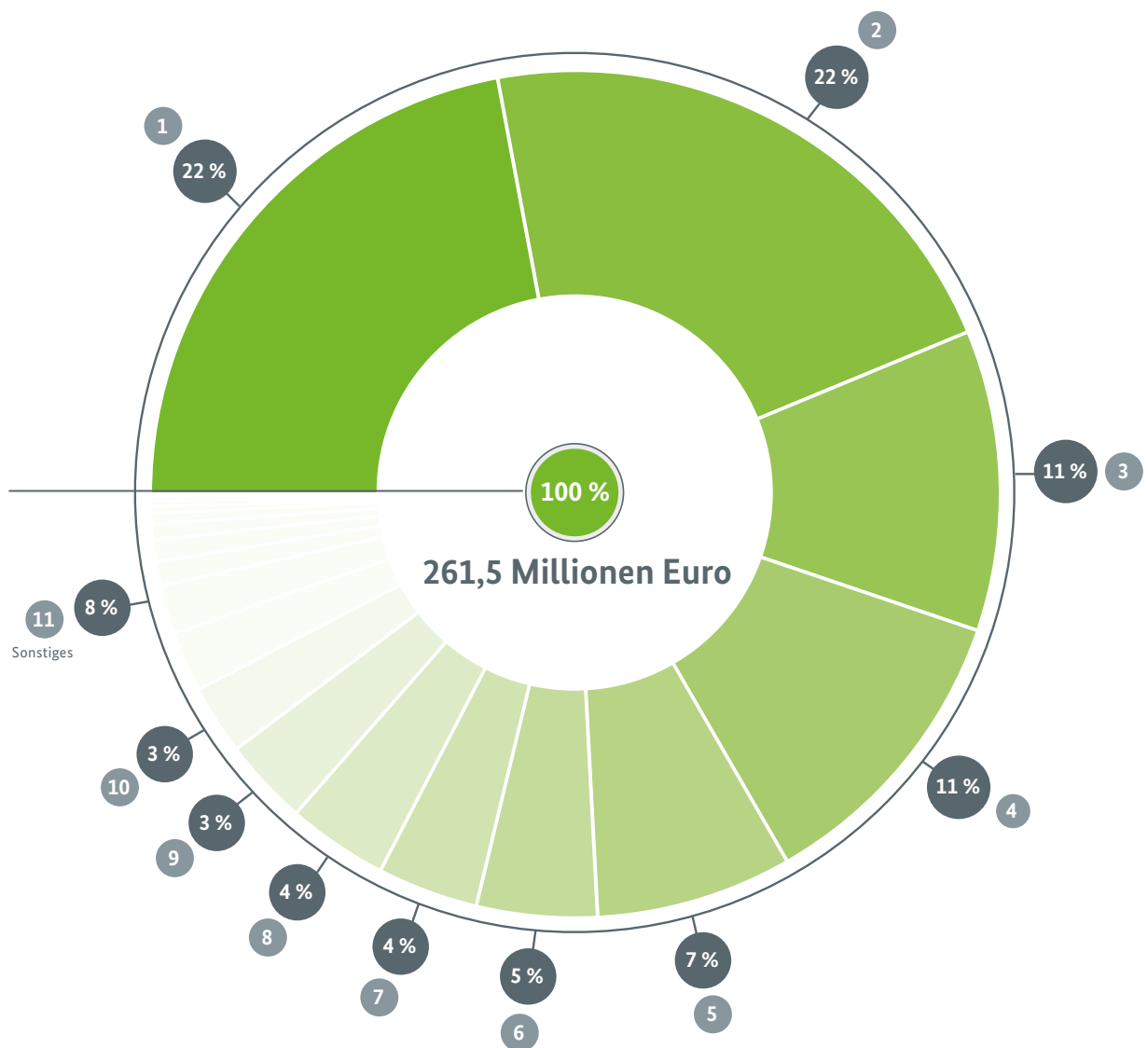
Im Jahr 2018 wurden insgesamt für 279 Teilnehmer Fördermittel in Höhe von 14,8 Millionen Euro bereitgestellt.

Projektförderung

Die nachfolgende Übersicht stellt die einzelnen Titel der verschiedenen, in den Projektträgerschaften betreuten Bereiche und deren finanzielle Ausstattung dar.

Maßnahmen mit Beispielen	Finanzvolumen	Im Diagramm
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau	57,68 Mio. €	1
Förderung von Innovationen	56,66 Mio. €	2
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	30,00 Mio. €	3
BÖLN - alle Maßnahmen, Richtlinien (Zuwendungen), Vergabe	30,00 Mio. €	4
Waldklimafonds	19,54 Mio. €	5
Internationale Forschungs Kooperationen	12,00 Mio. €	6
Modell- und Demonstrationsvorhaben - Fördermaßnahmen im Tierschutz - Fördermaßnahmen im Bereich der Biologischen Vielfalt - Fördermaßnahmen im Bereich Gartenbau und Sonderkulturen	10,03 Mio. €	7
Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen - Deutsches Bienen-Monitoring - Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft - Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der Biologischen Vielfalt	10,02 Mio. €	8
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Ernährungspolitik - Maßnahmen IN FORM - Förderung der Verbraucherzentralen	8,61 Mio. €	9
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches - Entscheidungshilfebedarf des BMEL	6,94 Mio. €	10
Eiweißpflanzenstrategie	6,00 Mio. €	11
Bundesprogramm Nutztierhaltung	4,86 Mio. €	
Stärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2,40 Mio. €	
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	2,13 Mio. €	
Förderung von Innovationen im Verbraucherschutz	1,56 Mio. €	
Bundeszentrale Informationsveranstaltungen	1,10 Mio. €	
Entscheidungshilfebedarf	0,65 Mio. €	
Praktikantenprogramm	0,53 Mio. €	
Förderung von Wettbewerben und Ehrenpreisen	0,48 Mio. €	
Wissenschaftliche Veranstaltungen	0,23 Mio. €	11

Anteil der einzelnen Fördermaßnahmen am Gesamtvolumen



Europäische Forschungsangelegenheiten

Die wichtigsten Aufgaben bestehen in der Informationsaufbereitung für das BMEL zu künftigen Forschungsschwerpunkten im Agrarbereich und in der Einschätzung zur agrar- und ernährungspolitischen Entwicklung auf EU-Ebene. Dabei kommt der länderübergreifenden Forschungsvernetzung, der Bündelung und Koordinierung „Europäischer Forschungsangelegenheiten“ sowie der Platzierung deutscher Interessen in europäischen Gremien eine besondere Bedeutung zu. Die BLE ist an verschiedenen EU-Initiativen entlang der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt, wirbt aktiv EU-Mittel ein und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung der transnationalen Projektträgerschaft.

Von besonderer Bedeutung für die strategische Arbeit im SCAR (Standing Committee on Agricultural Research) sind die Empfehlungen aus den Foresight-Studien, die in regelmäßigen Abständen initiiert werden. SCAR Foresight-Studien leisten einen wertvollen Beitrag zur „Vorschau“ auf künftige Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Bioökonomie. Die Arbeiten zur Initiierung der fünften SCAR Foresight-Studie mit dem Titel „Natural Resources and Food Systems: Transition towards a „safe and „just“ Operating Space“ wurden von der BLE Ende 2018 abgeschlossen, sodass die Kommission sechs Foresight-Experten für 20 Monate unter Vertrag nehmen konnte.

Die BLE hat den Vorsitz der Foresight-Gruppe inne und überwacht den Foresight-Prozess. Zudem beteiligt sich die BLE an der CSA (Coordination and Support Action) CASA (Common Agricultural and wider bioeconomy reSearch Agenda) mit dem Ziel, die Beratungsqualität des SCAR zu sichern und auszubauen.

2018 veröffentlichte die EU-Kommission erste Vorschläge für das neunte Forschungsrahmenprogramm (Horizont Europe). Es wird eine Struktur mit drei Pfeilern (Offene

Wissenschaft, Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Offene Innovation) diskutiert sowie ein vierter Bereich zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Zeitgleich wurde das Arbeitsprogramm für die „Challenge 2“: „Landwirtschaft & Bioökonomie“ unter Horizont 2020 für das Jahr 2020 aktualisiert. In beiden Prozessen arbeiten ptble und PT Jülich eng zusammen und vertreten auf EU-Ebene gemeinsam die ressortabgestimmten Interessen von BMBF und BMEL.

Die BLE arbeitet derzeit im Auftrag des BMEL aktiv in 13 ERA-NET- und zwei Joint-Programming-Initiativen mit. Die europäischen Netzwerke haben zum Ziel, die Ressourcen auf EU-Ebene zu bündeln und grenzüberschreitende Forschungsprojekte zu fördern. Thematisch orientieren sie sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und decken die Ressortzuständigkeit des BMEL ab. Neben agrar- und ernährungswissenschaftlichen Themen stehen Querschnittsthemen wie Klimawandel, Ressourcenschutz und Digitalisierung im Fokus. Hinzu kam im Jahr 2018 das Netzwerk „BlueBio“ (Blaue Bioökonomie).

Die BLE beteiligt sich an vier neuen Ausschreibungen auf EU-Ebene und strebt die Beteiligung in den Netzwerken FOSC-Klimawandel und Lebensmittelsysteme, ICRAD-Infektiöse Tierkrankheiten, BiodivClim-Biodiversität und Klimawandel sowie die Koordination in ICT Agri-Food (IKT-gestützte Lebensmittelsysteme) an.

In den EU-Initiativen übernahm die BLE neben Bekanntmachungsverfahren auch Arbeitspakete zu Strategieentwicklungen, Themenfindungsprozessen sowie Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten. Die Anzahl europäischer Forschungsprojekte mit deutscher Beteiligung belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf rund 70 Projekte. Das Projektmanagement für die deutschen Partner obliegt der BLE.

EU-Pflanzengesundheitsstrategie

Die EU verfolgt eine Pflanzengesundheitsstrategie, die Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse umfasst und deren Finanzierung neu ausgerichtet wurde. Einerseits wird auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten für Sofortmaßnahmen ermöglicht, beispielsweise zur Tilgung oder Eindämmung eines Schädling in einem befallenen Gebiet oder zur Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung eines Schädling. Andererseits können nationale Monitoringprogramme zum Nachweis von Schädlingen kofinanziert werden. Die BLE wurde vom BMEL mit der finanziellen und administrativen Abwicklung der Kofinanzierungsmaßnahmen betraut, die fachliche Bearbeitung erfolgt durch das Julius-Kühn-Institut (JKI).

Die EU-Kommission hat 2018 für den Bereich der Sofortmaßnahmen elf Anträge – eingereicht in den Jahren 2015 und 2016 – abschließend geprüft. Die BLE hat den erstatteten EU-Kofinanzierungsanteil mit einem Finanzvolumen von rund 2,6 Millionen Euro an die Länder weitergeleitet.

Für zehn Anträge zur Tilgung des asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) sowie zwei Anträge zur Tilgung des Feuerbakteriums (*Xylella fastidiosa*) – eingereicht in den Jahren 2016 und 2017 – mit einem Finanzvolumen von rund 4,3 Millionen Euro hat die EU-Kommission die Kofinanzierung in 2018 zugesagt. Für weitere 25 in den Jahren 2017 und 2018 eingereichte Anträge zur Tilgung des asiatischen Laubholzbockkäfers

und des Feuerbakteriums, mit einem Finanzvolumen von rund 10,9 Millionen Euro, steht die Entscheidung der EU-Kommission zur Kofinanzierung noch aus. Die maximale Erstattung beträgt 50 Prozent der Kosten.

Das EU-Monitoringprogramm war 2018 mit EU-weit 25 Millionen Euro ausgestattet (2017: 15 Millionen Euro). Das Programm für Deutschland bezieht sich auf 35 Schadorganismen und umfasst ein Gesamtvolumen von einer Million Euro (2017: 1,7 Millionen Euro). Davon übernimmt die EU 500.000 Euro (50 Prozent). Für das Programm 2019 hat Deutschland ein Gesamtvolumen von 1,1 Millionen Euro veranschlagt. Die EU-weit bereitgestellte Fördersumme beträgt für 2019 insgesamt 22,5 Millionen Euro; für 2020 sind 30,5 Millionen Euro vorgesehen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten – für Deutschland unter Beteiligung des JKI und der BLE – haben die berücksichtigungsfähigen Schadorganismen für die Monitoringprogramme 2019 bis 2020 erarbeitet und bekanntgegeben. Sie beziehen sich EU-weit auf 47 Organismen, die unter Beobachtung gestellt werden. Deutschland bezieht davon 37 Organismen in die Programme ein.

Die Prüfung der Monitoringprogramme 2015 und 2016 hat die EU-Kommission 2018 beendet und die Kofinanzierungsanteile mit einem Finanzvolumen in Höhe von 1,2 Millionen Euro erstattet. Die Beträge leitete die BLE an die Länder weiter.

Wald und Holz

Als Projektträger für den Waldklimafonds der Bundesregierung hat die BLE bis Ende 2018 die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des Kohlenstoffdioxid-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel unterstützt. Darüber hinaus ist sie Projektträger für die Forschung für internationale nachhaltige Waldwirtschaft. Die BLE nimmt Aufgaben zur Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes wahr, unter anderem zur Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs von forstlichem Vermehrungsgut, und zur Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen für die Einfuhr sowie für den Vertrieb von forstlichem Vermehrungsgut. Sie führt dazu diverse Verzeichnisse zu forstlichem Vermehrungsgut und erstellt die Erntestatistik. Die BLE veröffentlicht auch die nationale Waldbrandstatistik des BMEL, wozu sie Länderdaten zusammenführt, diese aufbereitet und unter anderem an die Europäische Union und an die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen weiterleitet. Aufgabe der BLE ist auch die Vermittlung der Abgabe von Sorten, Zuchtmaterial und züchterischen Verfahren von Forstpflanzen.

Seit der Errichtung des Waldklimafonds (WKF) vor nunmehr fünf Jahren konnte 2018 eine erste Bilanz gezogen werden. Es wurden über 200 Skizzen eingereicht. Insgesamt 193 Projekte konnten auf den Weg gebracht und mit 66,7 Millionen Euro ausgestattet werden.

Zum Zuge kamen überwiegend Forschungsvorhaben und modellhafte Vorhaben, aber auch interessante Projekte zum Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie die Information der Endverbraucher.

Beispielhaft können hier zwei Projekte genannt werden:

- MOWAKLI – „Motivationswerkstatt Wald und Klima – Pädagogische Module für den Klimaschutz durch Wald und Holz“. In diesem von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) bundesweit bis Mitte 2018 durchgeführten Projekt werden Fortbildungen für Multiplikatoren aus Kindergarten, Schule und außerschulischen Lernorten angeboten. Die Themenfelder Wald, Klimawandel und Klimaschutz werden hierdurch anschaulich und spielerisch vermittelt.
- WAHYKLAS – Klimawandel und Waldgesundheit: Untersuchung der Anfälligkeit der Wälder für abiotische und biotische Schäden durch den Klimawandel, am Beispiel der Baumarten Stieleiche und Waldkiefer. Es konnte festgestellt werden, dass einzelne Arten der „Insekten-Fraßgemeinschaften“ in ihrer Bedeutung zurückgehen, sich jedoch die Mehrzahl offenbar gut anpassen kann oder sogar von den Klimaveränderungen profitiert. Durch die Ergebnisse des Vorhabens konnten die Prognosen für das Auftreten größerer Schäden im Wald verbessert werden: Eine Grundvoraussetzung für zukunftsorientierten Waldschutz.

Der Waldklimafonds hat sich in den vergangenen Jahren bestens etabliert. Die Nachfrage von Seiten der Forst- und Holzwirtschaft, von Naturschutzinitiativen und aus Wissenschaft sowie Forschung war von Beginn an enorm und hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Die hohe Nachfrage hat den Bedarf für den Waldklimafonds, seine Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung bestätigt. Die Arbeit des Projektträgers BLE erfuhr in dieser Zeit durchweg positives Feedback von Interessierten und Antragstellern. Mit Beginn des Jahres 2019 wird die Projektträgerschaft an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe übergeben.

A close-up photograph of a child's hands holding a red apple with a bite taken out of it. The child is wearing a red and white striped sweater. The background is a blurred green forest with sunlight filtering through the leaves. The text 'Aufklärung für Verbraucher und Praktiker' is overlaid in white on the lower left portion of the image.

Aufklärung
für Verbraucher
und Praktiker

Koordinierungsstelle Nachhaltiger Konsum für Ernährung und Landwirtschaft

Um den Konsum von Produkten und Dienstleistungen umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten, hat die Bundesregierung das Nationale Programm für Nachhaltigen Konsum (NPNK) verabschiedet. In diesem werden Ziele und Leitlinien sowie relevante Handlungsfelder zur Förderung des nachhaltigen Konsums und Maßnahmen zur Umsetzung benannt. Das Programm stellt einen Weg dar, wie der notwendige Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Nachhaltigkeit in Deutschland weiter vorangetrieben werden kann. Die Koordinierungsstelle nachhaltiger Konsum für Ernährung und Landwirtschaft in der BLE ist Teil des für die Begleitung der Umsetzung eingerichteten nationalen Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum (KNK) und bündelt die BMEL-Aktivitäten, die einen nachhaltigen Konsum unterstützen.

Ob im Bereich der biologischen Vielfalt, dem ökologischen Landbau oder der Wertschätzung von Lebensmitteln, die BLE trägt durch Projektförderung und Unterstützung verschiedener Fachprogramme zur Umsetzung des NPNK bei. Um diese Beiträge auch nach außen sichtbar zu machen, wurden sie auf der BLE-Internetseite zusammenfassend dargestellt. Hiermit trägt die BLE zu dem Ziel bei, das Thema des nachhaltigen Konsums dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Zusätzlich können sich Verbraucher und Akteure über aktuelle Aktivitäten zum nachhaltigen Konsum auf dem Informationsportal des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum informieren. Ressortübergreifend werden hier Beiträge zum nachhaltigen Konsum der Bundesregierung

aufgezeigt. Aktuelle Entwicklungen, Bekanntmachungen und Termine werden des Weiteren über den Newsletter einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Neben der Information ist die Vernetzung gesellschaftlicher Akteure zum nachhaltigen Konsum eine weitere Aufgabe des KNK. Die Koordinierungsstelle unterstützt den Aufbau des Nationalen Netzwerks Nachhaltiger Konsum. Dieses soll dazu beitragen, gesellschaftlich relevante Akteure in die Umsetzung des NPNK mit einzubeziehen und den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu fördern. Beim dritten Netzwerktreffen Nachhaltiger Konsum am 5. November in Berlin standen daher die Beiträge der Netzwerkakteure und deren Austausch untereinander im Vordergrund. Das Netzwerk steht grundsätzlich allen interessierten Akteuren offen, Registrierungen sind über das KNK-Portal möglich.

Neben der Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum organisierte die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Informations- und Koordinationszentrum für biologische Vielfalt (IBV) der BLE die Veranstaltung „Altes Gemüse für neues Gärtnern – vielfältig nachhaltig, innovativ!“. Dort diskutierten unterschiedliche Initiativen und Akteure alte und neue Wege des Gärtnerns sowie Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit für einen nachhaltigen Konsum und den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Bundeszentrum für Ernährung

Die Abteilung „Bundeszentrum für Ernährung“ (BZfE) in der BLE versteht sich als Kommunikations- und Kompetenzzentrum für Ernährung in Deutschland. Das BZfE bündelt und verbreitet neutrale, wissenschaftlich fundierte Informationen. Die Erkenntnisse werden dabei so aufbereitet, dass sie leicht verständlich, alltagstauglich und praxisnah sind.

Neben vielfältigen Aktivitäten und Themenschwerpunkten wurde in 2018 auch die Organisationsentwicklung der Abteilung und dabei unter anderem die Formulierung eines Leitbildes weiter vorangebracht und abgeschlossen. Die „Mission“ des BZfE wurde in diesem Leitbild wie folgt festgehalten:

Bewusste Ernährung: Wir unterstützen Menschen dabei, gesundheitsförderliche und nachhaltige Lebensstile zu entwickeln. Wir helfen ihnen, Alltagskompetenzen zu erwerben und sicherer mit den Aussagen aus Medien und Werbung umzugehen, um selbstbestimmt entscheiden zu können.

Verbesserte Qualität: Wir tragen dazu bei, die Qualität der Ernährung in verschiedenen Settings wie zum Beispiel Familie, Kita/Schule und Senioreneinrichtungen zu optimieren. So möchten wir mit unseren Maßnahmen

möglichst viele Menschen erreichen, um die Transformation hin zu einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährungskultur in Deutschland zu unterstützen.

Nachhaltiger Konsum: Wir engagieren uns für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und für einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum. Wir fördern einen ressourcen- und klimaschonenden Umgang mit Lebensmitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Einheitliche Botschaften: Wir verbreiten gemeinsam mit anderen Institutionen einheitliche Botschaften. Das vermittelt Sicherheit bei widersprüchlichen Aussagen in den Medien.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte erfolgt mit Blick auf die jeweiligen Zielgruppen und durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen. Fakten und Empfehlungen werden mit Hilfe diverser Kommunikationskanäle verbreitet, darüber hinaus finden organisiert durch das BZfE auch Maßnahmen, Fachveranstaltungen und Fortbildungen statt.

Öffentlichkeitsarbeit BZfE

Die Öffentlichkeitsarbeit im BZfE kümmert sich um die Informations- und Kommunikationsarbeit des BZfE mit Medienvertretungen, Multiplikatoren und Verbrauchern. Darunter fällt ebenso die interne Kommunikation im BZfE und das Schnittstellenmanagement mit den übrigen Abteilungen der BLE. Hinzu kommen Qualitätsmanagement und Marketingaktivitäten für Veröffentlichungen des BZfE.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit steht der BZfE-Newsletter, der wöchentlich an über 14.500 Personen versandt wird. 2018 wurden 51 Newsletter mit insgesamt

404 (Vorjahr 406 Meldungen) und einer Gesamt-Empfängerzahl von 700.225 versandt. Die Themenschwerpunkte lagen in den Bereichen praktische Warenkunde, Ernährungskommunikation, Ernährungsbildung, Meldungen „in eigener Sache“ (über neue Medien aus dem BZfE oder Projekten). Eine Serie „So steht's im Deutschen Lebensmittelbuch“ trug außerdem zur Bekanntmachung der Arbeit der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission bei.

Die Kontakte zur Nachrichtenagentur dpa ermöglichen eine extrem hohe Reichweite. dpa übernimmt im Durchschnitt ein- bis zweimal pro Woche ein Thema oder einen Artikel aus dem BZfE-Newsletter und stellt diesen

den Tageszeitungen (online und print) zur Verfügung. Somit kann ein deutschlandweit flächendeckendes Themensetting erfolgen. 2018 lagen die Abdruckraten der von der dpa aufgenommenen BZfE-Themen zwischen 70 und 95 Tageszeitungen und Online-Informationsportalen pro Artikel.

Zur Bekanntmachung der BZfE-Aktivitäten tragen auch die Veröffentlichung von Flyern und die Schaltung von Anzeigen bei. Die diversen Flyer stellen vor allem die Medien des BZfE vor. Anzeigen dienen ebenfalls überwiegend der Bewerbung von BZfE-Medien.

Das BZfE war auf insgesamt 16 Veranstaltungen mit einem Stand vertreten. Darunter die eigene Veranstaltung „BZfE-Forum“, größere Messen wie die Internationale Grüne Woche oder die didacta und viele zielgruppenspezifische Kongresse für Schul- und Kitaleiterinnen und Kitaleiter, Ernährungsberatungskräfte sowie andere Multiplikatorenveranstaltungen.

Social Media

Bei Facebook konnten die Userzahlen stetig gesteigert werden. Die BZfE-Gesamtseite steigerte das „Gefällt mir“ von 2.520 auf 3.594 Abonnenten. Der Durchschnittswert der wöchentlichen Gesamtreichweite betrug 55.400 Personen. Bei Twitter wurden monatlich im Durchschnitt

etwa 80 Tweets gepostet mit durchschnittlich 120.000 Impressions pro Monat und einer Followerzahl von mehr als 6.000 Personen (Vorjahr: 5.400). Der YouTube-Kanal wurde neu aufgestellt und hatte zum Jahresende 930 Abonnenten.



Redaktion Ernährung

Die Redaktion Ernährung entwickelt Medien, die in der qualifizierten Ernährungsberatung, der Ernährungsbildung und der Ernährungskommunikation eingesetzt werden. Themenschwerpunkt ist die Stärkung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils in allen Altersgruppen. Ernährungsinformationen „von Jung bis Alt“ werden so aufbereitet, dass Fach-, Lehr- und Beratungskräfte diese an ihre jeweiligen Zielgruppen weitergeben können.

Im Bereich Ernährungsbildung werden Pädagoginnen und Pädagogen mit ausgearbeiteten und differenzierbaren Unterrichtshilfen für eine moderne, handlungsorientierte Ernährungs- und Verbraucherbildung nach den aktuellen Bildungsplänen unterstützt. Die Medien berücksichtigen immer Sinnesbildung, praktisches Tun und mehrperspektivisches, nachhaltiges Ernährungshandeln. Die Medien bieten mehr als nur

Wissensvermittlung – ihr Plus liegt in der Methodenvielfalt, die die Förderung von Ernährungskompetenz in den Mittelpunkt stellt.

Im Bereich Ernährungskommunikation fördert die Redaktion Ernährung den Dialog und die Diskussion zwischen den Akteuren der Ernährungskommunikation, beispielsweise beim jährlich stattfindenden BZfE-Forum, für dessen Konzeption, Organisation und Umsetzung sie verantwortlich ist. Die Redaktion Ernährung veröffentlicht die Fachzeitschrift „Ernährung im Fokus“, die Themen aus allen genannten Bereichen aufgreift sowie das Verbrauchermagazin „Kompass Ernährung“. Darüber hinaus betreut sie den Online-Auftritt Ernährung und Bildung von bzfe.de mit dem Blog und dem Bildungs- und Beratungsnewsletter.

Ernährungsberatung

2018 gab es drei Schwerpunkte: Diabetes, Ernährungspyramide und Senioren.

Das umfangreiche Medienpaket „Ernährungstherapie von Diabetes mellitus“ wurde in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erstellt. Um das BZfE in diesem Themenfeld zu positionieren, wurden Vorträge, Workshops, Anzeigen sowie die Präsenz bei Kongressen organisiert.

Rund um die Ernährungspyramide erschienen folgende Medien: die Pyramide als Tischaufsteller, das Medienpaket „Die Ernährungspyramide – Wandsystem mit Fotokarten“, das Heft „Richtig essen lehren und lernen“ sowie der Flyer „Module der Ernährungspyramide. Außerdem fanden sechs Webinare zum Einsatz der Ernährungspyramide und des Medienpaketes zur Energiedichte wie auch zwei eintägige Workshops „Methodentraining zum Einsatz der Ernährungspyramide in der Beratung“ statt.

Für die Zielgruppe Senioren wurde das Heft „Fit und aktiv ins Alter“ neu aufgelegt sowie ein BMEL-Flyer erstellt, der Seniorenmedien von BZfE, DGE und der Bundesgemeinschaft für Senioren Organisationen (BAGSO) vorstellt.

Darüber hinaus wurden die Hefte „Ernährung von Säuglingen“ in Kooperation mit der DGE, „Das beste Essen für Kleinkinder“ in Kooperation mit dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg sowie die Hefte „Genussvoll Kalorien sparen“ und „Herzgesund leben“ aktualisiert.

Ernährungsbildung

Der Schwerpunkt lag darauf, das BZfE mit seinen praxisnahen Unterrichtskonzepten zur Ernährungsbildung bekannter zu machen. Im Bereich Grundschule wurden Lehrende in fünf Webinaren zum Ernährungsführerschein geschult, der als Ringordner mit vielen Differenzierungen zur Unterrichtsgestaltung neu herausgegeben wurde. Zur Verbreitung trugen auch Kooperationen mit der AOK und dem MLR Baden-Württemberg bei. Daneben wurden weitere Medien wie „So macht Essen

Spaß“ und „Für Gemüse- und Obstforscher“ neu aufgelegt, außerdem vier Flyer mit den Gelingfaktoren für eine effektive Ernährungsbildung konzipiert. Die Flyer wurden über Fachzeitschriften und auf Veranstaltungen in der Zielgruppe breit gestreut. In der Kommunikation wurde besonders darauf verwiesen, die formale Bildung im Unterricht mit dem informellen Lernen beim Essen in der Schule zu verknüpfen. Im Bereich weiterführende Schulen testete die Redaktion den Bedarf an Lehrerfortbildungen zum Unterrichtsmaterial „Selber drehen, mehr verstehen – Erklärvideos im Unterricht“. Die hohe Nachfrage und die gute Bewertung der sieben Vor-Ort-Veranstaltungen sowie der drei Webinare betätigten, dass das BZfE Lehrende über das Thema digitale Bildung an weiterführenden und Berufsschulen gut erreichen kann.

Ernährungskommunikation

Die Fachzeitschrift „Ernährung im Fokus“ erscheint alle zwei Monate in einer Auflage von rund 6.000 Exemplaren. Im ergänzenden Online-Angebot stehen weitere Informationen und das Fachzeitschriftenarchiv zur Verfügung.

Das BMEL-Verbrauchermagazin „Kompass Ernährung“ erscheint dreimal jährlich in einer Auflage von rund 450.000 Exemplaren. 2018 waren die Schwerpunkte „Genuss“, „Haltbarmachen“ und „Winterküche“.

Das zweite BZfE-Forum zum Thema „Ich kann. Ich will. Ich werde! – Ernährungskompetenz früh fördern, lebenslang begleiten“ fand Ende September in der Stadthalle Bonn Bad Godesberg bei den Bonner Ernährungstagen statt. Bundesministerin Julia Klöckner eröffnete das Forum vor rund 400 Teilnehmenden. Das verbindende Element der Bonner Ernährungstage war eine gemeinsame Abendveranstaltung mit der DGE in der Bundeskunsthalle.

Der Ideenaufwurf „Vom Wissen zum Handeln“ mit Preisverleihung wurde in einer referatsübergreifenden Zusammenarbeit der Referate „SGEnK“ und „Redaktion Ernährung“ koordiniert. Den begleitenden Internet-Auftritt zum Ideenaufwurf zu betreuen, war einer der Schwerpunkte der Online-Redaktion.

Redaktion Lebensmittel und nachhaltiger Konsum

Die Redaktion Lebensmittel und nachhaltiger Konsum (RedLMnK) bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum rund um Lebensmittel und den nachhaltigen Konsum. Viele Medien vermitteln Alltagskompetenzen und bestärken die Zielgruppen darin, sich als Konsument bewusst entscheiden zu können. Gezeigt wird der Umgang mit Lebensmitteln vom Acker bis zum Teller. Die Redaktion beobachtet Trends und hilft dabei, neue Entwicklungen sinnvoll in den persönlichen Lebensstil einzuordnen. Alle Informationen basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind von Fachgremien und Experten inhaltlich geprüft. Das Medienspektrum spricht Fach- und Lehrkräfte, Multiplikatoren und Verbraucher an. Es reicht von Flyern, Broschüren, unterrichtsbegleitendem Material, Apps und Videoclips bis hin zum Online-Auftritt der Redaktion auf www.bzfe.de.

Zum Referat gehört auch die Maßnahme „Ernährungsbildung und Bewegungsförderung im Kontext von Alphabetisierung und Integration (EBALPHI)“. Die Themen Essen, Trinken und Bewegung sind zum Schreiben- und Spracherlernen sehr gut geeignet. Hierzu werden handlungs- und lebensweltorientierte Materialien zur schulischen Bildung und zur Grundbildung von Erwachsenen erstellt. Damit können Lernende ihre Schriftsprache verbessern oder Deutsch als Zweitsprache lernen und zugleich einen gesundheitsfördernden und nachhaltigen Lebensstil entwickeln. Über Fortbildungen wird das Material bundesweit bekannt gemacht.

Einfach verständliche und kompakte Hilfen

Das Leitmedium der Warenkunde – der Saisonkalender ist als Poster, im Taschenformat und als kostenfreie App für Android- und Apple-Geräte verfügbar. Das Layout der App und des Taschenformats wurde an die BZfE-Anforderungen angepasst, sodass das Format-Trio nun vollständig den Absender BZfE trägt.

Im Printbereich wurden außerdem die Kompaktinfos „Lebensmittelkennzeichnung – kurz und knapp“ sowie „Dosen haben keine Flügel“ aktualisiert und im BZfE-Design neu aufgelegt. „Dosen haben keine Flügel“ greift das Problem des Konsums von Energy-Getränken im Grundschulalter auf. Eltern von Grundschulkindern hilft diese Kompaktinfo mit kurzen, knappen Infos und einem Flugzeug zum selber basteln, um ihren Kindern zu erklären, warum Koffein ihnen nicht guttut. Beide

Veröffentlichungen stehen kostenfrei zur Verfügung und können breit gestreut werden. In der Warenkunde wurde das Heft „Brot- und Kleingebäck“ in enger Zusammenarbeit mit dem Max-Rubner-Institut (MRI) neu erstellt. 2018 entstand auch ein neues Bildungsmaterial: „Rezepte aufs Ohr“ gibt ein innovatives Beispiel zur Nutzung digitaler Medien in der Lehrküche. In diesem Unterrichtsprojekt erwerben Schüler auf motivierende Weise Fach-, Medien- und Selbstkompetenz, indem sie einfache Gerichte nach Rezept zubereiten und eine digitale Hör-Kochanleitung für das Smartphone erstellen.

Online-Angebot ausgeweitet

Mit dem Menüpunkt „Lebensmittel“ und der neuen Rubrik „Nachhaltiger Konsum“ auf bzfe.de steht online ein umfangreiches Informationsangebot für Verbraucher und Multiplikatoren bereit. Im Bereich Lebensmittelkunde wurden auf bzfe.de insgesamt 41 neue Artikel zur Lebensmittelkunde, sechs Trendartikel sowie 20 Artikel zu den Lebensmittelinfoblättern veröffentlicht.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten rund um das Thema „Nachhaltiger Konsum“ stand 2018, den Internetschwerpunkt zur nachhaltigen Ernährung entlang der Lebensmittelkette auszubauen. So wurden Informationen zu den versteckten Kosten der Lebensmittelproduktion und zu Palmöl veröffentlicht. Artikel zu Ernährungsräten, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften,

The screenshot shows the website 'was wir essen.' with a navigation bar for 'ERNÄHRUNG', 'LEBENSMITTEL', and 'NACHHALTIGER KONSUM'. The main content area features an article titled 'Kochbuchchaos' by Judith Puig, dated 20. Juni, with a sub-headline 'Küchen 20 Jahre und Sackpuffer sammeln sich in unseren Küchenregal, das sollte helfen. Und der Platz wird schon wieder knapp... mehr...'. Below this are two smaller article teasers: 'Pflanzenschutz: Sackweise Tafeltrauben' and 'Gemüse aufs Brot' by Julia Icking. The right sidebar contains a 'WAS WIR ESSEN-BLOG' section with a 'Blog-Archiv' and 'Über diesen Blog' links, and a 'Die Autorinnen' section listing Judith Puig, Julia Icking, and Löwenzähnen.

verpackungsfreien Läden und plastikarmem Einkauf ergänzen die Praxisbeispiele.

Mit 60 neuen Blogbeiträgen lieferten die Bloggerinnen unter „was-wir-essen“ monatlich neue Anwendungsbeispiele rund um Alltagskompetenzen im nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln.

Ernährungsbildung und Bewegungsförderung im Kontext von Alphabetisierung und Integration

In Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg wurde ein Kompetenzraster zu Ernährungs- und Bewegungskompetenzen in der Grundbildung entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit wird das Konzept „Food & Move Literacy“ theoretisch fundiert und über für die Erwachsenenbildung relevante Kompetenzbereiche systematisiert.

Das Material „Buchstäblich fit“ unterstützt Kursleitende bei der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener, indem es alltagsnahe Themen mit interessanten Lese- und Schreibanlässen verknüpft. Kursteilnehmende können ihre Schriftsprache verbessern und zugleich einen gesundheitsfördernden und nachhaltigen Lebensstil entwickeln. Das Material wird bundesweit über Fortbildungen bekannt gemacht. Für Menschen in

Deutschland, die in verschiedenen Kursformaten Deutsch als Zweitsprache erlernen, wurde das neue Kursleitermaterial „Häppchenweise Deutsch“ in Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg entwickelt und getestet. Dieses wird im Frühjahr 2019 veröffentlicht und ebenfalls über Fortbildungen verbreitet.

Die Spielbox „Aufgetischt – Spielend Deutsch lernen mit dem Thema Essen und Trinken“ verbindet Spracherwerb mit Ernährungs- und Gesundheitskompetenz. Sie wurde in einer Kooperation mit einem Zusammenschluss verschiedener Krankenkassen aus Mitteln des Präventionsgesetzes in einer Auflage von 18.500 Stück produziert und in schulischen und kommunalen Settings verteilt. Die Europa-Universität Flensburg untersucht die Einsatzmöglichkeiten und Wirkungswege der Spielbox wissenschaftlich.

Durchgeführte Fortbildungen und Teilnehmerzahlen in 2018:

- Buchstäblich fit
66 Fortbildungen mit 520 Erwachsenenbildnern
- SchmExperten
7 Fortbildungen mit 81 Lehrkräften
- SchmExperten in der Lernküche
41 Fortbildungen mit 780 Lehrkräften

Gesund ins Leben

Netzwerk Gesund ins Leben

Gesund ins Leben ist ein Netzwerk von Institutionen, Fachgesellschaften und Verbänden, die sich mit jungen Familien befassen. Ziel ist es, Eltern einheitliche Botschaften zur Ernährung und Bewegung zu vermitteln, damit sie und ihre Kinder gesund leben und aufwachsen.

Neue nationale Empfehlungen

Ein Jahresschwerpunkt war die Aktualisierung der bundesweiten Handlungsempfehlungen für Ernährung und Lebensstil in der Schwangerschaft. Sie wurden erstmals um Empfehlungen für die Zeit vor der Schwangerschaft (Präkonzeption) ergänzt. Alle Berufsgruppen, die zukünftige und werdende Eltern begleiten, haben damit einen wissenschaftlich fundierten und einheitlichen Beratungsstandard zur Hand, der gleichzeitig den

Alltag von Familien im Blick hat. Die Veröffentlichung im September wurde durch einen Journalistenworkshop und Öffentlichkeitsarbeit begleitet; Medien und gesund-ins-leben.de wurden umfangreich aktualisiert.

Wie stillfreundlich ist Deutschland?

Im Forschungsprojekt „Becoming Breastfeeding Friendly“ (BBF) konnte die Erfassung und Bewertung von Daten aller wichtigen Handlungsfelder zum Stillen in Deutschland abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt werden konkrete strategische Empfehlungen zur Stillförderung abgeleitet.

Die Ergebnisse werden im Juni 2019 auf einer Fachkonferenz vorgestellt. Gesund ins Leben führt BBF seit September 2017 im Auftrag des BMEL mit der Nationalen Stillkommission und der Universität Yale durch. Ziel

ist es, die Stillbedingungen gesamtgesellschaftlich zu verbessern.

Materialien, Fortbildungen, Kooperationen

Neu erschienen ist der Sonderdruck „Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft – Handlungsempfehlungen“. Zudem wurde zudem der Abreißblock „Essen und Trinken in der Schwangerschaft – das Beste für mich und mein Baby“ neu entwickelt. Insgesamt fanden 2018 rund 540.000 Netzwerkmedien Verbreitung.

Aktualisiert wurden in 2018: die Fortbildungsunterlagen „Ernährung von Säuglingen“ (Folienvorträge und Referentenhandbuch), der Flyer „Fit durch die Schwangerschaft“, die App „Baby und Essen“. Des

Weiteren gab es diverse Nachdrucke und Neuauflagen mit Layout-Anpassungen.

40 Präsenz-Fortbildungen zur Säuglingsernährung und Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft sowie 25 Webinare zur Ernährung von Säuglingen konnten umgesetzt werden. Auf Fachveranstaltungen hat Gesund ins Leben seine Aktivitäten und Themen (BBF, Handlungsempfehlungen etc.) mit Workshops, Symposien, Postern und Infoständen vorgestellt. Die Bedeutung von früher Prävention und Stillförderung wurde zudem durch Veröffentlichungen wie zum Beispiel im Still-Sonderheft des Bundesgesundheitsblatts und der Fachzeitschrift „Frauenarzt“ gestärkt. Um Familien weitreichend und mit einheitlichen Botschaften zu unterstützen, ist das Netzwerk darüber hinaus an Forschungsprojekten, Expertengesprächen und Bündnissen national als auch international beteiligt.

Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule

Das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) koordiniert und bündelt bestehende Maßnahmen und Initiativen rund um gutes Schul- und Kitaessen. Es harmonisiert Prozesse zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und sensibilisiert relevante Zielgruppen für hochwertige Ernährung und den Stellenwert der Ernährungsbildung. Das Ziel ist mehr Qualität beim Essen und Trinken in Kita und Schule.

Bundesweite Informationsarbeit

Schwerpunkt 2018 war der Bundeskongress Schulverpflegung im November mit dem Fokus auf Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung. Das NQZ konzipierte den Kongress gemeinsam mit dem BMEL, setzte die Veranstaltung um und begleitete sie kommunikativ. Mit über 300 Teilnehmenden und einem bundesweiten Medienecho hat der Bundeskongress das Thema Schulverpflegung in die breite Öffentlichkeit getragen und den fachlichen Diskurs intensiviert.

Die Homepage des NQZ wurde als primärer Kommunikationskanal ausgebaut und laufend redaktionell gepflegt. Sie befindet sich unter den TOP 10 Google-Suchergebnissen zum Thema „Kita- und Schulverpflegung“.

Das NQZ hat sich intensiv an Fachmessen und Kongressen sowie regionalen Veranstaltungen beteiligt und sich weiter als zentraler Ansprechpartner für Kita- und Schulverpflegung auf Bundesebene etabliert. Ergänzend wurde eine umfangreiche Pressearbeit umgesetzt.

Die Konzeption, Umsetzung und kommunikative Begleitung der Tage der Kita- und Schulverpflegung wurden in 2018 fortgeführt. Gemeinsam mit BMEL und Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung (VNS) wurde ein neues Format für 2019 entwickelt.

Netzwerkarbeit

Neben regelmäßigen Arbeitstreffen mit der DGE und Teilnahme an den Sitzungen der Länderreferentinnen und -referenten für Ernährung wurden thematische Netzwerkaktivitäten auch innerhalb der BLE verstärkt.

Das NQZ beförderte den Austausch der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung unter anderem durch die Vernetzungstreffen im April und November 2018.

Im „Gute-Kita-Gesetz 2018“ konnte das NQZ als Unterstützer der Geschäftsstelle zur Umsetzung des Gesetzes

verankert werden. Das schafft für das Netzwerk Kita-Verpflegung neue Perspektiven an der Schnittstelle zum Bundesministerium für Familien Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kita- und Schulverpflegung

Das NQZ unterstützte die fachliche Bewertung der eingereichten Projektanträge der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung der Länder (VNS) in der vierten IN FORM-Förderphase (2019-2020) in der BLE.

Der Überarbeitungsprozess der DGE-Qualitätsstandards begann 2018. Hier stellte das NQZ die angemessene Berücksichtigung der Praxisexpertise der VNS im Prozess

sicher und ist ergänzend mit eigener fachlicher Expertise vertreten.

Zur Förderung von Transparenz und Strukturqualität wurde eine Übersicht über die Rechtsnormen der Länder und des Bundes für die Verpflegung und Ernährungsbildung in Kitas und Schulen erstellt.

Für die Zielgruppe der kommunalen Schulträger recherchierte das NQZ Unterstützungsangebote, die im Nachgang zum Bundeskongress Schulverpflegung kommuniziert wurden. In 2019 wird das NQZ weitere Angebote in Kooperation mit neuen Partnern konzipieren und umsetzen.

Das NQZ ist Mitte des Jahres in die Liegenschaft in Berlin-Mitte, Claire-Waldoff-Str. 1, umgezogen.

IN FORM – Ernährung und Bewegung und „Nationale Strategie zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten“

Unter der Leitung der beiden federführenden Ministerien, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), wurde der BLE die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ übertragen.

IN FORM verfolgt das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland zu verbessern, um modernen Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas oder Diabetes in den verschiedenen Lebenswelten entgegenzuwirken.

Die BLE hat für das BMEL auch die Projektträgerschaft, die Vernetzungsarbeit sowie Projektmanagementaufgaben bei IN FORM übernommen.

Mit der Übertragung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle für die „Nationale Strategie zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten“ führt die BLE die Aufgaben des Kommunikationsbüros der Informationskampagne Zu gut für die Tonne! fort und

unterstützt das BMEL bei der Umsetzung von Maßnahmen in der Nationalen Strategie.

Ein Schwerpunkt der IN FORM-Projektträgerschaft ist die Gemeinschaftsverpflegung. Für die Förderung von Projekten der Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung wurden 2018 die zur Verfügung stehenden Mittel für die kommenden Haushaltsjahre verdoppelt.

Die Ergebnisse des IN FORM-Projektes „Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KUPS)“ waren Inhalt des Bundeskongresses Schulverpflegung 2018.

Das Projekt „IN FORM in der Gemeinschaftsverpflegung“ der DGE befasst sich mit der Überarbeitung und Verbreitung der DGE-Qualitätsstandards. Diese wurden im Auftrag des BMEL entwickelt, um Verantwortliche für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben, Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern und Rehakliniken sowie von Essen auf Rädern bei dem Angebot einer ausgewogenen Verpflegung zu unterstützen.

2018 präsentierte sich IN FORM auf insgesamt 35 Messen und Kongressen. Während der didacta sorgte zum Beispiel ein BioSpitzenkoch am interaktiven Messestand für gesunden Genuss und eine Sportecke lud dazu ein, körperlich aktiv zu werden. Im Bühnenprogramm wurden vorbildliche Projekte aus den Bereichen Ernährung und Bewegung mit der Auszeichnung „Wir sind IN FORM“ prämiert. Auch Sarah Wiener gehörte mit ihrer Stiftung und dem Projekt „Ich kann kochen!“ zu den Geehrten.

Ein weiteres Highlight stellte die Teilnahme an der Messe des Deutschen Seniorentages mit einem Besuch des BAGSO-Vorsitzenden Franz Müntefering dar. Die Broschüre „66 Tipps für ein genussvolles und aktives Leben mit 66+“ mit alltagstauglichen Tipps rund um Ernährung und Bewegung erfreut sich bei Seniorinnen und Senioren auch weiterhin großer Beliebtheit. Seit 2015 wurden rund 70.000 Exemplare in den Umlauf gebracht. Für die aktuelle Auflage wurde die Broschüre inhaltlich komplett überarbeitet.

2018 erreichte das IN FORM-Internetportal erstmals seit dem Onlinegang 2008/09 deutlich über 300.000 Besucherinnen und Besucher. Die Redaktion beliefert das BZfE und die Social-Media-Referate von BMEL und BMG mit Tweets und Meldungen zu neuen Aktivitäten. Auf diese Weise nutzt IN FORM die hohe Reichweite der bestehenden Kanäle. Im November 2018 erschien der IN FORM-Newsletter erstmalig in neuem Design.

Mit einem Koordinierungsbüro unterstützt die BLE das BMEL bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur

Reduzierung von vermeidbarer Lebensmittelverschwendung. Die dazugehörige Bund-Länder-Plattform lebensmittelwertschätzen.de wurde 2018 ausgebaut.

Nach sechs Jahren Laufzeit wurde das Kommunikationskonzept der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ 2018 umfassend überarbeitet. Damit einhergehend wurden sämtliche Printmedien aktualisiert und erste Elemente der Online-Kommunikation modernisiert. Die Initiative förderte auch 2018 Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit dem „Zu gut für die Tonne!“-Bundespreis. Außerdem war das „Zu gut für die Tonne!“-Team auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen vertreten.

Referatsübergreifender Ideenaufwurf „Vom Wissen zum Handeln“

Was gesund ist, wissen die meisten – doch wie kommt mehr Gesundes tatsächlich auf den Teller? BMEL und BZfE haben Tipps und kreative Aktionen gesammelt, mit denen Menschen ihr (theoretisches) Ernährungswissen besser in die tägliche Praxis umsetzen können. Insgesamt gingen 287 Vorschläge unter www.vomwissenzumhandeln.de ein. Aus allen Beiträgen wählte eine Fachjury die zehn innovativsten Vorschläge aus und lud die Ideengeberinnen und -geber zu einer Themenreise nach Berlin ein. Höhepunkt war neben einem Koch-Event mit Starköchin Lisa Angermann die Ehrung durch Bundesernährungsministerin Julia Klöckner beim Tag der offenen Tür im BMEL.

Geschäftsstelle des Sekretariats der Deutschen Lebensmittelbuchkommission

Die Geschäftsstelle des Sekretariats der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) unterstützt die laufenden DLMBK-Geschäftsprozesse sowie die Umsetzung der politischen Forderungen nach mehr Effizienz, Akzeptanz, Transparenz und Kommunikation der DLMBK-Arbeit. Die Geschäftsstelle ist im Referat „Strategieumsetzung, Transparenz und Lebensmittelkennzeichnung“ (STL) angesiedelt. Ihre Aufgaben sind die Unterstützung der 32 ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder und die Umsetzung der 2016 beschlossenen Reformmaßnahmen des

Deutschen Lebensmittelbuches (DLMB) und der DLMBK. Dies geschieht, indem sie unter anderem gewährleistet, dass die bestehenden Gremien und die derzeit acht Fachausschüsse mindestens einmal jährlich tagen und regelmäßig Sachstandsberichte der DLMBK-Sitzungen erstellt sowie veröffentlicht werden.

Im Juli 2018 erfolgte die Umsetzung kommunikativer Maßnahmen zur transparenten Darstellung der DLMBK-Mitglieder, Gremien und deren Arbeit. So sind

ab diesem Zeitpunkt die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name des erstmalig berufenen Schlichters und eine Übersicht der DLMBK-Sitzungstermine unter www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de zu finden.

Ferner wurde ab Oktober 2018 eine wiederkehrende Kommunikationsmaßnahme in Zusammenarbeit mit dem BZfE-Referat Öffentlichkeitsarbeit gestartet: Kontinuierlich wird einer der 22 Leitsätze des DLMB anhand einer Kurzbeschreibung im BZfE-Newsletter vorgestellt. In 2018 wurden zum Beispiel die „Leitsätze für Pilze und Pilzerzeugnisse“ sowohl Verbrauchern als auch Experten und Multiplikatoren in verständlicher und anschaulicher Sprache nähergebracht.

Das Geschäftsjahr 2018 markierte den Beginn einer Evaluation der DLMBK-Reform, die voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen wird. Ziel ist hierbei die Prüfung, ob die aus der Reform entstandenen Ansprüche nach mehr Effizienz, Transparenz, Akzeptanz und Kommunikation

der DLMBK-Arbeit erreicht werden. Des Weiteren ob sie angegangen, in der Umsetzung sind oder bereits erfüllt wurden. Es wird auch ermittelt, ob eine Überarbeitung der Reform-Eckpunkte notwendig erscheint. Die Evaluation wird als Selbstevaluation, unter Mitwirkung eines Evaluations-Institutes durchgeführt.

Die Geschäftsstelle unterstützte das Sekretariat der DLMBK und die DLMBK bei der Erstellung und Veröffentlichung der neuen „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“. Die Veröffentlichung dieser Leitsätze war ein besonderes Highlight für alle am Prozess beteiligten Kreise. Die Leitsätze erläutern, was unter veganen und vegetarischen Lebensmitteln zu verstehen ist und wie sie hergestellt werden. Die neuen Leitsätze geben den redlichen Herstellungs- und Handelsbrauch wider und bieten den Verbrauchern Orientierung und Klarheit. Dies ist insbesondere hilfreich, wenn vegane und vegetarische Produkte Lebensmitteln tierischen Ursprungs nachempfunden sind.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft

Öffentlichkeitsarbeit, Onlinedienste Landwirtschaft, Juristischer Dienst der Abteilung 4

Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) informiert Verbraucherinnen und Verbraucher, Beteiligte aus der Landwirtschaft, Institutionen, Verbände, Lehrkräfte und Multiplikatoren, unabhängig und verlässlich über alle Themen rund um die Landwirtschaft.

Verbraucher versetzt das BZL in die Lage, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen und den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Umweltwirkungen zu verstehen.

Für die landwirtschaftliche Praxis bietet das BZL viele praktische Informationen. Meldungen zu Ergebnissen aus der Agrarforschung, Hinweise zu Anwendung und Änderung gesetzlicher Regelungen, Berichte über gelungene Modellvorhaben von Institutionen und Verbänden werden aufbereitet und kommuniziert. Daten und Zahlen stellt das BZL der Landwirtschaft zur Verfügung, die es zuvor erhoben, analysiert und aufbereitet hat.

Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen finden beim BZL zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Lehrkräften an Fach- und Berufsschulen steht eine Vielzahl von Leittexten und anderen Materialien zur Verfügung.

Das BZL nutzt eine Vielzahl unterschiedlicher Medien, um seine Kommunikationsaufträge zu erfüllen. Es gibt Broschüren heraus, ist auf Messen und Veranstaltungen präsent und bietet Internetplattformen, Videos und Webinare an.

Das BZL nutzte das Jahr 2018, um sich noch stärker an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Leitung des BZL und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten das Zentrum und seine vielfältigen Angebote auf Veranstaltungen von Verbänden, Behörden und anderen Einrichtungen vor. Außerdem begann das BZL damit, Wissenswertes aus dem landwirtschaftlichen Umfeld zu twittern und hatte bis Jahresende bereits 500 Follower. Auch auf einer Vielzahl von Veranstaltungen war das BZL 2018 präsent.

Bei der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2018 informierte das BZL an gleich zwei Standorten: In der Sonderschau-Halle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und auf dem Erlebnisbauernhof standen Daten rund um die Landwirtschaft im Fokus. Dabei organisierte das BZL erstmals eine Reihe zum Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern. In der BMEL-Sonderschauhalle berichteten täglich zwei tierhaltende Landwirtinnen oder Landwirte darüber, wie sie Tiere halten, mit Problemen umgehen und was sie für das Tierwohl unternehmen.

Auf der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen und der Bildungsmesse Didacta in Hannover standen die aktuellen Materialien zu Gartenbau und Lehrmaterialien im Mittelpunkt. Das BZL nahm erstmals und mit guten Rückmeldungen an den DLG-Feldtagen teil, an denen es sich auch in Zukunft beteiligen wird. Über unerwartet hohe Nachfrage von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach Informationen über Landwirtschaft freute sich das BZL beim Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart.

Fachleute aus dem Bereiche der Nutztierhaltung und der darauf aufbauenden Wertschöpfungskette tauschten sich bei einer Fachveranstaltung, die das BZL in Kooperation mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz durchführte, zu aktuellen Tierwohrentwicklungen in der Legehennenhaltung aus. Forschungsinteressierte trafen das BZL bei den Innovationstagen in Bonn. Ein aktuelles Forschungsprojekt aus dem Weinbau wurde an dem

BZL-Stand auf Intervitis in Stuttgart präsentiert. Besonders Interesse der Landwirtschaft konnte das BZL auf der EuroTier in Hannover wecken, wo neue Konzepte zur Mastschweinehaltung im Mittelpunkt der Präsentation standen. Hier wirkte das BZL an diversen Foren mit.

Ein besonderes Ereignis war die Freischaltung des neuen Internetangebots www.landwirtschaft.de für Verbraucherinnen und Verbraucher im Januar. Auf der Plattform finden Interessierte Informationen rund um die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten, Berufsportraits von ganz unterschiedlichen Landwirten, praktische Einkaufstipps und Beiträge zu aktuellen und umstrittenen Themen wie Glyphosat, Tierwohl oder CRISPR/CAS. Um den Dialog zwischen Verbrauchern und der Landwirtschaft zu fördern, ist „Fragen Sie einen Landwirt!“ Teil des Angebots von www.landwirtschaft.de. Hier werden Fragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher an die Landwirtschaft haben, von echten Landwirtinnen und Landwirten beantwortet. Das Angebot hat sich bis zum Jahresende mit rund 10.000 monatlichen Besuchern und mehr als 20.000 Seitenaufrufen im Monat gut etabliert.

Noch etwas stärker besucht war das 2017 aufgebaute Praxisportal www.praxis-agrar.de, das sich ebenfalls gut entwickelt hat. Um zielgerichteter zu kommunizieren, wurde 2017 der monatlich erscheinende Newsletter im Oktober 2018 neu aufgestellt: Wie bisher am Monatsende erscheint der Praxisnewsletter mit am Jahresende rund 3.000 Abonnenten und in der Monatsmitte wird der neue Verbrauchernewsletter verschickt, der im Dezember schon 1.000 Abonnenten hatte.

Das am stärksten genutzte Internetangebot des BZL ist wie im Vorjahr www.oekolandbau.de, das 2018 über eine Million Besucher und über zwei Millionen Seitenaufrufe verzeichnete und damit seine Relevanz noch deutlich ausbauen konnte.

Steigern konnte das BZL auch die Nutzung seiner weiteren Onlineangebote wie YouTube mit über 300.000 Aufrufen und rund 1.000 Abonnenten oder des Datenzentrums, das 2018 neue Dashboards zu Feldfrüchten, Bodennutzung, Ökolandbau, Holzeinschlag, Getreidekäufen und der Versorgungsbilanz Zucker veröffentlichte. Lange Zeitreihen können inzwischen auch zur weiteren Verwendung heruntergeladen werden. Auf YouTube finden interessierte Landwirtinnen und Landwirte auch die neuesten Videos, die das BZL zum Tierwohl in der

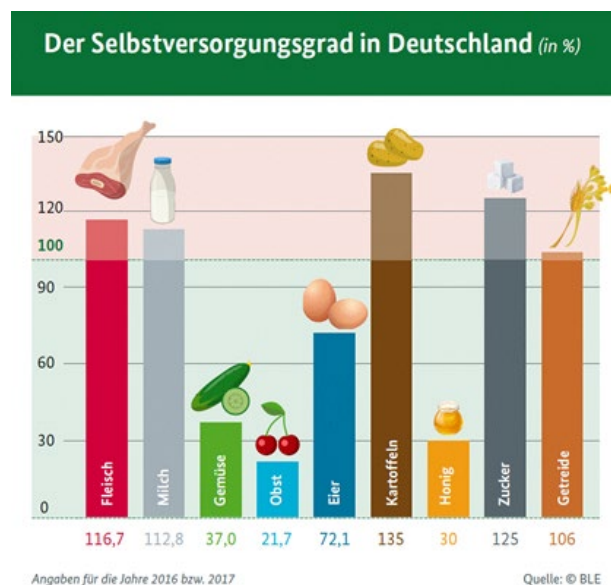
Legehennen-, Puten und in der Mastschweinehaltung produzierte.

Die Nutzung des Bildungsservers Agrar stieg 2018 ebenfalls an (170.000 Besucher, 480.000 Seitenaufrufe), was auch an der Bereitstellung von noch mehr Publikationen für Lehrkräfte und Beratung liegen könnte. Um das breite Angebot noch besser zugänglich zu machen, plante die Redaktion 2018 unter Beteiligung der im Lenkungsgremium vertretenen Verbände einen Relaunch, der 2019 realisiert werden soll.

Alle Medien und Produkte sind über den BLE-Medienservice (www.ble-medienservice.de) zu erhalten. Das BZL hat im Jahr 2018 alle Downloads kostenfrei gestellt. Das war sehr erfolgreich und hat die Reichweite und Nutzung deutlich erhöht. Besonders wirksam war dies im Bereich der Bildungsmaterialien.

Ob im Internet, den Newslettern, in Pressemeldungen oder auf Twitter: Besonders gute Resonanz erfuhren 2018

die Infografiken des BZL, die landwirtschaftliche Daten anschaulich und leicht verständlich wiedergeben.



Redaktion Landwirtschaft

Die Redaktion Landwirtschaft bereitet Informationen für verschiedene Zielgruppen verständlich auf und kommuniziert sie über Hefte, Broschüren, Fachzeitschriften, Videoclips und Apps.

In 2018 wurden über 40 Hefte Fachzeitschriften, Pockets, Kompaktinfos, Poster, Apps, Videoclips, Leittexte und Unterrichtsbausteine erstmalig oder neu aufgelegt. Sie sind über den BLE-Medienservice zu beziehen, seit Februar 2018 überwiegend kostenfrei downloadbar.

Um Fachkreise über die neue Düngeverordnung zu informieren, erschien zu den DLG-Feldtagen im Juni eine zweite Broschüre zur Düngung: „Effizient düngen“. Diese Broschüre ist beispielhaft für die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und der Ressortforschung. Es handelt sich um eine Handreichung für Landwirte, aus der diese wertvollen Informationen für ihre konkrete Arbeit ziehen können. Genauso wesentlich war die Produktion der Broschüre „Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein – Mastschweine“. Sie entstand in intensiver Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, den

Landesanstalten und der DLG und wurde auf der EuroTier im November 2018 vorgestellt. Die Kooperation wird für weitere Tierarten fortgeführt.

2018 erschienen sechs kostenlose Pocket-Hefte („Zwölf Fragen – Zwölf Antworten“). Sie richten sich an Verbraucher und beleuchteten aktuelle Themen wie Insektensterben oder Nutztierhaltung.

Weiterhin entstanden sieben Unterrichtsbausteine, drei wurden für die didacta 2019 vorbereitet. Sie wenden sich an Lehrkräfte in den Fächern Biologie und Geografie, verwenden attraktive Unterrichtsmethoden und greifen aktuelle Themen wie Tierwohl, Trockenheit, Insekten- oder Bienensterben auf. Mehrere sind verknüpft mit den Inhalten der Pockets oder der BZL-Seite www.landwirtschaft.de und fördern so deren Verbreitung.

In einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren wurde das Heft zum Berufswettbewerb der deutschen Landjugend kostenlos verteilt und damit das BZL in diese Zielgruppe getragen.

Erzeugnisse sowie deren weiterer Verarbeitung und Verwendung im In- und Ausland.

Des Weiteren werden Entwicklungen auf dem europäischen Binnenmarkt und den Weltagrarmärkten dargestellt. Die Berichte basieren auf Daten der amtlichen Statistik, den ermittelten nationalen Versorgungsbilanzen, der eigenen Marktbeobachtung mittels MVO-Daten sowie eigenen Berechnungen der BLE. Wichtige

interessante Ergebnisse wie zum Beispiel ein steigender Milchpreis, höhere Zuckergehalte bei Rüben, stärkerer Einsatz von Raps- als Sojaschrot in der Fütterung werden durch Pressemitteilungen und Twitter kommuniziert.

Darüber hinaus beteiligte es sich bei der Vorbereitung und Durchführung der BZL-Auftritte bei IGW, IPM, didacta, DLG-Feldtage, Landwirtschaftlichem Hauptfest und EuroTier.

Statistik und Berichte

Wirtschaft, Verbände, die Europäische Union, das BMEL, Wissenschaftler und die BLE selbst benötigen regelmäßig Marktinformationen über die Entwicklung des Landwirtschafts- und Ernährungsbereichs. Das BZL erfasst, beschreibt, analysiert und veröffentlicht benötigte Fachdaten. Als staatliche Stelle steht die BLE dafür, dass die von ihr erhobenen und veröffentlichten Marktinformationen neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig sind und von ihr vertraulich behandelt werden.

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Statistische Jahrbuch des BMEL erschien im April 2018. Die Fachredaktion, Koordination, Qualitätssicherung und der Verkauf erfolgte durch die BLE. Viele Inhalte (Tabellen) werden seit 2017 nicht mehr gedruckt, sondern sind unter www.bmel-statistik.de/jahrbuch digital verfügbar.

Monitoring des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER)

Der ELER stellt den Bundesländern EU-Mittel je Förderperiode (sieben Jahre) zu Förderzwecken zur Verfügung. Die Bundesländer berichten jährlich an die EU-Kommission über den Fortschritt und die Ausgaben. Diese Berichte mit jeweils rund 40 Tabellen wurden zusammengeführt, um die Situation in Deutschland darstellen zu können. Diese Berichte wurden dem BMEL zur Verfügung gestellt und erstmals unter www.bmel-statistik.de veröffentlicht.

Die BLE nahm an Besprechungen der Programmkoordinatorreferenten der Länder und des BMEL zur Gestaltung der neuen Förderperiode teil.

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Berechnungen zur LGR wurden weiterhin methodisch an neue Anforderungen und Erkenntnisse angepasst sowie neue Datenquellen erschlossen. Bei der Auswertung und Plausibilisierung des Datenmaterials für die erste Schätzung des Kalenderjahres 2018 wurden die schwierigen Bedingungen für die Landwirtschaft durch die Trockenheit berücksichtigt.

Die BLE beteiligte sich daran, die Verordnung in Zusammenarbeit mit Eurostat zu überarbeiten. Der Qualitätsbericht zur LGR wurde nach Vorgaben des Statistischen Bundesamtes und dem Zeitplan von Eurostat erstellt und an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Internet: www.bmel-statistik.de

Das Internetangebot www.bmel-statistik.de bietet Daten und Berichte zur Land- und Ernährungswirtschaft, zu Preisen und Löhnen, zum Warenverkehr, zur Forst- und Holzwirtschaft, zur Jagd und zu EU-Mitgliedstaaten. Es wurde 2018 fortlaufend aktualisiert, auch damit es für Suchmaschinen relevant bleibt. Die Zahl der Besucher ist erneut gestiegen. Es wurde verstärkt an der Weiterentwicklung der Gestaltung und funktionellen Verbesserung des Auftritts gearbeitet.

Pressestelle

Informationen aus Landwirtschaft und Ernährung der Öffentlichkeit zu kommunizieren ist eine wichtige Aufgabe der BLE. Die Kommunikation soll in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Landwirtschaft und Ernährung sowie die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Themen fördern. Das

Informationsmanagement der BLE informiert Verbraucherinnen und Verbraucher unter Einsatz unterschiedlicher Medien und unterstützt das BMEL bei der Konzeption und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.

BLE-Pressestelle

Die BLE-Pressestelle kommuniziert die Tätigkeiten der BLE über die Medien in die Öffentlichkeit. Dies geschieht bei Veranstaltungen, durch die Begleitung von Interviews sowie die inhaltliche Erarbeitung von presserelevanten Publikationen.

Insgesamt liefen in der Pressestelle rund 500 Anfragen im Geschäftsjahr auf. Ein Großteil der Anfragen betraf allgemeine Themen der BLE und ihrer Fachbereiche wie Fischerei, Holz, Forst, Agrarsubventionen. Es folgten in erster Linie Themen des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) wie statistische Daten und Landwirtschaftsthemen sowie Inhalte, die das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) betrafen. Weiterhin wurden Themen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), der Innovationsförderung und des Informations- und Koordinationszentrum für biologische Vielfalt (IBV) nachgefragt.

Standen im vergangenen Jahr noch Marktsondermaßnahmen (beispielsweise die Milchsonderbeihilfe) oder die ländliche Entwicklung (zum Beispiel die Kampagne „500 Landinitiativen“) stärker im Fokus, zeigte sich 2018 ein vermehrtes Anfrageaufkommen zu Holz- und Fischereithemen und der damit verbundenen BLE-Kontrolltätigkeiten. Auch Forschungsthemen erlangten wieder mehr Aufmerksamkeit, unterstützt durch die alle zwei Jahre stattfindenden BLE-Innovationstage, erstmalig im Jahr 2018 mit Besuch der Bundesministerin.

Pressemitteilungen und Reichweiten gestiegen

Die Anzahl der Print-Veröffentlichungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.120 auf 1.377 (plus 22 Prozent). In 2018 wurden 65 Millionen auflagenbasierte Kontakte im Printbereich erreicht (2017: 93 Millionen; minus 30 Prozent). Bei den webbasierten Kontakten wurde eine Reichweite von drei Veröffentlichungstagen zugrunde gelegt, sie gibt allerdings nur näherungsweise Auskunft. Es wurden folglich rund 701 Millionen webbasierte Kontakte erreicht (2017: 485 Millionen; plus 44 Prozent). Insgesamt 120 Pressemitteilungen (2017: 104) verschickte die Pressestelle 2018.

Veröffentlichungen Print, Online, TV und Radio

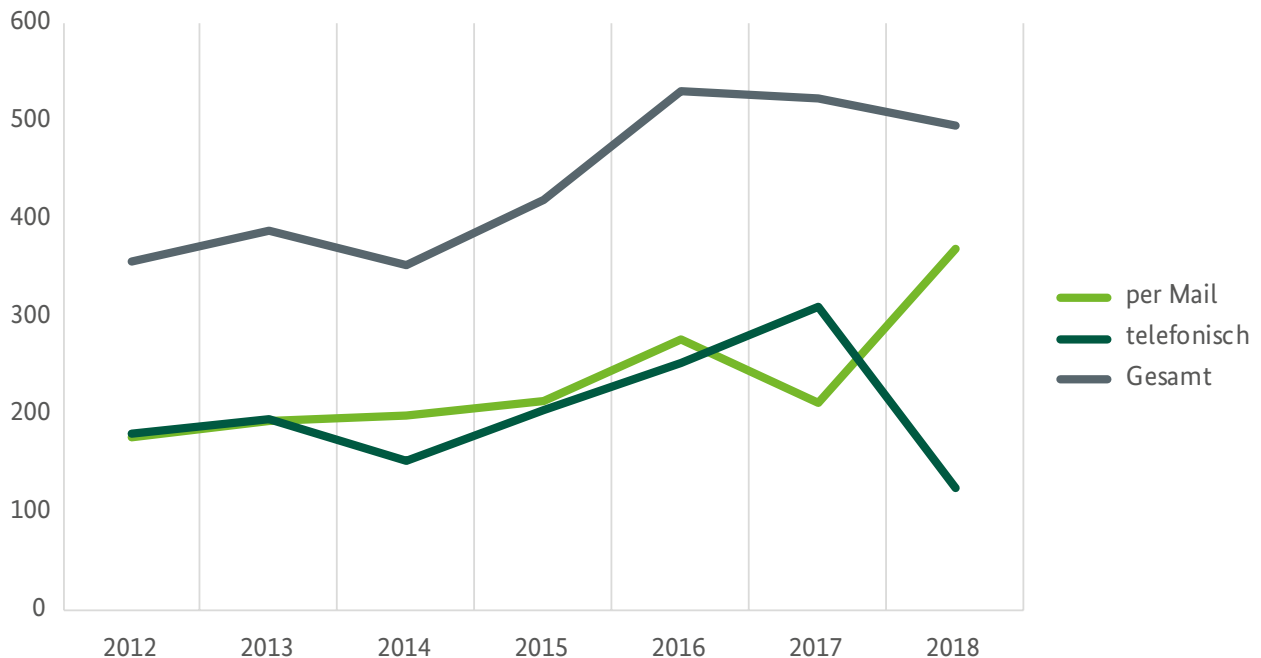
Die meisten Veröffentlichungen in Printmedien behandelten folgende Themen:

- BZfE Warenkunde, Konsum,
- Statistiken des BZL-Datenzentrums und
- BZL Pflanzenthemen (vor allem zur neuen Düngeverordnung).

In der Online-Berichterstattung dominierten folgende Themen:

- BZL-Datenzentrum,
- BZfE Warenkunde, Konsum und
- Forst (im Zusammenhang mit der großen Sommer-trockenheit größtenteils zur Waldbrandstatistik).

Anfragen an die Pressestelle



Pressemeldungen zu Forschungsthemen aus der Innovationsförderung (Innovation allgemein, aber auch BÖLN und MuD Tierschutz) fanden generell guten Anklang.

Insgesamt elf Radio- und TV-Beiträge, bei denen auf BLE-Themen eingegangen wurde, gab es im Jahr 2018. Zum Beispiel berichtete die ARD in der Sendung „Plusminus“ über „Fisch aus Ost- und Nordsee: Wenn „fangfrisch“ nur aufgetaut ist“. „Report Mainz“, ARD, strahlte einen Beitrag über „Tropenholz auf der Gorch Fock“ aus. NDR und WDR sendeten Fernseh- und Radiobeiträge zu den BLE-Innovationstagen.

Entwicklung der Pressearbeit

2012 führte die Pressestelle ein Mediencontrolling ein, das über die vergangenen sieben Jahre evaluiert wurde. Sowohl die Zahl der Anfragen als auch die Zahl an Veröffentlichungen sind seitdem jedes Jahr kontinuierlich gestiegen.

Erzielte die Pressestelle im Jahr 2012 insgesamt 276 Print- und Onlineveröffentlichungen, so waren es 2018 bereits 2.506.

Die Print-Reichweite konnte von 3,8 Millionen (2012) auf über 94 Millionen (2018) gesteigert werden.

Pressearbeit für BZL und BZfE

Ein Schwerpunkt bildete die regelmäßige Koordination und Absprache der Pressearbeit zwischen der BLE, dem BZL und dem BZfE. So wurden unter anderem monatlich gemeinsame Presseinformationen von BZL und BZfE beispielsweise zu Wildfleisch, Wurzelgemüse oder einer leichten Sommerküche publiziert.

Neben diesen gemeinsamen Pressemitteilungen und Artikeln betreibt das BZfE vor allem mit dem wöchentlich erscheinenden Newsletter aktive Pressearbeit. Er wird an über 15.000 Personen versandt und ist damit ein zentrales Kommunikationsinstrument des BZfE. In 2018 wurden 51 Newsletter mit insgesamt 404 Artikeln und einer Gesamt-Empfängerzahl von 700.225 versandt.

Die Themenschwerpunkte lagen in den Bereichen praktische Warenkunde, Ernährungskommunikation, Ernährungsbildung, Meldungen „in eigener Sache“ (über neue Medien aus dem BZfE oder Projekten). Eine Serie „So steht's im Deutschen Lebensmittelbuch“ trägt zur Bekanntmachung der Arbeit der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission bei. Die Kontakte zur Nachrichtenagentur dpa ermöglichen eine extrem hohe Reichweite. Flankierend werden BZfE-Themen über die Social-Media-Kanäle platziert.

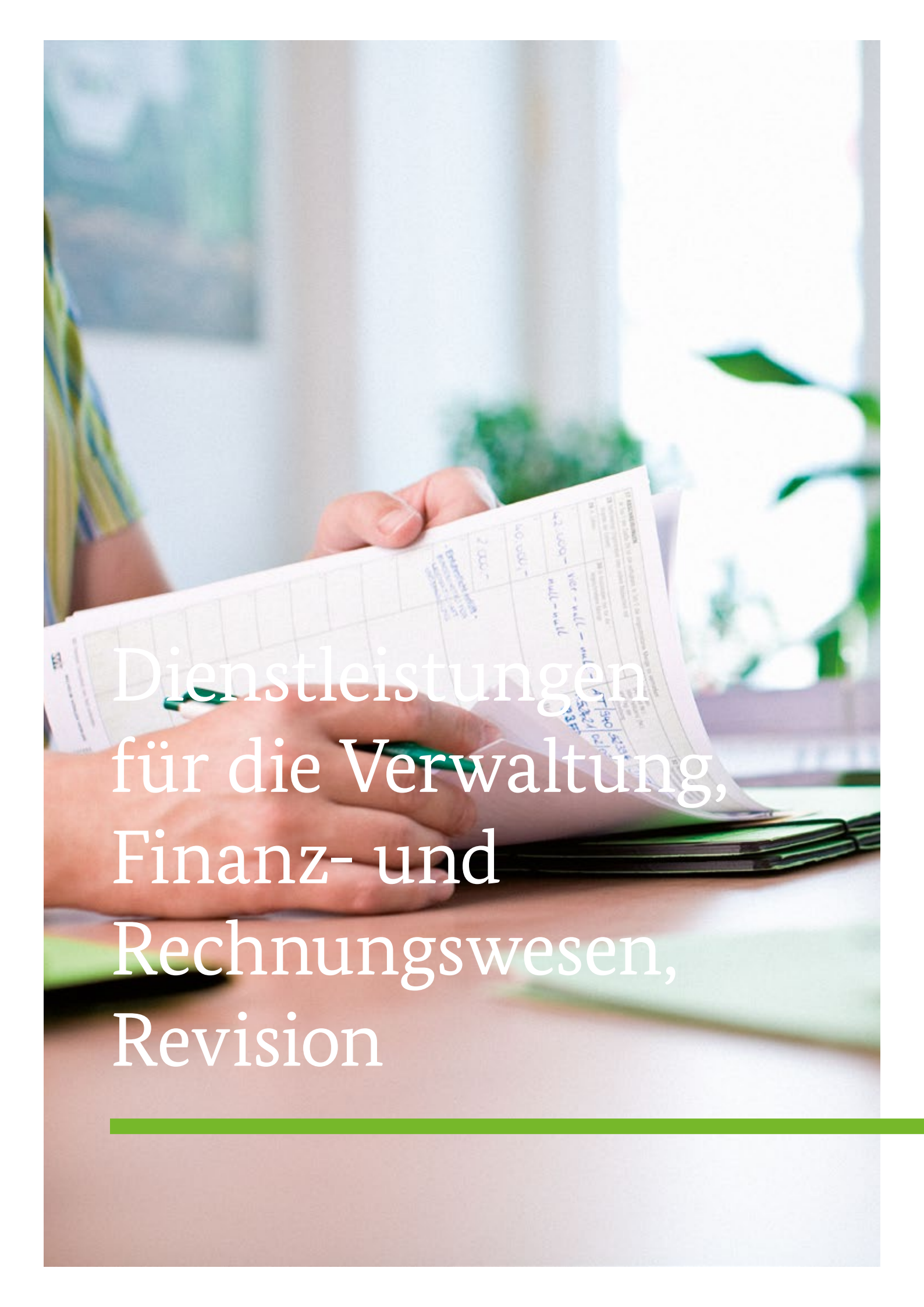
Pressegespräche

Im April 2018 fand im LVR-LandesMuseum Bonn ein Fachgespräch zu den Erkenntnissen der Modell- und Demonstrationsbetriebe Legehennen statt. Die Pressestelle organisierte ein Pressegespräch, das insbesondere von den Fachjournalisten erfreulich gut angenommen wurde.

Erstmalig nahm mit Frau Klöckner eine Bundesministerin an den BLE-Innovationstagen teil. Im Anschluss an ein Pressegespräch erschienen etliche Veröffentlichungen sowohl in regionalen als auch Fach-Medien sowie in WDR und NDR-Radio.

Vermehrte Infografiken

Seit Juli 2017 verschickte die Pressestelle 14-tägig kurze und leicht verständliche Informationen für Verbraucher in der Rubrik „Landwirtschaft heute“ an einen eigens konzipierten Verteiler, mit dem vor allem Publikumsmedien angesprochen werden sollten. Es wurden 2018 insgesamt 19 Meldungen publiziert. Zum Jahresbeginn 2019 wurde es in ein neues Format „BZL – auf einen Blick“ umgewandelt, das eine Infografik in den Mittelpunkt stellt, da Grafiken in Print, aber auch in Online- und Social-Media-Kanälen, verstärkt und sehr gerne aufgegriffen werden. Infografiken ergänzen Berichterstattungen anschaulich und können in verschiedensten Kanälen genutzt werden. Das Angebot an Infografiken wurde daher 2018 kontinuierlich ausgeweitet.

A close-up photograph of a person's hands holding a document with a table and handwritten notes. The document is tilted, and the person is holding a green pen. The background is blurred, showing a window and a plant. The text is overlaid on the image in a white, sans-serif font.

Dienstleistungen
für die Verwaltung,
Finanz- und
Rechnungswesen,
Revision

Zentrale Dienstleistungen

Die vielfältigen Tätigkeiten der BLE erfordern eine gut funktionierende Verwaltung. Neben den eigenen Verwaltungsleistungen erbringt die BLE für das BMEL und viele

Dienststellen des Geschäftsbereichs zentrale Dienste in den Bereichen Beschaffungen, Personal, Reisekosten, Recht sowie Konferenz- und Tagungsmanagement.

Allgemeines Rechtsreferat

Das Allgemeine Rechtsreferat ist in alle Bereiche der zentralen Dienstleistungen eingebunden, um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten. Zudem werden weiterhin die klassischen Aufgaben eines Rechtsreferates wahrgenommen, wie die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Beantwortung von rechtlichen Fragestellungen aus allen Bereichen der BLE.

Das Allgemeine Rechtsreferat der BLE war in 2018 neben den klassischen Aufgaben eines Rechtsreferates, wie der Durchführung von Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit zahlreichen Rechtsanfragen aus unterschiedlichsten Bereichen befasst, zum Beispiel dem Arbeits- und Dienstrecht, dem Vertragsrecht, dem Marken- und Urheberrecht sowie dem besonderen Verwaltungsrecht.

Aufgrund der Verfahrenskomplexität sowie der besonderen Bedeutung für die BLE sind hier die Beratung des Fachbereichs bei der Ausgestaltung der Vertragsunterlagen zur Übernahme und Durchführung von Projektträgeraufgaben im Bundesprogramm Ländliche

Entwicklung (BULE) sowie die Erstellung der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit hervorzuheben.

Für den Bereich des behördlichen Datenschutzes zeigte sich mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung sowie dem neuen Bundesdatenschutzgesetz zum 25. Mai 2018 ein erhöhter Beratungsbedarf, insbesondere bei der Anpassung von fachlichen Prozessen an die neuen Datenschutzanforderungen.

Schwerpunkte bildeten die neu geregelten Informationspflichten, die Überarbeitung bestehender und der Abschluss neuer Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung sowie die Unterstützung bei der Implementierung neuer Datenschutzinstrumente, wie der Datenschutz-Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Einführung des Personalverwaltungssystems „PVSplus“.

Zunehmender juristischer Beratungsbedarf zeigte sich zudem im Bereich der Digitalisierung sowie der Umsetzung der Anforderungen des E-Government-Gesetzes.

Fürsorgeangelegenheiten

Personalbereich: Die BLE übernimmt für viele Einrichtungen im BMEL-Geschäftsbereich die Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten sowie die Bearbeitung von Trennungsgeld und Umzugskosten. Daneben ist sie zentrale Beihilfestelle und zuständig für die Dienstunfallfürsorge der Beamten. Die BLE übernimmt als Familienkasse die Bearbeitung des Kindergeldes.

Als zentrale Beihilfestelle für den gesamten BMEL-Geschäftsbereich bearbeitete die BLE im Jahr 2018 insgesamt 6.775 Anträge.

Die Familienkasse betreute rund 1.250 Kindergeldberechtigten mit über 2.100 Kindern. Der Service der Familienkasse umfasste neben der Beratung der

Kindergeldberechtigten im Wesentlichen die Durchführung des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens.

Des Weiteren bearbeitet die BLE Dienstunfälle und die Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen für die meisten Einrichtungen im BMEL-Geschäftsbereich.

Im Bereich der Personalentwicklung wurden 2018 zwei Aufstiegsverfahren vom mittleren in den gehobenen

Dienst erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren schlossen elf Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich ab (drei Verwaltungsfachangestellte, ein Kaufmann für Büromanagement, eine Veranstaltungskauffrau, drei Fachinformatiker/Systemintegration, zwei Schiffsmechaniker sowie ein Fischwirt (kleine Hochsee- und Küstenfischerei)).

Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskosten

2018 wurde die Einführung des Reisekosten-Workflow im Thünen-Institut (TI) abgeschlossen.

Insgesamt wurden 32.500 Vorgänge (Vorjahr: 26.500) aus den Bereichen Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten bearbeitet. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen durch die Übernahme der Zuständigkeit für das TI. Quer über alle Dienststellen ist aber ein weiterer Anstieg des Reiseaufkommens zu beobachten. Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich somit fort.

Die Umsetzung des Standortkonzeptes im TI führte bei der Bearbeitung von Trennungsgeld und Umzugskosten weiterhin zu erhöhten Aufwänden.

Im Bereich des Fahrdienstes wurde der Flottenausbau um nachhaltige Dienstkraftfahrzeuge mit der Beschaffung zweier weiterer VW Passat Hybrid fortgesetzt. Es ist jetzt sowohl in der Bonner Zentrale als auch in den Außenstellen Hamburg, München und Weimar mindestens je ein Elektro-Hybrid oder reines Elektrofahrzeug stationiert.

Konferenz- und Tagungsmanagement (KTM)

Das Konferenz- und Tagungsmanagement (KTM) der BLE plant, organisiert und betreut Konferenzen und Tagungen, die vom BMEL, der BLE oder dem BMJV veranstaltet werden. Die Projektteams übernehmen die gesamte organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entsprechend den fachlichen Vorgaben des Veranstalters. Des Weiteren wird die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen übernommen.

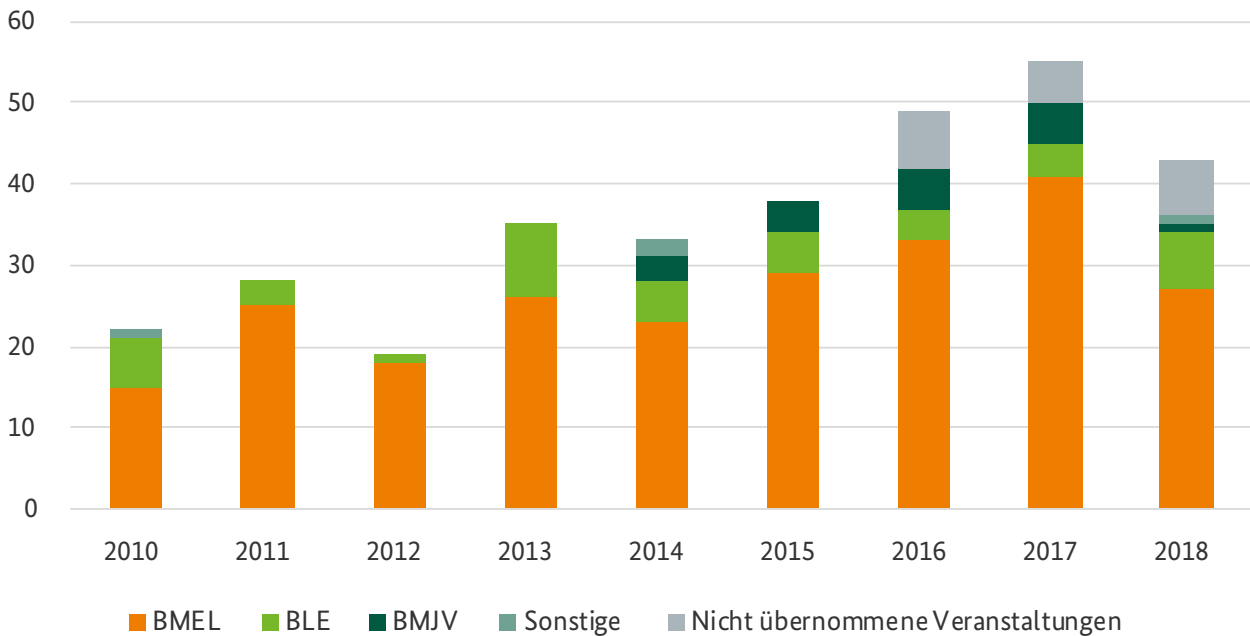
2018 war für das KTM vor allem durch die Tatsache geprägt, dass bedingt durch die späte Regierungsbildung die meisten der ursprünglich für das 1. Halbjahr 2018 geplanten Veranstaltungen von den beauftragenden BMEL-Fachreferaten entweder storniert oder in das 2. Halbjahr verschoben wurden. Trotz Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Urlaubsplanung

anzupassen, führte dies dazu, dass im 2. Halbjahr Veranstaltungen nicht übernommen werden konnten, für die im 1. Halbjahr Kapazitäten vorhanden gewesen wären.

Das KTM organisierte 2018 insgesamt 36 Veranstaltungen, von denen 27 auf das BMEL, sieben auf die BLE sowie jeweils eine auf das BMJV und das Bundeskanzleramt entfielen. Letztgenannte Veranstaltung wurde zwar kurzfristig storniert, wird aber in der KTM-Arbeitsstatistik aufgeführt, da das KTM die wesentlichen Arbeiten vornahm.

Die Entwicklung der vom KTM seit 2010 organisierten Veranstaltungen – aufgeschlüsselt nach Auftraggeber – zeigt folgende Grafik:

Vom KTM organisierte Veranstaltungen



Fachzentrum für Geoinformation und Fernerkundung

Die BLE ist als Fachzentrum für Geoinformation und Fernerkundung im BMEL-Geschäftsbereich zuständig für Fragen des Geodatenmanagements. Dort unterstützt sie den Geschäftsbereich unter anderem bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie. Sie betreibt mit der Geodateninfrastruktur für den BMEL-Geschäftsbereich (GDI-BMEL) ein Geoportal, das über Geoinformationen und Fernerkundung rund um die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung informiert sowie über einen Metadatenkatalog sämtliche Geodaten des Geschäftsbereichs recherchierbar macht.

Die Aufgaben des Fachzentrums für Geoinformation und Fernerkundung bestanden 2018 im Wesentlichen darin, die EU-INSPIRE-Richtlinie umzusetzen, das jährliche INSPIRE-Monitoring durchzuführen, das Portals GDI

BMEL inhaltlich zu betreuen sowie die Sitzungen des BMEL-Geschäftsbereichs zu den Themen „Geoinformationen“ und „Fernerkundung“ zu leiten.

Das Fachzentrum begleitete die Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) zusammen mit dem BMEL sowie die Sitzungen der Zentralen Arbeitsgruppe des IMAGI (ZAG IMAGI) und des Arbeitskreises Metadaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie. Das Fachzentrum unterstützte zudem das BMEL bei der Organisation und Leitung eines auf die Landwirtschaft bezogenen Workshops im Nationalen Forum für Fernerkundung und Copernicus 2018. Hierbei ging es ressortübergreifend um den Einsatz von Fernerkundungsmethoden.

Controlling & Informations- sicherheitsmanagement

Die Stabsstelle 72 ist für das Qualitätsmanagement (QM), die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Informationsmanagement (ISM) in der BLE zuständig. Sie ist dem Präsidenten unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt.

Das Management der BLE hat in Klausurtagungen die strategischen Ziele und das Leitbild grundlegend überarbeitet und nach einem breit angelegten internen Diskussionsprozess verabschiedet und veröffentlicht. Die S72 organisierte die Tagungen.

Das QM der BLE basiert auf der Norm DIN EN ISO 9001:2015. Einige Fachbereiche werden durch externe Auditoren regelmäßig geprüft und verfügen seit 2012 über ein ISO 9001 Zertifikat. Die letzte Re-Zertifizierung erfolgte 2018, das erste Überwachungsaudit wird 2019 durchgeführt. Zum Geltungsbereich des Zertifikates in 2018 gehören die Geschäftsfelder

- Zentrale Verwaltungsdienstleistungen,
- Fürsorgeangelegenheiten für den BMEL-Geschäftsbereich,
- Personalentwicklung sowie Aus- und Fortbildung,
- Projektträgerschaft,
- Interne Revision sowie Externe Prüfungen und IT-Revision sowie
- Controlling und Informationssicherheitsmanagement.

Die BLE führt Befragungen bei Partnern, Kunden und Mitarbeitern durch. Die Ergebnisse liefern in Verbindung

mit internen und externen QM-Audits die Grundlage zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Dienstleistungen.

So wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der in 2017 durchgeführten Befragung des Seepersonals fünf Workshops organisiert und 37 Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

Die KLR verwaltet rund 1.310 Kostenträger und etwa 1.100 Medienkostenträger. Das Berichtswesen für Gruppen- und Abteilungsleitungen wird kontinuierlich überarbeitet und ausgebaut.

Die Informations- und Kommunikationstechnik der BLE wird nach dem Sicherheitsstandard ISO IEC 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz betrieben. Die Koordination erfolgt durch das Informationssicherheitsmanagement. Es trägt dafür Sorge, dass die erforderlichen Standards auch in der Umsetzung von IT-Dienstleistungen der BLE Berücksichtigung finden.

Der EU-Zahlstellenbereich ist seit 2008 nach vorgenannter Norm zertifiziert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das letzte externe Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt, sodass die Laufzeit des Zertifikats bis Anfang 2020 weiter gewährt wurde. Die nächste Re-Zertifizierung ist im Anschluss geplant und mit einem Wechsel auf die neuen BSI Standards 200-1 bis 200-3 sowie auf das GS-Kompendium verbunden.

Informationstechnik: Dienstleistungen für BMEL und BLE

Die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (IuK) der BLE-IT umfassen die Konzeption, Entwicklung, Überarbeitung und technische Betriebsführung neuer und bestehender IT- sowie Fachanwendungen, Portale und Online-Angebote für die Fachreferate der BLE, das BMEL und die Einrichtungen seines Geschäftsbereiches. Die Projekte reichen von Online-Meldeverfahren mit elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen über statistische Auswertungselemente bis hin zu Dokumenten-Management-Systemen. Qualitätssicherung und Informationssicherheit tragen zur Güte der IT-Dienstleistungen bei.

Wichtige und sensible Bereiche der IuK sind in einem Informationsverbund zusammengefasst und nach der Norm ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zertifiziert. Damit wird die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Informationen nach den Anforderungen unterschiedlichster Fachverfahren gewährleistet.

Fachliches Mengengerüst

Insgesamt werden auf 1.000 Servern über 260 Fachverfahren genutzt. Zwei vernetzte Rechenzentren mit einem direkten Breitbandanschluss ins Internet werden betrieben. Die dafür erforderliche Infrastruktur umfasst neben einer Vielzahl von Arbeitsplatzeinrichtungen in der BLE und deren deutschlandweiten Außenstellen eine IT-Architektur, in der Hochleistungsserver, Festplattensysteme und Netzwerkkomponenten über eine sichere Netzinfrastruktur verbunden sind.

Die Arbeitsfähigkeit der BLE wird über den Einsatz von 400 mobilen sowie 800 PC-basierten Arbeitsplätzen sichergestellt. Zusätzlich erfolgte 2018 eine Steigerung der mobilen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter auf über 60 Prozent. Auf diesen Systemen sind etwa 260 unterschiedliche Softwareprodukte im Einsatz, die über eine automatisierte Softwareverteilung ständig aktualisiert werden.

Störungen können so bereits elektronisch erkannt und mit Hilfe eines mailgebundenen Online-Ticketsystems verarbeitet und behoben werden.

Arbeitsschwerpunkte

Konsolidierung und Modernisierung von Hardware, Software und Netzinfrastrukturen

Die effiziente Durchführung von Fachaufgaben erfordert Fachanwendungen, die zeitlich und örtlich flexibel auf unterschiedlichen Endgeräten genutzt werden können. Nur durch eine leistungsfähige und modularisierte Server- und Netz-Infrastruktur kann der E-Government-Ansatz praktisch umgesetzt werden. Folgende Entwicklungen und Maßnahmen sind in der IT der BLE umgesetzt worden:

- Planung und Aufbau des neuen zentralen Rechenzentrums in der Deichmanns Aue
- IT-technischer Aufbau des Standortes Berlin-Dreispeitz
- Leitungs- und Telefontechnische Modernisierung von Büros und kleinen Standorten
- Planung und Aufbau einer sicheren Smartphone-Nutzung durch verschlüsselte Einwahl von Smartphones in das Netz der BLE und Zugriff auf Mail- sowie File-Server-Ressourcen
- Umstellung aller Linux-Server auf eine andere neue Linux-Distribution
- Optimierung und Verbesserung der Automatisierung der Betriebssystem-Verteilung unter Windows
- Umsetzung weiterer Funktionsupdates im Windows-10-Endgerätebereich
- Realisierung einer Fernwartungszugangslösung mit Protokollierung und Vier-Augen-Prinzip
- Weitere Arbeiten zum Aufbau einer neuen flexiblen und sicheren Netzwerkarchitektur

- Umbau von Datenbank-Systemen mit Steigerung der Virtualisierungsanteile und Erhöhung der Energieeffizienz
- Beschaffung und Test einer Event-/Webinar-Software
- Reduzierung von Einzelplatzdruckern mit gleichzeitiger verstärkter Nutzung kostensparender Netzwerkdrucker
- Erweiterung einer grundschutzkonformen Remote-Einwahlinfrastruktur mithilfe einer ressourcenschonenden BSI-freigegebenen Boot-Stick-Infrastruktur
- Beschaffung und Beginn der Konfiguration einer virtuellen App-Infrastruktur
- Aufbau einer Mobile-Device-Management Infrastruktur zur zentralen technischen Betriebsführung dienstlicher Smartphones
- Steigerung mobiler Arbeitsfähigkeit auf über 60 Prozent

Sicherheit und Verlässlichkeit

Fachanwendungen sind nicht nur auf leistungsfähige, sondern auch auf sichere Infrastrukturen angewiesen. Die Herausforderung liegt daher darin, die vorhandenen Systeme regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit in Richtung Prozess- und Datensicherheit zu überprüfen.

Sicherheitschecks decken potenzielle Schwachstellen auf, Widersprüche in der Sicherheitsdokumentation führen zu notwendigen Veränderungen von Prozessabbildungen. Die Effektivität dieser sicherheitsbezogenen Maßnahmen wird regelmäßig über (interne) Audits in einem Rezertifizierungsprozess überprüft.

In jährlichen Überwachungsaudits werden die sicherheitsbezogenen Maßnahmen der BLE für den Schutz der Fachanwendungen und IT-Systeme offiziell überprüft. So konnte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im November 2018 die Rezertifizierung von 2016 um ein weiteres Jahr verlängern. Eine erneute Rezertifizierung findet 2019 nach dem modernisierten IT-Grundschutz statt. Hierzu fand schon eine intensive Einarbeitung statt und erste Vorbereitungsmaßnahmen wurden getroffen.

Der erfolgreiche Verlauf der Zertifizierung zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen bei der Überarbeitung der IT-Sicherheitsdokumentation hin zu einer größeren Flexibilität dem Grundschutz nicht entgegenwirken. Die Anpassungen hierzu werden ständig fortgeführt und die bestehende Dokumentenlage erweitert.

Entwicklung und Überarbeitung von Fachanwendungen

Die Aufnahme komplexer, fachlicher Anforderungen und deren Transformation in geeignete Programm- und Systementwicklungen ist Aufgabe des IT-Anforderungsmanagements. Ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichen Kompetenz- und Erfahrungshintergrundes stellt sicher, dass die jeweiligen Entwicklungs- und Betriebsreferate die gewünschten Fachanwendungen effizient entwickeln und implementieren können.

Folgende Neuentwicklungen von Fachanwendungen wurden begonnen, durchgeführt oder konnten insgesamt, beziehungsweise in Teilbereichen abgeschlossen werden:

Landwirtschaft und Ernährung

- Inbetriebnahme der Fachanwendung zur Verwaltung von Beiträgen für den Klärschlammmentschädigungsfonds
- Programmpflege für die Veröffentlichung der Empfänger von Zahlungen aus dem EGFL, ELER, EFF und EMFF im Jahr 2018
- Entwicklung einer mobilen App zum Abruf aktueller Informationen aus dem BZL-Datenzentrum
- Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe der Fachapplikation „Qualitätskontrolle“ zur Ablösung des Altsystems
- Migration der vorhandenen Typo3-Portale auf den aktuellen Versionsstand
- Berücksichtigung der neuen Datenschutzbestimmungen in allen Internetpräsenzen der BLE
- Erweiterung der Fachanwendung NABISY (Nachwachsende-Biomasse-System) aufgrund der zum 01.07.2018 in Kraft getretenen Bereinigungsverordnung
- Erweiterung der Fachapplikation „Finanzdatenabrechnungssystem“ zur Verarbeitung der eRechnung

Fischerei

- Stetige Erweiterung und Betrieb der zentralen Fischereidatenbank (Projekt Ganzheitliche Fischerei-IT „FIT“) mit automatisierten Plausibilitätskontrollen (Cross Checks VO 1224/2009) auf der Grundlage einer (geo)datenbasierten Auswertung
- Inbetriebnahme der Fachanwendung „FOWI“ zur Verwaltung von Fischerei-Ordnungswidrigkeiten

Betriebsführung wichtiger Fachanwendungen im Rechenzentrum der BLE

Die Gruppe „Informations- und Kommunikationsdienstleistungen“ betreibt in ihrem Rechenzentrum unterschiedlichste Fachanwendungen für das BMEL, die Institute der Ressortforschung, für Einrichtungen von Bund und Ländern sowie für unterschiedliche andere Partner. Die Dienstleistungen umfassen die ständige Pflege und Aktualisierung aller Systemkomponenten, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Die folgende Aufstellung vermittelt auszugsweise ein Bild wichtiger Fachanwendungen, die für die BLE, das BMEL und seinen Geschäftsbereich sowie andere Einrichtungen und Organisationen im Rechenzentrum der BLE betrieben werden:

BLE

- Fischerei-Informationssystem (FIT)
- Online-Erfassungssystem zur Durchführung der Marktordnungswaren- Meldeverordnung (MVO)
- Nachhaltige-Biomasse-System (NABISY)
- BZL Datenzentrum
- Projekt-Trägerschaft Datenbank
- Liquiditätsbeihilfe
- Milchsonderbeihilfe
- Saatgut-Einfuhr-Anzeigen
- Elektronische Vergabe

- Qualitätskontrolle (QUAKON)
- Agrarfischereizahlungen (AFIG)

BMEL und Einrichtungen des Geschäftsbereichs

- Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)
- Zu gut für die Tonne!
- Testbetriebsnetz (TBN)
- Außenhandelsstatistik (AHST)
- Kampagnenportale im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
- Krankenbeihilfe für Beamte (ABBA)
- Auftragsinformationssystem (AIS)
- Forschungsprogrammdatenbank (FPD)
- Geportal für die Geodateninfrastruktur des BMEL
- Weinkontrollregister
- Agrar-Organisationen-Register
- Zentrales Reisekostensystem (SMS-Reise)
- Zentrales Elektronisches Personal- und Organisationssystem (EPOS) für alle Bundesforschungsinstitute
- Nationale Verzehrsstudie 2 (NVS2)

Andere

- Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Thru.de) für das Umweltbundesamt
- Prozessdatenbeschleuniger (p23r.de) für das Umweltbundesamt
- Grippevirendatenbank „EpiFlu 1.0“ für GISAID e.V.

Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (ZV-BMEL) führt als zentraler Dienstleister für 21 verschiedene Einrichtungen, wie beispielsweise die Ressortforschungsinstitute des BMEL, die institutionell geförderten Zuwendungsempfänger des BMEL, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), den Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, das Bundespräsidialamt oder die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) Vergabeverfahren durch.

Die ZV-BMEL hat im Jahr 2018 rund 265 Vergabeverfahren für ihre Bedarfsträger im und außerhalb des Geschäftsbereichs abgewickelt.

Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung lag die Anzahl der durchgeführten Verfahren unter der Verfahrenszahl der Vorjahre. Erneut gab es kein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Bundes – und dies bei insgesamt 60 Vergabeverfahren oberhalb des sogenannten EU-Schwellenwertes (144.000 Euro ohne Umsatzsteuer), bei denen das Gesetz den Bietern die Möglichkeit einräumt, das Vergabeverfahren und die Vergabeentscheidung im Wege des Nachprüfungsverfahrens überprüfen zu lassen.

Von den rund 205 Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes wurden 185 Verfahren elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS) abgewickelt, die übrigen Verfahren in Papierform. Die 60 Verfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes wurden ausschließlich elektronisch abgewickelt. Das VMS entwickelt die referatsinterne e-Vergabe-Projektgruppe stetig weiter und passt es im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die internen Prozessschritte an. Die Einführung eines digitalen Arbeitsprozesses ist damit in der ZV-BMEL schon weit vorangeschritten und das Ziel der digitalen Verwaltung wird effektiv weiterverfolgt.

2018 konnte die ZV-BMEL den Bundesrechnungshof (BRH) als neuen Kunden gewinnen und wird ab Januar 2019 alle Vergabeverfahren ab einer festgelegten Auftragswertgrenze durchführen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den bisherigen externen Kunden, wie zum Beispiel dem Bundespräsidialamt und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wurde fortgeschrieben.

Für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) übernahm die ZV-BMEL 2018 die Durchführung der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung über die Lieferung von bedruckten Werbemitteln für die gesamte Bundesregierung. Das Verfahren wird 2019 abgeschlossen.

Eine Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofes zum Thema „Nachhaltige Vergabe in der Bundesverwaltung“ zeigte der ZV-BMEL Möglichkeiten auf, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Vergabeverfahren zukünftig noch besser und zielgerichteter umsetzen zu können. Die Vorschläge werden baldmöglichst, spätestens nach Neubesetzung der in der ZV-BMEL angesiedelten Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB-BMEL), umgesetzt.

Die ZV-BMEL ist gemeinsam mit dem BMEL-Haushaltsreferat Teil der vom Bundesministerium für Finanzen initiierten Spending Review zur „Beschaffung standardisierter Massengüter“. In der Review zur „Beschaffung standardisierter Massengüter“ erfolgte zuerst eine Bestandsaufnahme des Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung. Anschließend wurden konkrete Vorschläge zur weiteren Optimierung des Beschaffungswesens erarbeitet und Wege zur Vereinfachung und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit kostengünstiger Beschaffungswege aufgezeigt.

Die ZV-BMEL wird hier als positives Beispiel für eine erfolgte Zentralisierung hervorgehoben.

Verbraucherlotse, Bürgerservice

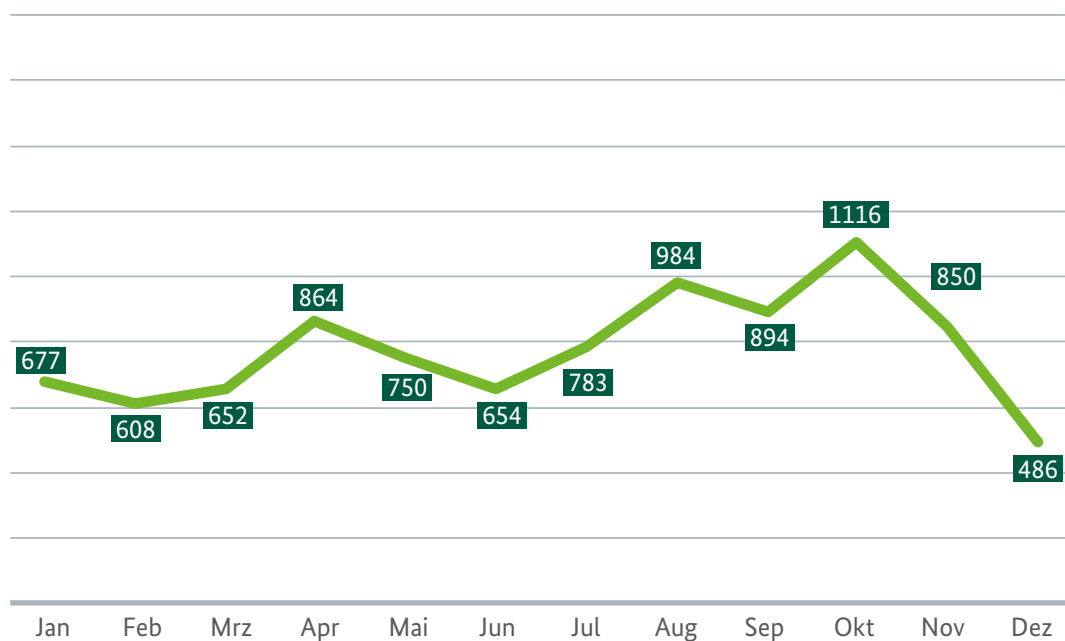
Der Bereich Bürgerangelegenheiten der BLE beantwortet Anfragen der Öffentlichkeit. Das BMEL bietet einen Bürgerservice an, der allen Verbraucherinnen und Verbrauchern unmittelbare Hilfestellungen bei Fragen zu Ernährung und Landwirtschaft, zur Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelsicherheit sowie zu allen anderen Themen des Ministeriums gibt. Dieser wird von der BLE betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbraucherlotsen beantworten die Bürgeranfragen direkt am Telefon, per E-Mail, Fax oder Brief.

gesundheitlichen Verbraucherschutz oder Publikationen des Bundesministeriums.

2018 wurden – wie im Jahr zuvor – die Herkunft der Anfragen erfasst und ausgewertet. Neun Prozent der Anfragen kamen aus dem Ausland, wobei mehr Anfragen aus Drittländern als aus EU-Mitgliedstaaten eingingen.

Der Verbraucherlotse unterrichtete das BMEL weiterhin wöchentlich und monatlich über Inhalt und Umfang der

Anfragen an den Verbraucherlotsen im Jahr 2018

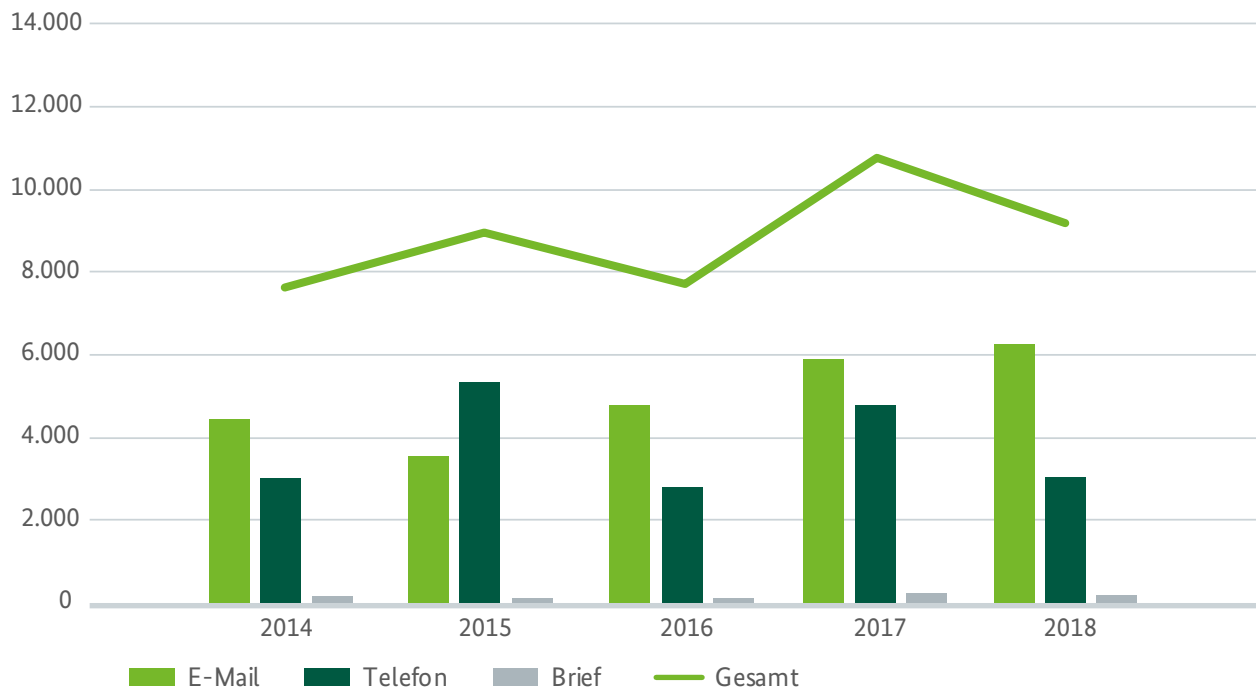


Im Geschäftsjahr 2018 gingen beim Verbraucherlotsen 9.318 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern ein (2017: 10.895; 2016: 7.710; 2015: 8.980). Davon erreichten den Bürgerservice 66 Prozent per E-Mail, 32 Prozent telefonisch und zwei Prozent per Brief oder Fax. Thematisch gliedern sich diese Anfragen wie folgt: Rund 40 Prozent bezogen sich auf den Bereich Landwirtschaft/Tier und 22 Prozent auf den Bereich Ernährung/Lebensmittel. Die restlichen 38 Prozent betrafen unter anderem den

Anfragen sowie über thematische Auffälligkeiten oder Neuigkeiten. Für die Beantwortung der Anfragen wird ein umfangreiches Wissensmanagementsystem mit über 1.400 Fachbeiträgen kontinuierlich gepflegt und aktuell gehalten.

Die telefonische Servicezeit des Verbraucherlotsen ist von montags bis donnerstags 9:00 bis 17:00 Uhr.

Anfragen an den Verbraucherlotsen von 2014 bis 2018



Dienstleistungen für Finanz- und Rechnungswesen

Die BLE ist als Zahlstelle für den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zugelassen. Für die auf Bundesebene abzuwickelnden Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wurde der BLE die Wahrnehmung der Aufgaben als Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde übertragen. Aufgrund der damit verbundenen Aufgaben hat sie auch im Finanz- und Rechnungswesen besondere Qualitätsansprüche einzuhalten und sich entsprechenden Kontrollen zu stellen. Grundvoraussetzung ist ein wirksames Verwaltungs- und

Kontrollsystem, das auf einer klaren Funktionstrennung zwischen der Bewilligung, Verbuchung und Auszahlung von Beträgen beruht und auch für die nicht die EU-betreffenden Umsätze zur Anwendung kommt.

Die BLE führt das Finanz- und Rechnungswesen für den Warenhaushalt nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung (Doppik) unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Regelungen. Umsätze, die dem unternehmerischen Teil der BLE zuzurechnen sind, unterliegen der Umsatzsteuer und betreffen insbesondere das Interventionsgeschäft (inklusive Beihilfen)

als Teil des eingerichteten Sicherungsnetzes sowie die nationale Vorratshaltung. Die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Interventionswarenbestände, der Warenbestände der nationalen Vorratshaltung sowie für die Zwischenfinanzierung von Marktordnungsausgaben des EGFL wurde über die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) abgewickelt. Die Finanzagentur ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die BLE verwaltet den „Klärschlamm-Entschädigungsfonds“ mit einem Volumen von rund 72 Millionen Euro. Dieser dient zur Abdeckung von Risiken, die bei der landbaulichen Verwertung von Klärschlamm (trotz enger gesetzlicher Vorgaben) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus betreute die BLE weitere Kapitalstöcke wie etwa zu hinterlegende Sicherheiten.

Die Behörde arbeitet im Finanz- und Rechnungswesen mit einem ganzheitlichen, integrierten und zukunfts-sicheren Finanzmanagementsystem: Es bietet mit seinem modularen Aufbau, großem Funktionsumfang sowie einem umfassenden Berichtswesen eine effiziente

Unterstützung in allen Geschäftsprozessen der verschiedenen Rechnungssysteme. So kann die BLE gleichzeitig das im Warenhaushalt anzuwendende Aufwandsprinzip der Doppik als auch das im Verwaltungshaushalt anzuwendende Zahlungsprinzip der Kameralistik parallel betreiben.

Ein umfassendes gemeinsames, detailliertes Berechtigungskonzept erfüllt dabei alle aktuellen Sicherheitsanforderungen und wird bei Bedarf umgehend angepasst.

In 2018 wurde die elektronische Rechnungsbearbeitung in der BLE eingeführt. Dies führte zu einer Optimierung des Gesamtprozesses der Belegbearbeitung. Funktionell ergänzt wird das System durch eine für die BLE zentral eingerichtete zentrale Stammdatenverwaltung. Für den Beleg- und Stammdatenfluss existieren zu einer Reihe von Zuliefersystemen mehrere Schnittstellen zur elektronischen Datenübernahme.

Im Warenhaushalt wickelte die BLE den Zahlungsverkehr über ein Online-Banking-Verfahren ab, wobei ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Konten genutzt wurden. Im Verwaltungshaushalt erfolgte dieser über die F15z-Schnittstelle zur Bundeskasse.

EU-Finanzkontrolle, Externe Prüfungen

Die Stabsstelle 101 ist im Auftrag des nationalen Sonderdienstes (BMF, Referat EA6) für nachträgliche Buchprüfungen nach Artikel 79 ff. der VO (EU) Nr. 1306/2013 zuständig und führt außerdem Prüfungen im Auftrag des BMEL bei nachgeordneten Einrichtungen durch. Die Stabsstelle 101 ist nach dem Qualitätsmanagement-System DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Der Sonderdienst dient dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und ist im Titel V, Kapitel III, der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013

(Artikel 79 ff.) rechtlich verankert. Organisatorisch ist der Sonderdienst für Deutschland im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Referat EA6, angesiedelt. Das Hauptzollamt Hamburg-Jonas ist vom BMF als zentrale Durchführungsstelle mit der Ausarbeitung des jährlichen Prüfungsprogramms sowie mit Koordinations- und Statistikaufgaben betraut. Das Programm wird zwischen den beteiligten Prüfstellen sowie der EU-Kommission abgestimmt. Aus den von anderen Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen ergeben sich regelmäßig Gegenkontrollen bei in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Für das abgelaufene Prüfungsjahr, das den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 umfasste, wurden schwerpunktmäßig Unternehmen geprüft, denen eine Liquiditätsbeihilfe für Milcherzeuger nach VO (EU) 2015/1853 gewährt wurde.

Im Auftrag des BMEL erfolgte im Jahr 2018 die Prüfung des Deutschen Biomasse Forschungszentrums (DBFZ) in Leipzig sowie der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Geschäftsführung und der Verwendung der vom BMEL bereitgestellten finanziellen Mittel.

Revision

Die Stabsstelle 71 beinhaltet die Interne Revision und die IT-Revision. Die Stabsstelle ist dem Präsidenten unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt.

Die Interne Revision und die IT-Revision unterstützen die BLE bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewerten und diese verbessern helfen. Gleichzeitig erbringt die Interne Revision auch externe Prüfungen im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Dabei bilden die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF) das konzeptionelle Rahmenwerk für die Ausübung der Prüfungstätigkeiten. Zusätzlich wurden die Interne Revision und die IT-Revision erfolgreich im Jahr 2018 nach dem Standard ISO 9001:2008 Re-auditiert.

Im Auftrag des BMEL führte die Interne Revision im Berichtsjahr die Prüfung der Jahresrechnung und der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin für das Haushaltsjahr 2017 durch.

Personen und Jahresabschluss

Die Leitung der BLE



Dr. Hanns-Christoph Eiden
Präsident der BLE



Dr. Christine Natt
Vizepräsidentin und
Leiterin der Abteilung 3



Hans-Peter Berke
Leiter der Abteilung 1



Detlev Hinz
Leiter der Abteilung 2



PD Dr. Jan Pohlmann
Leiter der Abteilung 4



Dr. Uwe Dittmer
Leiter der Abteilung 5



Dr. Margareta Büning-Fesel
Leiterin der Abteilung BZfE

Der Verwaltungsrat der BLE

Oberste Bundesbehörden

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Katharina Böttcher Vorsitzende des Verwaltungsrats	Dr. Gerhard Rech Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Clemens Wetz Bundesministerium der Finanzen	Peter Döllekes Bundesministerium der Finanzen
nicht nominiert	Leopold von Winterfeld, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Oberste Landesbehörden

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Peter Hardt Rheinland-Pfalz	Dr. Jan Dietzel Nordrhein-Westfalen
Eduard Krassa Brandenburg	Dr. Thomas Hahn Hessen
Eckbert Dauer Freistaat Bayern	Bettina Honemann Freie Hansestadt Bremen
Thomas M. Schultz Freie und Hansestadt Hamburg	Hans-Jürgen Schulz Sachsen-Anhalt

Wirtschaftskreis Erzeuger

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Vogel Präsident des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V.	Dr. Astrid Rewerts Deutscher Bauernverband e. V.
Friedhelm Schneider Präsident des Hessischen Bauernverbandes e. V.	Roger Fechler Deutscher Bauernverband e. V.
Udo Hemmerling Stv. Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e. V.	Dr. Wolfgang Dienel Deutscher Bauernverband e. V.
Betram Fleischer Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau e. V.	Dr. Hans-Dieter Stallknecht Deutscher Bauernverband e. V.
Dr. Peter Breckling Geschäftsführer des Deutschen Fischereiverbandes e. V.	Benjamin Schmöde Prokurist der Fischergenossenschaft Fehmarn
Ingo Steitz Präsident des Weinbauverbandes Rheinhessen und Vizepräsident im Präsidium des Deutschen Weinbauverbandes	Dr. Rudolf Nickenig Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbandes e. V.

Wirtschaftskreis Verbraucher

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Micha Heilmann Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten	Birgit Pitsch Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten
Holger Bartels Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt	nicht nominiert
Sophie Herr Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	Ulrike von der Lühe Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Wirtschaftskreis Groß- und Außenhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Härtl Unifleisch GmbH & Co. KG	Dr. Andreas Brügger Geschäftsführer des Deutschen Fruchthandelsverbandes e. V.
Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld ADM Hamburg AG	nicht nominiert
Philipp Hennerkes EDEKA Zentrale & Co. KG	Dr. Ludwig Veltmann Der Mittelstandsverbund – ZGV e.V.

Wirtschaftskreis Einzelhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Franz-Martin Rausch Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.	nicht nominiert
Christian Mieles Geschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.	nicht nominiert

Wirtschaftskreis Ernährungshandwerk

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Herbert Dohrmann Präsident des Deutschen Fleischer-Verbandes e. V.	Martin Fuchs Hauptgeschäftsführer des Deutschen Fleischer-Verbandes e. V.
Heribert Kamm Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.	nicht nominiert

Wirtschaftskreis Ernährungsindustrie

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Peter Haarbeck Verband Deutscher Mühlen e. V.	Alexander Jess Verband der deutschen Getreideverarbeiter und Stärkehersteller e. V.
Christoph Minhoff Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.	Günter Tissen Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker e. V.

Wirtschaftskreis Landwirtschaftliche Genossenschaften

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Volker J. Petersen Stv. Generalsekretär des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V.	nicht nominiert
Wolfgang Zoll Vorstandsvorsitzender der Viehvermarktungs- genossenschaft Nordbayern e. G.	nicht nominiert

Wirtschaftskreis Landwarenhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Armin Rohwer Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.	Ludwig Striewe ATR Landhandel GmbH & Co. KG

Sitzungen des Verwaltungsrats und der Fachbeiräte

Verwaltungsrat

- 49. Sitzung des Verwaltungsrates vom 29. bis 30. Mai 2018 in Kassel
- 50. Sitzung des Verwaltungsrates vom 04. bis 05. Dezember 2018 in der BLE in Bonn

Fachbeiräte

- Fachbeirat Zucker: 18. Januar 2018
- Fachbeirat Getreide, Getreideerzeugnisse, Futtermittel, Reis, Ölsaaten, Pflanzenöle und -fette, nachwachsende Rohstoffe: 19. Januar 2018
- Fachbeirat Milch und Milcherzeugnisse: 23. Januar 2018
- Fachbeirat Vieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse: 25. Januar 2018
- Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln: 13. April 2018
- Fachbeirat Fischerei und Fischwirtschaft: 20. April 2018
- Fachbeirat Nachhaltige Bioenergie: 24. April 2018 und 14. November 2018

Jahresabschluss 2018

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva in Euro	01.01.	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2018
I. Anlagevermögen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	3.288.205,31	3288205,31	1,00
2. Kraftwagen	1,00	71.832,30	71.832,30	1,00
	2,00	3.360.037,61	3.360.037,61	2,00
II. Umlaufvermögen				
1. Warenvorräte			256.943.584,51	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			13.579.131,43	
3. Bundesbankguthaben			199.065,80	
4. Forderungen an das BMEL				
aus der Zwischenfinanzierung von EU-MO-Ausgaben		4.706.611.485,51		
aus sonstigen EU-Maßnahmen		-4.380.020,23		
aus nationalen Maßnahmen		-13.090.295,05	4.689.141.170,23	
5. Sonstige Forderungen			628.767,70	4.960.491.719,67
				4.960.491.721,67

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen	Euro	Euro
I. Allgemeine Verwaltungskosten		
1. Persönliche Verwaltungskosten	82.292.501,85	
2. Sächliche Verwaltungskosten	33.625.628,37	
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.360.037,61	119.278.167,83
II. Kosten der Vorratshaltung		
1. Lagerhaltungskosten und Frachten	18.018.465,87	
2. Mengenverluste	45.243,76	18.063.709,63
III. Mindererträge aus dem Warengeschäft		
1. Verkaufserlöse	105.064.426,64	
2. Wareneinsatz	117.237.718,79	
	12.173.292,15	
3. Ertrag/Aufwand durch Neubewertung	19.630.529,17	31.803.821,32
IV. Beihilfen		5.613.137,20
V. Sonstige Aufwendungen		20.025.755,21

194.784.591,19

Erträge	Euro	Euro
I. Deckungsmittel des BMEL		
1. Verwaltungskosten	98.061.787,46	
2. Kosten der Vorratshaltung	37.428.390,10	
3. Minderertrag des Warengeschäfts	12.173.292,15	
4. Beihilfen	5.565.532,10	
5. Finanzierungskosten	-153.149,84	153.075.851,97
II. Erträge aus der Zwischenfinanzierung von EU-MO-Ausgaben		
1. Finanzierungserträge		
Zinserträge	3.453.149,84	
Zinsaufwendungen	0,00	3.453.149,84
III. Erträge des Verwaltungshaushalts		
1. Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten	21.106.720,74	
2. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen	109.659,63	21.216.380,37
IV. Sonstige Erträge		
1. Erträge aus Ersatzansprüchen	0,00	
2. Erträge aus der Erstattung von Vorratshaltungskosten	82,00	
3. Erträge aus dem Verfall von Sicherheiten	1.595.679,91	
4. Verschiedene Erträge	15.443.447,10	17.039.209,01
		194.784.591,19

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

Bilanz

Die Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres der BLE hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103,2 auf 4.960,5 Millionen Euro (2,1 Prozent) erhöht.

Wesentliche Ursache hierfür sind auf der Aktiv-Seite die gegenüber dem Vorjahr um 206 Millionen Euro höheren Forderungen an BMEL, im Wesentlichen bedingt durch höhere Forderungen aus der Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben und aus Lieferungen und Leistungen um 13,6 Millionen Euro. Gleichzeitig wurden die Bestände der Intervention um 109,5 Millionen Euro und der Nationalen Vorratshaltung um sieben Millionen Euro vermindert.

Auf der Passiv-Seite haben sich als maßgebende Größe die Verbindlichkeiten aus Darlehen um insgesamt 102,7 Millionen Euro sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten um 800.000 Euro erhöht.

Aktiva

Das Anlagevermögen wurde mit Erinnerungswerten ausgewiesen. Die Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3,3 Millionen Euro und für Kraftwagen in Höhe von 100.000 Euro wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres verringerte sich der Wert der Warenvorräte insgesamt um 116,5 Millionen Euro von 373,4 Millionen Euro auf 256,9 Millionen Euro (minus 31,2 Prozent). Die Abnahme ist fast ausschließlich auf Interventionsverkäufe von

64.432 Tonnen Magermilchpulver (83,4 Millionen Euro) zurückzuführen. Zum Jahresende hatte der Interventionsbestand einen Wert von 300.000 Euro gegenüber 109,8 Millionen Euro (minus 99,7 Prozent) zu Jahresbeginn. Demgegenüber hat sich der Wert der nationalen Bestände mit 256,6 Millionen Euro (Vorjahr: 263,6 Millionen Euro) unwesentlich um sieben Millionen Euro (minus 2,6 Prozent) verändert.

Die Bewertung der Vorräte zum Bilanzstichtag erfolgte mit den durchschnittlichen Einstandspreisen und für Interventionsware mit den im EGFL-Abrechnungssystem zum 31. Dezember 2018 gebuchten durchschnittlichen Preis. Aus dieser Grundlage waren Wertberichtigungen im Umfang von 19,6 Millionen Euro vorzunehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in Höhe von 13,6 Millionen Euro nicht ausgeglichen und betrafen größtenteils Rechnungen, die zum Jahresende noch nicht fällig und im Folgejahr ausgeglichen wurden.

Die flüssigen Mittel bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 199.000 Euro betrafen mit 122.000 Euro hinterlegte Barsicherheiten und mit 77.000 Euro sonstige Zahlungseingänge.

Die Forderungen an das BMEL betragen saldiert 4.689,1 Millionen Euro. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen in Höhe von 4.706,6 Millionen Euro aus der Aufnahme von Krediten für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben, die dem

BMEL für den Bedarf der verschiedenen Zahlstellen zur Verfügung gestellt wurden,

- Verbindlichkeiten zugunsten des Bundes aus der Abrechnung der Interventionsausgaben in Höhe von 4,2 Millionen sowie der Abrechnung der Beihilfemaßnahmen mit dem EGFL in Höhe von 200.000 Euro,
- Verbindlichkeiten zu Gunsten des nationalen Haushaltes aus abzuführenden Erträgen, vereinnahmten Verkaufserlösen und sonstigen Erträgen in Höhe von 12,9 Millionen Euro und
- Verbindlichkeiten aus zurückgeforderten, von Geschäftspartnern noch nicht geleisteten Beträgen zu Gunsten des Bundes in Höhe von 200.000 Euro.

Die Sonstigen Forderungen betragen wie im Vorjahr 600.000 Euro und bestanden aus Rückforderungsansprüchen sowie Zinsen aus der Beihilfegewährung (400.000 Euro), aus der Intervention (100.000 Euro) und aus der Nationalen Vorratshaltung (100.000 Euro).

Passiva

Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH beliefen sich die Darlehensverbindlichkeiten auf 4.881,3 Millionen Euro. Hinzu kam das vom Klärschlamm-Entschädigungsfonds bereitgestellte Darlehen in Höhe von 71,8 Millionen Euro, sodass die gesamten Darlehensverbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 4.953,1 Millionen Euro betragen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 600.000 Euro ergaben sich aus zum Jahresende getätigten Ankäufen in der nationalen Vorratshaltung. Ein Ausgleich erfolgte im neuen Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: sechs Millionen Euro) betrafen mit 1,4 Millionen Euro hinterlegte Barsicherheiten und mit 2,3 Millionen Euro Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Bonn aus der Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 2018. Weitere 2,6 Millionen Euro betrafen ERA-Net-Projekte, 300.000 Euro Maßnahmen der Pflanzengesundheit sowie 200.000 Euro diverse Verbindlichkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Summe der Aufwendungen und Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 102,6 auf 194,8 Millionen Euro (minus 34,5 Prozent) gesunken. Dazu hat im Wesentlichen beigetragen, dass sich das Beihilfevolumen gegenüber dem Vorjahr um 123,0 Millionen Euro und die Allgemeinen Verwaltungskosten um 4,7 Millionen Euro reduziert haben. Demgegenüber erhöhte sich der Minderbetrag aus dem Warengeschäft von fünf Millionen Euro um 26,8 auf 31,8 Millionen Euro.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 119,3 Millionen Euro (Vorjahr: 124 Millionen Euro). Hiervon entfielen auf Personalkosten 82,3 Millionen Euro

(Vorjahr: 75,8 Millionen Euro), Sachkosten 33,6 Millionen Euro (Vorjahr: 26,9 Millionen Euro) und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 3,4 Millionen Euro (Vorjahr: 21,2 Millionen Euro).

Die im Berichtsjahr abgerechneten Lagerhaltungskosten und Frachten in Höhe von 18 Millionen Euro erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert (17,6 Millionen Euro) um 400.000 Euro (plus 2,3 Prozent). Für die Interventionsmaßnahmen waren 3,1 Millionen Euro und für die nationale Vorratshaltung 14,9 Millionen Euro aufzubringen. Mit 13,9 Millionen Euro entfiel für die nationale Vorratshaltung der größte Kostenanteil auf die Lagerhaltungskosten, weitere 100.000 Euro waren für

Einlagerungs-, Auslagerungs- und Untersuchungskosten zu vergüten.

Der ausgewiesene Aufwand für festgestellte Minderungen in Höhe von 45.200 Euro (Vorjahr: 26.200 Euro) betraf mit 4.100 Euro die Interventionsbestände und mit 41.000 Euro die Waren der nationalen Vorratshaltung.

Die Mindererträge aus dem Warengeschäft beliefen sich insgesamt auf 31,8 Millionen Euro (Vorjahr: fünf Millionen Euro). Sie entfallen auf Verwertungsverluste aus den Umsätzen mit Interventionswaren in Höhe von 26,1 Millionen Euro und aus dem Bereich der nationalen Vorratshaltung in Höhe von 5,7 Millionen Euro.

Der Umfang der Beihilfezahlungen betrug 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 128,7 Millionen Euro). Enthalten sind darin 800.000 Euro (Vorjahr: 63,0 Millionen Euro), die aus nationalen Quellen finanziert wurden.

Die vom EGFL finanzierten Beihilfen in Höhe von 4,8 Millionen Euro (Vorjahr: 65,7 Millionen Euro) gliedern sich wie in der Tabelle dargestellt.

In den Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 20 Millionen Euro sind als größter Posten mit 11,6 Millionen Euro zu leistende Erstattungen im operationellen Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) enthalten. Weitere Aufwendungen betrafen die Abführung von Zinserträgen mit 3,3 Millionen Euro und verfallene Sicherheiten in Höhe von 1,5 Millionen Euro an das BMEL. Bei der Pflanzengesundheit fielen Aufwendungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro und in ERA-NET-Projekten 1,6 Millionen Euro an. Daneben ist eine Vielzahl weiterer kleinerer Posten (400.000 Euro) unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt.

Erträge

Die vom BMEL aufzubringenden Deckungsmittel (einschließlich der durch den EGFL zu finanzierenden Mittel) summierten sich auf 153,1 Millionen Euro (Vorjahr: 256,8 Millionen Euro). Größten Anteil hieran hatte der Mittelbedarf für die Verwaltungskosten in Höhe von 98,1 Millionen Euro (Vorjahr: 106,6 Millionen Euro). Der für die Beihilfemaßnahmen bereitzustellende Betrag betrug 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 127,8 Millionen Euro). Für die Kosten der nationalen Vorratshaltung waren insgesamt 37,4 Millionen Euro (Vorjahr: 17,5 Millionen Euro) aufzuwenden, das waren 19,9 Millionen Euro

Vom EGFL finanzierte Beihilfen

Bereich	Beihilfe in Millionen Euro		Veränderung in Millionen Euro 2016 : 2017
	2018	2017	
PLH Butter und Rahm	0,0	0,7	-0,7
PLH Magermilchpulver	0,1	1,8	1,7
Absatzförderungsmaßnahmen Agrarprodukte	2,4	2,9	0,5
Beihilfe Hopfen	2,3	2,3	0,0
Sonderbeihilfe Milch/Liquiditätshilfeprogramm	0,0	58,0	-58,0
Gesamt	4,8	65,7	-60,9

mehr als im Jahr zuvor. Aus dem Warengeschäft war ein Minderertrag in Höhe von 31,8 Millionen Euro auszugleichen (Vorjahr: fünf Millionen Euro).

Als Finanzierungserträge werden wie im Vorjahr negative Kreditkostensätze in Höhe von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2018 belief sich der Kreditbedarf auf 900 Millionen Euro. Die Kreditkostensätze betragen im Jahresdurchschnitt minus 0,37 Prozent (Vorjahr: minus 0,35 Prozent). Die negativen Kreditkostensätze waren im Wesentlichen durch die Geldpolitik der Zentralbank und dem Angebot und der Nachfrage auf dem Interbankensmarkt bestimmt.

Der Spitzenkreditbedarf ergab sich Ende Januar/Anfang Februar 2018 mit 4,6 Milliarden Euro und knapp vor Jahresende mit 4,7 Milliarden Euro. Diese Spitzen beruhen auf der jeweils von Dezember bis Anfang Februar erforderlichen Zwischenfinanzierung der von der EU zu leistenden Direktzahlungen.

Das benötigte Kreditvolumen wurde zu rund 92,4 Prozent durch Darlehen der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) gedeckt, und zwar über Tagesdarlehen auf Basis des Referenzzinssatzes „Euro Over Night Index Average“ (EONIA), jeweils ohne zusätzliche Gebühren. Hinzu kam ein Darlehen vom Klärschlamm-Entschädigungsfonds in Höhe von im Jahresdurchschnitt 72 Millionen Euro, entsprechend rund 7,6 Prozent des BLE-Kreditvolumens in 2018.

Als Erträge des Verwaltungshaushalts werden 21,2 Millionen Euro ausgewiesen. Sie resultierten mit 18,8 Millionen Euro aus der Erstattung von Durchführungskosten für verschiedene vom BMEL übertragene Projekte, aus der Kostenerstattung für die Maßnahmen „ELER“, „Klärschlamm-Entschädigungsfonds“, „Gemeinsamer Fischereipolitik“ und weiteren von der BLE durchgeführten Projekten, mit 500.000 Euro aus vermischten Einnahmen, mit 1,4 Millionen Euro aus Einnahmen aus Veröffentlichungen, mit 300.000 Euro aus vereinnahmten Gebühren und Entgelten sowie mit 100.000 Euro aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Weitere

100.000 Euro fielen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens an.

Die Sonstigen Erträge belaufen sich auf 17 Millionen Euro, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus dem Verfall von Sicherheiten (1,6 Millionen Euro) und mit 15,4 Millionen Euro aus verschiedenen Erträgen. Den größten Einzelposten bei den verschiedenen Erträgen stellen mit 11,6 Millionen Euro Erträge in Verbindung mit dem operationellen Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) dar. Daneben wurde im Bereich ERA-Net-Projekte verschiedene Erträge in Höhe von 1,6 Millionen Euro und im Bereich Pflanzenschutz weitere 1,6 Millionen Euro ausgewiesen. Im Bereich der EU-Beihilfemaßnahmen fielen sonstige Erträge mit 300.000 Euro an. Darüber hinaus ergaben weitere kleinere Posten unter den Verschiedenen Erträge zusammen 300.000 Euro.

Bonn, den 30. April 2019

Der Präsident



Dr. Eiden

Impressum

Herausgeberin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Telefon: +49 (0)228 6845-0

Telefax: +49 (0)30 1810 6845-3444

Internet: www.ble.de

E-Mail: info@ble.de

Präsident: Dr. Hanns-Christoph Eiden

Vizepräsidentin: Dr. Christine Natt

Umsatzsteuer-ID gemäß § 27 a UStG: DE 114 110 249

Text

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Layout

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 411 – Medienkonzeption und -gestaltung

Fotografie

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Jan Pauls

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main